

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Hegegemeinschaft an den Gewässern Untere Schwalm, ASV Kellerwald e.V., Karsten Kalweit, Goethestr. 2, 34632 Jesberg</p>	<p>Das Wehr an der Gilsa im Bereich der Herrenmühle (Neue Mühle) in Jesberg, unterhalb Einmündung der Koppbach wurde nicht berücksichtigt (Anm. Redaktion: Bild vorhanden). Es stellt ein unüberwindbares Wanderhindernis dar und muss zwingend abgebaut werden. In den Sommermonaten fließt das Wasser bei Betrieb der Turbine im Mühlenbereich zeitweise komplett durch den Mühlgraben und die Gilsa im Bereich des Wehres bis zum Einfluss des Mühlgrabens in die Gilsa fällt trocken. Bei der Planung sowie der Umsetzung der Maßnahme muss der ortsansässige Angelverein ASV Kellerwald e.V., die Hegegemeinschaft an den Gewässern Untere Schwalm sowie der zuständige Kreisfischereiberater hinzugezogen werden.</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>In der Vergangenheit ist eine Wehrerhöhung vorgenommen worden. Diese wurde untersagt und der Rückbau veranlasst. Der erforderliche Mindestabfluss ist 2012 festgesetzt worden. Nach dem seinerzeitigen Rückbau der Wehrerhöhung erfolgten mehrmals unangemeldete Überprüfungen. Diese konnten den jetzt beschriebene Sachverhalt nicht bestätigen. Ob eine erneute, unzulässige Wehrerhöhung vorgenommen wurde und der Mindestabfluss eingehalten wird, wird kurzfristig im Rahmen der Wasseraufsicht überprüft. Das Wehr ist im WRRL-Viewer verortet und die Wiederherstellung der aquatischen Durchgängigkeit ist vorgesehen. Die Maßnahme zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Wehranlage ist im Maßnahmenprogramm vorhanden, durch einen Fehler bei der Datenübertragung ist sie jedoch nicht in den Offenlegungsunterlagen aufgeführt worden! Der vorgeschlagene Abbau der Wehranlage kann nur bei Verzicht des Anlagenbetreibers auf sein Altrecht ausgeführt werden. Selbst dann ist die Absenkung der Wasserspiegellagen im Oberwasser wegen Zwangspunkten nicht unproblematisch. Aus diesem Grunde kann wahrscheinlich kein vollständiger Rückbau der Wehranlage erfolgen.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Hegegemeinschaft an den Gewässern Untere Schwalm, ASV Kellerwald e.V., Karsten Kalweit, Goethestr. 2, 34632 Jesberg</p>	<p>Es fehlt der zwingende Hinweis, das für alle Maßnahmen die ortansässigen Angelvereine, die zuständigen Hegegemeinschaften sowie die zuständigen Kreisfischereiberater bei der Planung sowie der Umsetzung jeglicher Maßnahmen zwingend hinzugezogen werden müssen. Die Planung und Umsetzung einer Maßnahme kann nur erfolgreich durch ein Hinzuziehen von Personen mit fischereilichem Fachwissen sowie der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten erfolgreich sein. Da Angelvereine, Hegegemeinschaften und der zuständige Kreisfischereiberater entsprechend ausgebildete Personen verfügbar haben sind diese zwingend mit hinzu zu ziehen.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Der Umfang der Beteiligung Betroffener und weiterer sachverständiger Personen ist im Einzelfall durch den Maßnahmenträger (z. B. bei Unterhaltungsmaßnahmen) oder die zuständige Behörde zu entscheiden.</p>
<p>Privatperson</p>	<p>Hinweis auf mögliche Beeinträchtigung durch dann anstehende Rodungen und Bauarbeiten zur Errichtung von geplanten Windkraftanlagen mit Nabenhöhe > 100m in den Trinkwasserschutzgebieten: WSG_ID:533-055 und 532-022 sowie dadurch ebenfalls potentielle Beeinträchtigung von Biotopen Nr.1147 (Schlüssel 5415B1147) und Nr. 1115 (Schlüssel 5415B1115)</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlage sind genehmigungspflichtig. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden auch mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser geprüft. Liegen Standorte von geplanten Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten werden mögliche Auswirkungen auf das zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser gezielt durch hydrogeologische Stellungnahmen und Gutachten bewertet. In der Regel wird hierzu der Aufbau des Untergrunds untersucht. Die durch hessische Trinkwassergewinnungsanlagen geförderten Grundwässer werden nach Vorgabe der „Rohwasseruntersuchungsverordnung“ regelmäßig untersucht. Dies betrifft auch Quellen und Brunnen mit Einzugsgebieten, die überwiegend bewaldet sind. Wird Wald wegen des Baus von Windkraftanlagen gerodet, sind diese Flächen im Verhältnis zum gesamten Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage meist gering. Eine</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>nachhaltige Gefährdung des Grundwassers durch Nitrat, ausgelöst durch den Waldumbruch und der dann evtl. stärkeren Mineralisation auf den freiliegenden Flächen, ist daher als gering einzustufen. Bisherige Proben bei Routineuntersuchungen der Rohwässer, der in Wasserschutzgebieten liegende Gewinnungsanlagen, zeigen keine signifikanten Hinweise auf eine nachhaltige Änderung der Nitratkonzentrationen, die sich in Zusammenhang mit den dort befindlichen Windkraftanlagen bringen lassen.</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Gefahr ebenfalls für gering gehalten, wenn die Empfehlungen zur Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der „Arbeitshilfe – Bodenschutz bei der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windkraftanlagen“ (HMuKLV, 2014) berücksichtigt werden.</p>
hessenwasser, Groß-Gerau,	<p>Ausführungen zu Verweilzeiten</p> <p>Vorschläge zu Formulierungen</p>	wurde mit Änderungen übernommen	
hessenwasser, Groß-Gerau,	<p>Ausführungen zu PSM</p> <p>Vorschläge zu Formulierungen</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Fachliche Aussagen sind korrekt. Text im BP ist durch entsprechend ergänzt worden.
hessenwasser, Groß-Gerau,	<p>Ausführungen zu Punktquellen</p> <p>Forderungen:....</p>	wurde nicht übernommen	<p>Vorgehensweise für die Bewertung von Punktquellen entspricht der Grundwasserverordnung sowie der LAWA-Arbeitshilfe.</p> <p>Maßnahmen im Zuge von Verfahren nach BBodSchG sind seit Jahren am Laufen.</p>
hessenwasser, Groß-Gerau,	<p>Ausführungen zu diffusen Quellen</p> <p>Vorschläge zu ergänzende Formulierung....(fast 4 Seiten lang)</p>	wurde mit Änderungen übernommen	

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Diffuse Quellen / Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Forderungen:....	wurde nicht übernommen	Keine Änderungen von BP und MP erforderlich
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Messnetz - Chemie Forderungen:....	wurde nicht übernommen	Keine Änderungen von BP und MP erforderlich
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Chemischer Zustand Forderungen sowie ergänzende Formulierung:....	wurde mit Änderungen übernommen	
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete Forderungen:....	wurde nicht übernommen	Keine Änderungen von BP und MP erforderlich
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Defizitanalyse stoffliche Belastungen zu ergänzende Formulierung...	wurde mit Änderungen übernommen	Fachliche Aussagen sind korrekt. Text im BP ist entsprechend ergänzt.
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Bewirtschaftungsziele guter chemischer Zustand Forderungen sowie zu ergänzende Formulierung...	wurde mit Änderungen übernommen	
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete zu ergänzende Formulierung...	wurde mit Änderungen übernommen	
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Grundlegende Maßnahmen - Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung Forderung:....	wurde nicht übernommen	Keine Änderungen von BP und MP erforderlich

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Grundlegende Maßnahmen - Grundwasser, Bedeutung der Maßnahmen und Beitrag zur Zielerreichung Forderungen:....	wurde nicht übernommen	Keine Änderungen von BP und MP erforderlich
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Ergänzende Maßnahmen - Morphologische Veränderungen und Hochwasserereignisse hier: Eintrag von Schadstoffen aus dem Abwasser ins Grundwasser zu ergänzende Formulierung...	wurde mit Änderungen übernommen	Für die Problematik der Versickerung von Wasser aus Oberflächengewässer und die davon ausgehende Belastung des GW mit Spurenstoffen ist ein Texthinweis vorgesehen.
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Ergänzende Maßnahmen - Einleitungen von Abwasser zu ergänzende Formulierung sowie Forderung...	wurde nicht übernommen	Die geforderten Maßnahmen zur Verringerung des Eintrags von Spurenstoffen in das Abwassersystem sind prinzipiell sinnvoll, können aber in der Regel nicht auf Landesebene ergriffen werden, sondern erfordern Aktivitäten des Bundes bzw. der EU.
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Ergänzende Maßnahmen - Diffuse Quellen - Oberflächengewässer Forderung...	wurde nicht übernommen	Zahlreiche Metabolite von PSM werden zwar untersucht, sind aber nicht durch Festlegung einer UQN gesetzlich geregelt.
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Ergänzende Maßnahmen - Diffuse Quellen - Grundwasser (Abschnitt Eintrittspfade Pflanzenschutzmittelwirkstoffe) Forderung...	wurde mit Änderungen übernommen	
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Ergänzende Maßnahmen - Diffuse Quellen - Grundwasser (Abschnitt Auswahl von Maßnahmen - Priorisierung) Forderung.	wurde mit Änderungen übernommen	

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Ergänzende Maßnahmen - Diffuse Quellen - Grundwasser (Abschnitt Auswahl von Maßnahmen - Bewertung ...) Forderung...	wurde nicht übernommen	Keine Änderungen von BP und MP erforderlich
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Ergänzende Maßnahmen - Diffuse Quellen - Grundwasser (Abschnitt Verminderung der diffusen Stickstoffeinträge ...Umsetzung der Maßnahmen, Sachstand der Umsetzung) Forderung...	wurde nicht übernommen	Keine Änderungen von BP und MP erforderlich
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Ergänzende Maßnahmen - Diffuse Quellen - Grundwasser (Abschnitt Verminderung der diffusen Stickstoffeinträge ...Landesweite Programm "Zwischenfruchtanbau", Auswahl und Priorisierung von Flächen für eine Zwischfruchtförderung) Forderung...	wurde nicht übernommen	Keine Änderungen von BP und MP erforderlich
hessenwasser, Groß-Gerau,	Ausführungen zu Ergänzende Maßnahmen - Diffuse Quellen - Grundwasser (Abschnitt Verminderung der diffusen Stickstoffeinträge ...Fazit) Erforderliche Ergänzungen...	wurde nicht übernommen	Keine Änderungen von BP und MP erforderlich

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Hessischer Bauernverband	<p>um Wiederholungen zu vermeiden, möchten wir auf unsere Stellungnahme vom 30. Januar 2014 (Az: VII/250-5 ko-cl) zu Leitfragen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten BP und MP 2015-2021 verweisen. Darin sind auch unsere grundsätzlichen Forderungen zu der künftigen Gewässerschutzpolitik im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der WRRL aus Sicht der Landwirtschaft enthalten. Landwirtschaftliche Belange sind dabei stets zu berücksichtigen und mit den Belangen des Gewässerschutzes sorgfältig, objektiv und gerecht abzuwägen.</p>	wurde nicht übernommen	Dies bedarf keiner Änderung von BP und MP
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	<p>...es fällt ins Auge, dass "Handlungspflichtige" nahezu ausschließlich die hessischen Städte und Gemeinden sein werden.</p> <p>A. Gewässerunterhaltung Abgrenzung zwischen Unterhaltung und Ausbau hat sich erheblich verkompliziert, Verschiebung der rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeit... keine strikte Rechtspflicht, die Maßnahmen vollständig umzusetzen. Auf diese Feststellung legen wir ganz besonderen Wert.</p> <p>...Verpflichtungen auf zwei Punkte zurückführten 1. fehlende finanzielle Mittel bei den Städten und Gemeinden 2. die im Regelfall nicht gegebene Flächenverfügbarkeit</p> <p>...ungefähr 100 Städte und Gemeinden unter kommunalem Schuttschirm, Behandlung nach dem Konnexitätsprinzip,</p>	wurde nicht übernommen	Die Gewässerunterhaltungspflicht liegt in erster Linie bei den Kommunen. Das Land beteiligt sich darüber hinaus mit seinen Förderangeboten an der Finanzierung der WRRL. Aus Sicht des Landes sind die Zielerreichung der WRRL und die hieraus erwachsenden Pflichten der Kommunen auch im Hinblick auf den kommunalen Rettungsschirm bindend. Insofern wird kein Konflikt zwischen diesen beiden Bereichen gesehen, da die Umsetzungspflicht für die Kommune generell besteht. Eine 100% Förderung scheidet daher aus Sicht des Landes grundsätzlich aus. Das Land entwickelt darüber hinaus sein Förderangebot weiter, um den Anforderungen an eine moderne Förderung zu entsprechen. Darüber hinaus wird das Land für die zweite Bewirtschaftungsperiode einen Schwerpunkt auf die Frage der Verbesserung der Flächenverfügbarkeit legen. Im Hinblick auf die Rechtswirkungen wird von einer Anwendbarkeit des Art. 137 Abs. 6 Satz 2 HVerf ausgegangen, sodass ein Ausgleich der Mehrbelastung nach Art. 137 Abs. 6 Satz 2 erforderlich ist. Neben der Abwälzbarkeit im Rahmen von Gebühren bei der Abwasserbeseitigung

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Maßnahmen-Steckbriefe sowie WRRL-Viewer in der Anwendung zu kompliziert, unvollständige Legenden, Vielzahl fehlerhafte Darstellungen, Karten zu geringe Auflösung, zweifelsfreie Zuordnung der Maßnahmen in der Örtlichkeit nicht möglich, falsche Zuordnung (Beispiel Stadt Eschwege)</p>		<p>ist ein genereller Ausgleich bei der Umsetzung der Aufgaben durch die Kommunen im HWG nicht vorgesehen. Aufgrund der vom Land getragenen Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Grundwasser, Oberflächengewässer Struktur und Oberflächengewässer Stoffe wird auch nach erneuter Prüfung davon ausgegangen, dass das Land sich bereits mit einem angemessenen Anteil an der Umsetzung der WRRL beteiligt.</p>
<p>Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.</p>	<p>B. Anforderungen an kommunale Kläranlagen Die Festschreibung pauschaler "Anforderungswerte" betreffend die Phosphorelimination wird von uns strikt abgelehnt.</p> <p>Es folgen Ausführungen zu Kosten, Datengrundlage (BP S. 25 ff), u.v.m.....</p> <p>Es folgt eine Zusammenfassung von Kritikpunkten...</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	C. Sonstige Problemstellungen Für grundsätzlich problematisch halten wir den Leitfaden "Immissionsbetrachtung"	wurde nicht übernommen	<p>Bei der Erarbeitung des hessischen Leitfadens sind alle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Oktober 2012) bekannten „Regelwerke“ (z. B. BWK M3, BWK M7, DWA M 153) berücksichtigt worden. Diese „Regelwerke“ werden in der Fachöffentlichkeit sehr kritisch gesehen und wurden in Hessen daher nicht als technische Regel eingeführt. Stattdessen stellt der Leitfaden das Anforderungsprofil zur Durchführung von Immissionsbetrachtungen in Hessen dar.</p> <p>Da der Leitfaden in den kommenden Monaten überarbeitet werden soll, sollte nicht feststehend auf die Fassung aus dem Jahr 2012 Bezug genommen werden, sondern auf den Leitfaden "in der jeweils aktuellen Fassung" verwiesen werden. Hierdurch ist es möglich, auf Fortentwicklungen und neue Erkenntnisse zu reagieren.</p> <p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Sachverhaltsaufklärung nicht Aufgabe der Kommunen ist, sondern in der Zuständigkeit der Wasserbehörden bzw. des HLNUG liegt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	<p>Auf Seite 73 wird folgendes formuliert: "Hier handelt es sich um Maßnahmen zum Umbau und zur Änderung bestehender Systeme.....die Einleitestellen in Gewässer verlegt bzw. geändert."</p> <p>Bei bestehenden Misch- und Trennsystemen ist zuerst einmal der Bestandsschutz zu beachten. Veränderungen sind immer mit enormen Kosten verbunden.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Die Änderung und der Umbau bestehender Systeme umfasst z. B. die gänzliche oder auch nur teilweise Änderung eines Entwässerungssystems des Mischsystems in ein modifiziertes Trennsystem, mit dem das Ziel verfolgt wird, nur behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser einer Behandlung (z. B. einer Kläranlage) zuzuführen, nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser aber ohne Behandlung ins Gewässer zu leiten. Diese Maßnahmen tragen mit dazu bei, das im Entlastungsfall aus Mischwasserentlastungsanlagen abgeschlagene und ungereinigte Abwasser in ein Gewässer zu reduzieren. Bundesweit wird dieses Thema diskutiert. Einen Bestandsschutz für die vorhandenen Systeme festzuschreiben, ist fachlich nicht vertretbar. Maßnahmen zur qualifizierten Entwässerung sind wortgleich bereits im Maßnahmenprogramm 2009 - 2015 enthalten.</p>
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	<p>Der Vollständigkeit halber wird auf weitere Probleme hingewiesen > werden demografische Verschiebungen bei den derzeitigen Planungen berücksichtigt > die umweltrechtlichen Vorgaben sind insoweit nicht mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben konform</p>	wurde mit Änderungen übernommen	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.</p>
Hessischer Städtetag	<p>I. Anforderungen an kommunale Kläranlagen Die Verhältnismäßigkeit sehen wir für die Kläranlagenbetreiber nicht gegeben. Im Übrigen handelt es sich bei den Vorgaben um konnexitätsrelevante Sachverhalte, für deren Finanzierung das Land aufzukommen hat.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden. Zur Finanzierung von Investitionen kommt eine Verrechnung mit dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Betracht. Außerdem sollen Fördermittel des Landes gewährt werden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Hessischer Städtetag	<p>II. Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass bei bestehenden Misch- und Trennsystemen zunächst der Bestandschutz gilt. Die Formulierung "zum Umbau und zu Änderung bestehender Systeme" ist daher zu streichen oder es ist jedenfalls klarzustellen, dass der Bestandsschutz gewahrt wird.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Die Änderung und der Umbau bestehender Systeme umfasst z. B. die gänzliche oder auch nur teilweise Änderung eines Entwässerungssystems des Mischsystems in ein modifiziertes Trennsystem, mit dem das Ziel verfolgt wird, nur behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser einer Behandlung (z. B. einer Kläranlage) zuzuführen, nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser aber ohne Behandlung ins Gewässer zu leiten. Diese Maßnahmen tragen mit dazu bei, das im Entlastungsfall aus Mischwasserentlastungsanlagen abgeschlagene und ungereinigte Abwasser in ein Gewässer zu reduzieren. Bundesweit wird dieses Thema diskutiert. Einen Bestandsschutz für die vorhandenen Systeme festzuschreiben, ist fachlich nicht vertretbar.</p> <p>Maßnahmen zur qualifizierten Entwässerung sind wortgleich bereits im Maßnahmenprogramm 2009 - 2015 enthalten.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Hessischer Städtetag	<p>III. Keine verbindliche Heranziehung Leitfadens "Immissionsbetrachtungen" Im Maßnahmenprogramm sollte lediglich formuliert werden:</p> <p>"Das Land Hessen hat den Leitfaden...entwickeln lassen, der nach entsprechender Erprobung zur Sachverhaltsaufklärung bei belasteten Punktquellen herangezogen werden soll."</p>	wurde nicht übernommen	<p>Bei der Erarbeitung des hessischen Leitfadens sind alle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Oktober 2012) bekannten „Regelwerke“ (z. B. BWK M3, BWK M7, DWA M 153) berücksichtigt worden. Diese „Regelwerke“ werden in der Fachöffentlichkeit sehr kritisch gesehen und wurden in Hessen daher nicht als technische Regel eingeführt. Stattdessen stellt der Leitfaden das Anforderungsprofil zur Durchführung von Immissionsbetrachtungen in Hessen dar.</p> <p>Da der Leitfaden in den kommenden Monaten überarbeitet werden soll, sollte nicht feststehend auf die Fassung aus dem Jahr 2012 Bezug genommen werden, sondern auf den Leitfaden "in der jeweils aktuellen Fassung" verwiesen werden. Hierdurch ist es möglich, auf Fortentwicklungen und neue Erkenntnisse zu reagieren.</p> <p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Sachverhaltsaufklärung nicht Aufgabe der Kommunen ist, sondern in der Zuständigkeit der Wasserbehörden bzw. des HLNUG liegt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Hessischer Städtetag	<p>IV. Gewässerstrukturmaßnahmen ...z.B. werden der Stadt Lampertheim nach deren Angaben im Steckbrief 21 Maßnahmen mit geschätztem Kostenvolumen von annähernd 14 Mio. Euro zugeordnet. Hier stellt sich für die Kommunen die zentrale Frage, wie derart hohe Kosten finanziert werden sollen.</p> <p>Es folgen Anmerkungen zum Flächenerwerb.....</p> <p>Unsere Mitglieder kritisieren, dass während der letzten Bewirtschaftungsphase der bürokratische Aufwand, der zur Realisierung erforderlich ist, gestiegen ist. Ein Problem sehe die Städte vor allem in den aufwendigen Verfahren zur Genehmigung von Maßnahmen,. Wir hatten mehrfach auf den Wunsch der Kommunen hingewiesen, Maßnahmen nach WRRL möglichst im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können, die keiner gesonderten Genehmigung bedürfen.....</p>	wurde nicht übernommen	Es wird begrüßt, wenn einfache und kostengünstige Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt werden. Dabei muss aber sichergestellt sein, dass die Maßnahmen ausreichen oder entsprechend weitere Maßnahmen umgesetzt werden, so dass das Ziel "guter ökologischer Zustand" erreicht wird.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Hessischer Städtetag	<p>V. Kosten und Finanzierung Die Gesamtkosten für die Umsetzung der WRRL werden bisher auf ca. 2 Milliarden Euro geschätzt. Ein wesentlicher Teil entfällt auf die kommunalen Maßnahmen.</p> <p>Es folgen weitere Ausführungen zu Arbeitsaufwand, zum Konnexitätsprinzip, zu Schutzschirmkommunen....</p> <p>Die Finanzierung muss mit originären Landesmitteln oder Mitteln aus der Abwasserabgabe sichergestellt werden. Die Mittel aus der Abwasserabgabe dürften jedoch nicht ausreichen, um Maßnahmen bis 2021 zu finanzieren....</p> <p>Sofern die finanziellen Mittel nicht ausreichen, ist zu prüfen, ob der gute Gewässerzustand durch kostengünstigere Maßnahmen erreicht werden kann.</p>	wurde nicht übernommen	Die Gewässerunterhaltungspflicht liegt in erster Linie bei den Kommunen. Das Land beteiligt sich darüber hinaus mit seinen Förderangeboten an der Finanzierung der WRRL. Aus Sicht des Landes sind die Zielerreichung der WRRL und die hieraus erwachsenden Pflichten der Kommunen auch im Hinblick auf den kommunalen Rettungsschirm bindend. Insofern wird kein Konflikt zwischen diesen beiden Bereichen gesehen, da die Umsetzungspflicht für die Kommune generell besteht. Eine 100% Förderung scheidet daher aus Sicht des Landes grundsätzlich aus. Das Land entwickelt darüber hinaus sein Förderangebot weiter, um den Anforderungen an eine moderne Förderung zu entsprechen. Darüber hinaus wird das Land für die zweite Bewirtschaftungsperiode einen Schwerpunkt auf die Frage der Verbesserung der Flächenverfügbarkeit legen. Im Hinblick auf die Rechtswirkungen wird von einer Anwendbarkeit des Art. 137 Abs. 6 Satz 2 HVerf ausgegangen, sodass ein Ausgleich der Mehrbelastung nach Art. 137 Abs. 6 Satz 2 erforderlich ist. Neben der Abwälzbarkeit im Rahmen von Gebühren bei der Abwasserbeseitigung ist ein genereller Ausgleich bei der Umsetzung der Aufgaben durch die Kommunen im HWG nicht vorgesehen. Aufgrund der vom Land getragenen Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Grundwasser, Oberflächengewässer Struktur und Oberflächengewässer Stoffe wird auch nach erneuter Prüfung davon ausgegangen, dass das Land sich bereits mit einem angemessenen Anteil an der Umsetzung der WRRL beteiligt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
IG Lahn, Verband Hessischer Fischer e.V.	<p>Einhaltung des Zeitplans der Umsetzung der WRRL</p> <p>Wir fordern, dass die Umsetzung der WRRL im Lahn- und Lahneinzugsgebiet nicht weiter verschleppt und die erheblichen Versäumnisse schnell umgesetzt werden (Herstellung der Durchgängigkeit).</p>	wurde nicht übernommen	Eine fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen durch die Maßnahmenträger ist das Ziel des hessischen Umweltministeriums als zuständige Behörde. Die Maßnahmenträger werden durch das Land durch vielfältige Unterstützungen in ihrer Aufgabe unterstützt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>IG Lahn, Verband Hessischer Fischer e.V.</p>	<p>Verschlechterungsverbot/Verbesserungsgebiet Seit Bestehen der WRRL im Jahre 2000 ist es nachweislich zu erheblichen Verschlechterungen im Lahn- und Lahneinzugsgebiet gekommen. Fehlende Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen für WKA, keine Beteiligung von Naturschutzverbänden zu den genannten Beispielen.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Die hinsichtlich der Nutzung der Wasserkraft maßgeblichen Regelungen sind in den §§ 33-35 WHG getroffen. Bei Anlagen, die mit den wasserrechtlichen Anforderungen im Einklang stehen ist davon auszugehen, dass von dem Betrieb der Wasserkraftanlage keine Verschlechterung des Zustands des betroffenen Wasserkörpers ausgeht. Entsprechend den vorliegenden Ergebnissen zur Fauna und Flora der Lahn (und deren Zuflüsse) kam es in weiten Bereichen nicht zu einer Änderung des ökologischen Zustands. Wie im Kap. 13.4 des Bewirtschaftungsplans dargestellt, sind seit 2009 festgestellte Verbesserungen (um eine Zustandsklasse) i.d.R. auf natürliche Schwankungen zurückzuführen. Festgestellte Verschlechterungen sind ebenfalls zum einen auf die natürliche Schwankung zurückzuführen, zum überwiegenden Teil liegt die Ursache aber in dem inzwischen erweiterten Untersuchungsumfang. Eine schlechtere Bewertung ist hier somit oft auch auf die „worst-case-Bewertung“ beim ökologischen Zustand/Potenzial zurückzuführen. Festgestellte Verbesserungen in der Bundeswasserstraße Lahn sind z.T. zudem auf einen anderen Bewertungsmaßstab zurückzuführen. So wurde 2009 der ökologische Zustand anhand der Fischfauna und des Makrozoobenthos bewertet; im vorliegenden Bewirtschaftungsplan erfolgte nun anhand dieser biologischen Qualitätskomponenten eine Bewertung des ökologischen Potenzials (siehe auch http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/cms/WaBoAb_prod/WaBoAb/Vorhaben/LAWA/Vorhaben_des_Ausschusses_Oberflaechengewaesser_und_Kuestengewasser_(AO)/O_3.10/index.jsp).</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>IG Lahn, Verband Hessischer Fischer e.V.</p>	<p>Heavily modified Waterbodies (HMWB) zu denen die "noch Bundeswasserstraße" Lahn gehört, wurden bisher zwecks Umsetzung der WRRL völlig außer Acht gelassen (Erreichen der guten Wasserqualität, Durchgängigkeit, gute Struktur).</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Gem. § 34 WHG obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die Herstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen, sofern die Stauanlagen von ihr errichtet oder betrieben werden. Auf Priorisierungskonzept des BMVBS zur Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen vom Februar 2012 wird hingewiesen. Regelungen zur Gewässerunterhaltung sind in § 39 WHG und in § 24 HWG getroffen. Die Unterhaltungslast obliegt den Eigentümern des Gewässers (§ 40 WHG). In § 25 HWG ist geregelt, dass die Pflicht zur Unterhaltung dem Eigentümer der Bundeswasserstraße (Gemäß Artikel 89 GG der Bund) obliegt. Bezüglich der Wasserqualität wird auf die Ausführungen zu dem Einzelpunkt 195a verwiesen. Die Ausweisung der Bundeswasserstraße Lahn als HMWB wurde berücksichtigt; die entsprechenden Ausweisungsbögen finden sich unter http://flussgebiete.hessen.de/information/hintergrundinformationen-2015-2021.html . Zudem wurde der Wasserkörper Lahn-Weilburg als Fallbeispiel im bundesweiten Praxistest zur Bewertung von HMWB-Fließgewässern berücksichtigt (http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/cms/WaBoAb_prod/WaBoAb/Vorhaben/LAWA/Vorhaben_des_Ausschusses_Oberflaechengewaeser_und_Kuestengewaeser_%28AO%29/O_3.10/Anhang_3_Praxistest_Juli_2013.pdf). Danach erreicht dieser Wasserkörper in den freifließenden Teilabschnitten z.T. sogar bereits ein gutes ökologisches Potenzial (siehe S. 171 ff).</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
IG Lahn, Verband Hessischer Fischer e.V.	Ziff. 4 - Herstellung der "guten Wasserqualität"	wurde übernommen	Die geplanten Maßnahmen zur P-Reduzierung sollen die negativen Effekte der Eutrophierung reduzieren, z. B. das starke Algenwachstum, die extremen pH-Werte, die hohen Tag/Nachtunterschiede des Sauerstoffs und die Umwandlung von Ammonium zu Ammoniak.
IG Lahn, Verband Hessischer Fischer e.V.	Es folgen weitere Ausführungen zu Wasserflora, Wasserfauna und speziell Fischarten, Uferstreifen, Fischaufstiegs und Fischabstiegsanlagen, Wasserkraftanlagen/Genehmigungspraxis, Tierschutz, Renaturierung von Gewässern, Einfluss motorgetriebener Boote	wurde nicht übernommen	Regelungen bezüglich Errichtung, Änderung und Betrieb von Stauanlagen sind in § 34 WHG getroffen. Bezüglich der Durchgängigkeit der Lahn wird auf die Ausführungen zu Einzelpunkt 195 verwiesen. Regelungen zum Fischschutz sind in § 35 HFischG und in § 10 HFO getroffen. Über die Zulassung Wasserkraftanlage ist im Rahmen eines in jedem Einzelfall durchzuführenden Wasserrechtsverfahrens zu entscheiden. Regelung zum Betrieb der Wasserkraftanlagen werden in diesem Verfahren getroffen. Bei § 35 „Wasserkraftnutzung“ des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) handelt es sich um keine Regelung, die den Tierschutz im Sinne des Artikel 20a des Grundgesetzes (GG) betrifft. Tierschutz nach Art. 20a GG bezweckt den Schutz individueller Tiere, der § 35 WHG hingegen den Schutz der Fischpopulation in dem Gewässer. Schutzziel ist lediglich die Erhaltung der Reproduktionsfähigkeit der Arten als solcher, nicht aber der individuelle Schutz für das einzelne Tier. Bewirtschaftungsziel für HMWB-Gewässer ist das "gute ökologische Potential" und der "gute chemische Zustand" (§ 27 WHG) und nicht der "gute Zustand". Für den Schiffbetriebs auf der Bundeswasserstraße Lahn ist die Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gegeben. Wie in den Schreiben des HLUg vom 24.11.2014 und vom 16.12.2014 dargestellt, zeigt sich bei den

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Wasserpflanzen eher ein positiver Trend; eine nur sehr geringe bzw. fehlende Artenvielfalt in einzelnen Untersuchungsabschnitten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf erhöhte Konzentrationen von Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen. Eine Bewertung des ökologischen Zustands/Potenzials anhand des Makrozoobenthos erfolgt regelmäßig - die aktuellen Ergebnisse finden sich unter http://www.hlug.de/start/wasser/fliesssgewaesser/fliessgewaesser-biologie/ueberwachungsergebnisse.html</p>
<p>Initiative "Rettet das Naturschutzgebiet Lampertheimer Altrhein"</p>	<p>Mittlerer Oberrhein, DERP-20000000000-2, Schlüssel-Nr. 431013 Ich beziehe mich auf Telefonate und anschließendes Schreiben vom 15. Juni 2009. Inzwischen mussten wir feststellen, dass der zuständige Mitarbeiter beim RP-Da damals einen Fehler machte und den Lampertheimer Altrhein als "Altrhein-See" eingestuft hat. Jetzt mussten wir feststellen, dass der Altrhein in der WRRL schlicht nicht vorkommt.</p> <p>Die Einstufung des Lampertheimer Altrheins (Hafen 12 und Hafen 2) im Rahmen der WRRL als Altrheinsee ist falsch,....</p> <p>Weitere Argumente, warum der Altrhein nicht kaputt gehen darf, hatte ich Ihnen ausführlich in meinem Schreiben vom 15. Juni 2009 geschildert.</p> <p>Unsere Bitte: Tun Sie alles in Ihrem Verantwortungsbereich stehende, den Einstufungsfehler zu korrigieren, damit der Altrhein mit WRRL-Mitteln endlich saniert werden kann.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>IV/DA: Die Auswirkungen der Deichrückverlegung Kirchgartshausen (BaWü) auf den Lampertheimer Altrhein werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe in den nächsten Jahren überprüft. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die dazu veranlassen würden, die vorgenommene Einstufung zu ändern.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Privatperson, Braunfels	<p>Es erscheint, als habe die Erstellung von Windkraftanlagen in Trinkwasserschutzgebieten Vorrang vor dem Schutz der Brunnengebiete und damit der Menschen, Tiere und der Natur. Ich fordere vor der Genehmigung von Windkraftanlagen eine gründliche und unabhängige, d.h. nicht von der Windkraftindustrie finanzierte, Überprüfung der Wasserschutzzone verpflichtend zu machen. Zudem fordere ich, Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten nicht zu genehmigen und dies gesetzlich klar zu regeln. Arbeitsblatt W101, DVGW sieht bereits eine turnusmäßige Überprüfung alle 10 Jahre vor. Sollte eine Überprüfung nach diesen Kriterien nicht erfolgt sein, fordere ich einen ausreichenden Sicherheitsabstand im Radius von mind. 3 km zum Wasserschutzgebiet gesetzlich zu verankern, wobei um sämtliche Quellen ein Schutzradius von mind. 1 km gesetzlich vorgeschrieben sein sollte.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlage sind genehmigungspflichtig. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden auch mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser geprüft. Liegen Standorte von geplanten Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten werden mögliche Auswirkungen auf das zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser gezielt durch hydrogeologische Stellungnahmen und Gutachten bewertet. In der Regel wird hierzu der Aufbau des Untergrunds untersucht.</p> <p>Die durch hessische Trinkwassergewinnungsanlagen geförderten Grundwässer werden nach Vorgabe der „Rohwasseruntersuchungsverordnung“ regelmäßig untersucht. Dies betrifft auch Quellen und Brunnen mit Einzugsgebieten, die überwiegend bewaldet sind. Wird Wald wegen des Baus von Windkraftanlagen gerodet, sind diese Flächen im Verhältnis zum gesamten Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage meist gering. Eine nachhaltige Gefährdung des Grundwassers durch Nitrat, ausgelöst durch den Waldumbruch und der dann evtl. stärkeren Mineralisation auf den freiliegenden Flächen, ist daher als gering einzustufen. Bisherige Proben bei Routineuntersuchungen der Rohwässer, der in Wasserschutzgebieten liegende Gewinnungsanlagen, zeigen keine signifikanten Hinweise auf eine nachhaltige Änderung der Nitratkonzentrationen, die sich in Zusammenhang mit den dort befindlichen Windkraftanlagen bringen lassen.</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Gefahr ebenfalls für gering gehalten, wenn die Empfehlungen zur Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der „Arbeitshilfe – Bodenschutz</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			bei der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windkraftanlagen“ (HMUKLV, 2014) berücksichtigt werden.
Privatperson	<p>Ich fordere künftig nur noch Windkraftanlagen zu genehmigen, bei denen der Standort innerhalb der letzten 10 Jahre gründlich bezgl. der Wasserschutzzone überprüft wurde. Sämtliche Quellen sollte ebenfalls einen Schutzradius von mind. 1000 Metern umgeben.</p> <p>Stellungnahme beinhaltet Ausführungen zu wassergefährdenden Stoffen, Bezug zu W101, DVGW betreffend der Überprüfung von Wasserschutzzonen alle 10 Jahre und Forderung, das dort (Zone II) ausnahmslos KEINE WKA genehmigt werden.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlage sind genehmigungspflichtig. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden auch mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser geprüft. Liegen Standorte von geplanten Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten werden mögliche Auswirkungen auf das zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser gezielt durch hydrogeologische Stellungnahmen und Gutachten bewertet. In der Regel wird hierzu der Aufbau des Untergrunds untersucht.</p> <p>Die durch hessische Trinkwassergewinnungsanlagen geförderten Grundwässer werden nach Vorgabe der „Rohwasseruntersuchungsverordnung“ regelmäßig untersucht. Dies betrifft auch Quellen und Brunnen mit Einzugsgebieten, die überwiegend bewaldet sind. Wird Wald wegen des Baus von Windkraftanlagen gerodet, sind diese Flächen im Verhältnis zum gesamten Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage meist gering. Eine nachhaltige Gefährdung des Grundwassers durch Nitrat, ausgelöst durch den Waldumbbruch und der dann evtl. stärkeren Mineralisation auf den freiliegenden Flächen, ist daher als gering einzustufen. Bisherige Proben bei Routineuntersuchungen der Rohwässer, der in Wasserschutzgebieten liegende Gewinnungsanlagen, zeigen keine signifikanten Hinweise auf eine nachhaltige Änderung der Nitratkonzentrationen, die sich in Zusammenhang mit den dort befindlichen Windkraftanlagen bringen lassen.</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Gefahr</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			ebenfalls für gering gehalten, wenn die Empfehlungen zur Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der „Arbeitshilfe – Bodenschutz bei der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windkraftanlagen“ (HMuKLV, 2014) berücksichtigt werden.
Privatperson	Beigefügte Anlage mit einer Ausarbeitung der Gesetzestexte gegen welche beim Bau von Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten m.E. massiv verstoßen wird.	wurde nicht übernommen	<p>Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlage sind genehmigungspflichtig. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden auch mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser geprüft. Liegen Standorte von geplanten Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten werden mögliche Auswirkungen auf das zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser gezielt durch hydrogeologische Stellungnahmen und Gutachten bewertet. In der Regel wird hierzu der Aufbau des Untergrunds untersucht.</p> <p>Die durch hessische Trinkwassergewinnungsanlagen geförderten Grundwässer werden nach Vorgabe der „Rohwasseruntersuchungsverordnung“ regelmäßig untersucht. Dies betrifft auch Quellen und Brunnen mit Einzugsgebieten, die überwiegend bewaldet sind. Wird Wald wegen des Baus von Windkraftanlagen gerodet, sind diese Flächen im Verhältnis zum gesamten Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage meist gering. Eine nachhaltige Gefährdung des Grundwassers durch Nitrat, ausgelöst durch den Waldumbbruch und der dann evtl. stärkeren Mineralisation auf den freiliegenden Flächen, ist daher als gering einzustufen. Bisherige Proben bei Routineuntersuchungen der Rohwässer, der in Wasserschutzgebieten liegende Gewinnungsanlagen, zeigen keine signifikanten Hinweise auf eine nachhaltige Änderung der Nitratkonzentrationen, die sich in Zusammenhang mit</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>den dort befindlichen Windkraftanlagen bringen lassen.</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Gefahr ebenfalls für gering gehalten, wenn die Empfehlungen zur Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der „Arbeitshilfe – Bodenschutz bei der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windkraftanlagen“ (HMuKLV, 2014) berücksichtigt werden.</p>
Privatperson	<p>Stellungnahme zu Planungsvorgang Windkraftanlagen Neu-Ansbach und Schmitten vor dem Hintergrund der WRRL erstellt für das HMuKLV, abgeleitet nach einer vergleichbaren Stellungnahme für das RPDA (ursprünglich AZ: IV/Wi 43.2 GB-WP Neu-Ansbach), 12. Juni 2014</p> <p>Ein grundsätzliches "Nein" zum Bau von Industrieanlagen, wie sie die Windkraftanlagen darstellen, im Wald und vollumfänglich in ALLEN Wasserschutzgebietszonen wäre aus wissenschaftlicher und gutachterlicher Sicht der einfachste, sicherste, vernünftigste und damit beste Schutz unseres wichtigsten Lebensmittel zu unser aller Wohl.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlage sind genehmigungspflichtig. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden auch mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser geprüft. Liegen Standorte von geplanten Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten werden mögliche Auswirkungen auf das zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser gezielt durch hydrogeologische Stellungnahmen und Gutachten bewertet. In der Regel wird hierzu der Aufbau des Untergrunds untersucht.</p> <p>Die durch hessische Trinkwassergewinnungsanlagen geförderten Grundwässer werden nach Vorgabe der „Rohwasseruntersuchungsverordnung“ regelmäßig untersucht. Dies betrifft auch Quellen und Brunnen mit Einzugsgebieten, die überwiegend bewaldet sind. Wird Wald wegen des Baus von Windkraftanlagen gerodet, sind diese Flächen im Verhältnis zum gesamten Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage meist gering. Eine nachhaltige Gefährdung des Grundwassers durch Nitrat, ausgelöst durch den Waldumbuch und der dann evtl. stärkeren Mineralisation auf den freiliegenden Flächen, ist daher als gering einzustufen. Bisherige Proben bei Routineuntersuchungen der Rohwässer, der in Wasserschutzgebieten liegende</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Gewinnungsanlagen, zeigen keine signifikanten Hinweise auf eine nachhaltige Änderung der Nitratkonzentrationen, die sich in Zusammenhang mit den dort befindlichen Windkraftanlagen bringen lassen.</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Gefahr ebenfalls für gering gehalten, wenn die Empfehlungen zur Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der „Arbeitshilfe – Bodenschutz bei der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windkraftanlagen“ (HMUKLV, 2014) berücksichtigt werden.</p>
Privatperson, Waldsolms	<p>Die Quellen im Ort Hasselborn laufen im Hasselborner Tunnel zusammen. Von dort wird das Wasser verteilt. Nun sollen Windräder installiert werden, das halte ich für bedenklich, wegen der Gefahren der Trinkwasserverunreinigung. Es gibt bereits Wasserschutzzonen, die aber zu klein ausgelegt sind, und in den letzten Jahrzehnten nicht neu eingerichtet bzw. kontrolliert worden sind. Das müsste dringlichst und regelmäßig geschehen, damit die Gefahren der Trinkwasserverunreinigung nicht durch Industrieanlagen wie WKA erhöht werden.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlage sind genehmigungspflichtig. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden auch mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser geprüft. Liegen Standorte von geplanten Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten werden mögliche Auswirkungen auf das zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser gezielt durch hydrogeologische Stellungnahmen und Gutachten bewertet. In der Regel wird hierzu der Aufbau des Untergrunds untersucht.</p> <p>Die durch hessische Trinkwassergewinnungsanlagen geförderten Grundwässer werden nach Vorgabe der „Rohwasseruntersuchungsverordnung“ regelmäßig untersucht. Dies betrifft auch Quellen und Brunnen mit Einzugsgebieten, die überwiegend bewaldet sind. Wird Wald wegen des Baus von Windkraftanlagen gerodet, sind diese Flächen im Verhältnis zum gesamten Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage meist gering. Eine nachhaltige Gefährdung des Grundwassers durch Nitrat, ausgelöst durch den Waldumbruch und der dann evtl. stärkeren Mineralisation auf den freiliegenden Flächen, ist daher als gering</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>einzustufen. Bisherige Proben bei Routineuntersuchungen der Rohwässer, der in Wasserschutzgebieten liegende Gewinnungsanlagen, zeigen keine signifikanten Hinweise auf eine nachhaltige Änderung der Nitratkonzentrationen, die sich in Zusammenhang mit den dort befindlichen Windkraftanlagen bringen lassen.</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Gefahr ebenfalls für gering gehalten, wenn die Empfehlungen zur Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der „Arbeitshilfe – Bodenschutz bei der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windkraftanlagen“ (HMUKLV, 2014) berücksichtigt werden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Naturschutzbeauftragter des Verband Hessischer Fischer für die Stadt Wiesbaden</p>	<p>Unbestreitbar ist die Tatsache, dass das Land Hessen wie die meisten Gebietskörperschaften der BRD den Forderungen der EU-WRRL nur verspätet und zögerlich nachkommt. Um drohende Strafzahlungen wegen Nichtbeachtung der EU-Vorschriften zu entgehen rege ich an, die nach WRRL geforderten Maßnahmen unverzüglich in Angriff zu nehmen und umzusetzen.</p> <p>Für eines der dringendsten Projekte im Rhein-Main-Gebiet hinsichtlich der Gewässerdurchgängigkeit erscheint mir die Abschaffung der nachstehend geschilderten Probleme der Wasserkraftanlage Kostheim im Unterlauf des Mains.....</p> <p>Mit dem Neu-/Ausbau der Staustufe Kostheim wurde das in der WRRL vorgeschriebene "Verschlechterungsverbot" betreffend die Fischwanderungshilfen entgegen aller Expertenwarnungen nicht beachtet.....</p> <p>Es folgen Verweise zum Aalmanagementplan bzw. zur EU-Aalverordnung.....</p> <p>Die vorstehenden Tatsachen sind dringendst abzustellen und im endgültig zu erstellenden Maßnahmenprogramm aufzunehmen.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Dies bedarf keiner Änderung von BP und MP Derzeit wird bzgl. der Durchgängigkeit flussabwärts eine Machbarkeitsstudie durch den WKA-Betreiber erstellt. Dabei wird der Fischschutz berücksichtigt. Im Rahmen von ggf. notwendigen Planänderungsverfahren erfolgt eine Beteiligung der TöB und sonstiger Verfahrensbeteiligter.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Kasselwasser	<p>P-Elimination: Entsprechend den Ausführungen im Schreiben werden folgende Aspekte für wichtig gehalten: -Wahrung der Verhältnismäßigkeit, -auf die Fulda bezogene Einzelbetrachtung unter Einbeziehung der Vorbelastung durch unterschiedliche Verursacher, hohe zusätzliche Betriebskosten, -Berücksichtigung weiterer Behandlungsstufen (Mikroschadstoffe) in Verbindung mit Unsicherheiten bzgl. der Bemessung und Einbindung in die Verfahrenstechnik, -fehlende technische Möglichkeiten zur sicheren Einhaltung des Überwachungswertes.</p> <p>Es wird angeregt, dass Expertengespräch vom 23. Juni 2014 fortzusetzen.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Kläranlagenbetriebsverband Ems- und Wörsbachtal, (KBV)	<p>Hauptsächlich Anmerkungen zu verschärften pauschalen Grenzwerten für den Parameter Phosphor im Ablauf der Kläranlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> >Punkt 1: Anteil der P-Fracht aus Punktquellen, >Punkt 2: Berücksichtigung örtlicher Randbedingungen statt pauschaler Festlegung, >Punkt 3: Einhaltung Grenzwerte - allgemein anerkannte Regel der Technik, >Punkt 4: Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte, >Punkt 5: Quantifizierung der vorgeschlagenen Maßnahmen, >Punkt 6: Energieverbrauch der vorgeschlagenen Maßnahmen, >Punkt 7: Belastung anderer Umweltmedien, >Punkt 8: Frachten statt Konzentrationen. <p>Wesentliche Nährstoffeinträge in Ems- und Wörsbach werden bereits heute deutlich begrenzt.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Kreisausschuss Hochtaunuskreis</p>	<p>.....Es ist zu prüfen, ob im Maßnahmenprogramm unter „2. Grundlegende Maßnahmen“ neben „2.1.7 Klärschlammrichtlinie“ auch die Bioabfallverordnung Erwähnung finden sollte.....</p> <p>.....Im Bewirtschaftungsplan (siehe 2.4.1.2, Wald, Seite 56) wird darauf hingewiesen, dass eine Kalkung zum Schutz der Waldböden vor Versauerung notwendig ist. Es sei erwähnt, dass Kalkung bei den meisten landwirtschaftlichen Betrieben seit Jahrzehnten Standard ist.</p> <p>Mögliche N-Einträge aus der Luft sind in Ballungsräumen differenziert zu bewerten. Im Ballungsraum Rhein/Main sind mit höheren N-Einträgen aus der Luft zu rechnen (s. Maßnahmenprogramm, Seite 85).....</p> <p>.... Vor diesem Hintergrund sind die ergänzenden Maßnahmen im MP aus Sicht des Wasserschutzes in sensiblen Gemarkungen stärker als bisher auf die jeweils regionspezifischen Besonderheiten abzustimmen.....</p> <p>.....Es ist darauf zu achten, dass die landwirtschaftliche Bodennutzung nicht über das erforderliche Maß hinaus mit Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffaustrages reglementiert wird.....</p> <p>.....Daher bitten wir darum, die im MP unter dem Stichwort „Controlling“ gezogenen Schlussfolgerungen hinsichtlich der in Ackerflächen vorhandenen „Nmin-Situation“ und der daraus interpretierten Konsequenzen zu überprüfen....</p> <p>....Das Problem durch den Eintrag von Arzneimitteln über Abwässer wird nicht ausreichend beachtet und untersucht.....</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Kreisausschuss Hochtaunuskreis</p>	<p>Oberflächengewässer Zur Verbesserung der hydromorphologischen Situation der Oberflächengewässer besteht laut MP ein Bedarf an Flächenbereitstellung für „Gewässerentwicklungsflächen“ (Uferrandstreifen) im Umfang von insgesamt knapp über 4.000 ha. Unterstellt man einen durchschnittlichen Flächenanteil des jeweiligen Randstreifens an der betroffenen Katasterparzelle von ca. 10 %, ergibt sich bei einem Kaufpreis von rund 1,- € je m² allein hierfür ein Finanzierungsbedarf für Hessen von rund 400 Mio. €. In der Regel wird ein Flächenerwerb nur über ganze Grundstücke realistisch sein und vorlaufende Abvermessungen von Randstreifen (Grundstücksteilungen) nur im Einzelfall (oder alternativ Flurneuordnungsverfahren nur in speziellen Fällen) in Frage kommen. Die für die Gewässerunterhaltung und letztlich auch für die geforderte Flächenbereitstellung zuständigen Kommunen dürften sowohl finanziell als auch verfahrenstechnisch hierzu nicht bzw. nur sehr eingeschränkt in der Lage sein.</p> <p>Es ist ferner ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass derartige Flächenankäufe immer auch zu teilweise erheblichen Verwerfungen in den gewachsenen Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnissen führen, die eine nachhaltige Pflege der oftmals als Grünland extensiv bewirtschafteten Flächen erschweren. Der MP lässt eine realistische Perspektive zur Umsetzung dieser Maßnahme leider gänzlich vermissen. Diese ist allerdings erforderlich, um eine Reduktion auf punktuellen</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Die Probleme, die sich durch den Ankauf kompletter Grundstücke am Gewässer sowohl im Hinblick auf die Finanzierung als auch auf die Unterhaltung ergeben sind bekannt. Deshalb werden Alternativstrategien erprobt, bei denen nur die tatsächlich zur Gewässerentwicklung notwendigen Teile eines Ufergrundstücks in Anspruch genommen werden (Finanzielle Förderung der grundbuchlichen Sicherung von Gewässerentwicklungsflächen; Ermittlung der tatsächlichen Größe der Gewässerparzelle zur Identifizierung geeigneter Gewässerentwicklungsflächen)</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Einzelflächenwerb ohne jeden Bezug zu einer konstanten, linearen Gewässerentwicklung zu vermeiden.</p>		
<p>Kreisausschuss Landkreis Limburg-Weilburg</p>	<p>Zum Entwurf Maßnahmenprogramm 1.5 Öffentlichkeitsbeteiligung Umsetzungsdefizite sind dem fehlenden gesellschaftlichen Konsens zur Sinnhaftigkeit der vorgegebenen Ziele und zur Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen geschuldet... Insofern sehen wir eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit als unerlässlich an. Diese sollte neben einem einheitlichen, zeitgemäßen LOGO, einer ebenso zeitgemäßen Homepage auch eine professionelle Werbekampagne beinhalten....</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Die Elemente der Öffentlichkeitsarbeit existieren bereits und finden Anwendung.</p>
<p>Kreisausschuss Landkreis Limburg-Weilburg</p>	<p>Zum Entwurf Maßnahmenprogramm 1.4 Planungs- und Dokumentationshilfsmittel <u>WRRL-Viewer:</u> Bezügl. der Querbauwerksdaten sind leider nur die weitgehend unpassierbaren und unpassierbaren Wanderhindernisse mit Datenlage aus 2007 dargestellt, alle (bedingt) passierbaren Wanderhindernissen können nicht dargestellt werden. Da nun auch GESIS nicht mehr existiert, ist es nur noch über den "alten" WRRL-Monitoring-Viewer möglich überhaupt Informationen zu (bedingt) passierbaren Wanderhindernissen zu erhalten..... Des Weiteren gibt es seit Abschaltung von GESIS keine Möglichkeit mehr detaillierte Informationen und Fotos, wie sie in den GESIS-Steckbriefen vorhanden waren, zu einzelnen Wanderhindernissen zu erlangen.....</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Sinnvoller Hinweis. Führt aber zu keiner Textänderung in BP und MP</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Kreisausschuss Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Zum Entwurf Bewirtschaftungsplan 4.1.1.2 Hydromorphologie inkl. Wasserhaushalt Ein Zugriff der Unteren Wasserbehörden auf die Datenbank Wanderhindernisse wäre aus unserer Sicht eine notwendige Maßnahme. Auch die Aktualisierung der Daten in der Datenbank ist äußerst wünschenswert. <u>Neuerhebung der Gewässerstruktur 2012/2013:</u> Wir bedauern, dass die Strukturgütebewertung aus dem Jahr 2013 nun nur noch für die WRRL-relevanten Gewässer vorliegt und nicht mehr für alle Gewässer in Hessen.</p>	wurde nicht übernommen	keine Anregung zur Änderung des BP, sondern zur Datenbank Wanderhindernisse. Diese soll aufgrund technischer Probleme mit der alten Plattform nun 2015/2016 neu programmiert werden. Die UWBen werden dann voraussichtlich lesenden Zugriff erhalten. Die Datenpflege wird i.d. Regel durch die OWBen erfolgen
Kreisausschuss Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Zum Entwurf Maßnahmenprogramm 3.2.3 Landesförderung Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz ist durch Fristablauf erloschen. Dies führt zu einer gewissen Verunsicherung bei den Maßnahmenträgern. Die Förderrichtlinie sollte daher zeitnah wieder in Kraft gesetzt werden.....</p>	wurde nicht übernommen	Abstimmung erfolgt bereits intern.
Kreisausschuss Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Zum Entwurf Maßnahmenprogramm 3.2.3 Landesförderung und zum Entwurf Bewirtschaftungsplan 2.3.3.4 Wasserkraftnutzung Es ist nicht Zielführend, wenn Renaturierungsmaßnahmen auf die noch bestehenden Wasserrechte abgestellt werden müssen oder die mittelfristige Zielerreichung an diesen Wasserrechten scheitert. die bisherige Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen.....eröffnet unter Ziffer 2.2.5 die Möglichkeit Wasserrechte abzulösen. Diese Möglichkeit sollte seitens der obersten Wasserbehörde zu einer Zielvorgabe weiter entwickelt und konkrete Umsetzungskriterien</p>	wurde nicht übernommen	Diskussion über eine möglichst zielgerichtete Lösungsfindung dauert noch an. Im MP/BP ist es nicht möglich den Zwischenstand einer verwaltungsinternen Diskussion abzubilden.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	vorgegeben werden. In unserem Landkreis sollten sieben Wasserrechte auf diese Weise zeitnah abgelöst werden.		
Kreisausschuss Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Zum Entwurf Bewirtschaftungsplan 14.2 Zusätzliche einstweilige Maßnahmen <u>Priorisierungskonzept "Durchgängigkeit Bundeswasserstraßen"</u>:</p> <p>In WK Lahn/Weilburg und Lahn/Limburg bislang weder Maßnahmen geplant noch umgesetzt. Im Entwurf sind diese WK als HMWB eingestuft, diese Situation ist nicht nur fachlich sehr unbefriedigend sondern erschwert auch die Überzeugungskraft bei den hiesigen Maßnahmenträgern in den übrigen Wasserkörpern.</p> <p>Aus hiesiger Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Umsetzungsstrategie der Bundeswasserstraßenverwaltung für uns und die Öffentlichkeit nachvollziehbar wäre.</p> <p>Hinwirkung auf zügige Planung und Umsetzung durch Bundeswasserstraßenverwaltung.....</p> <p>Klärung, ob Förderung von Maßnahmen zur Auenentwicklung und Reaktivierung von Altarmen im Bereich der Bundeswasserstraße aus Landesmitteln möglich ist.</p>	wurde nicht übernommen	Die Frage der Verpflichtung zur Umsetzung von notwendigen Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstrassen ist weiterhin im Grundsatz ungeklärt. Entsprechende Vorhabensplanungen von Kommunen sind nach positiver fachlicher Beurteilung durch die zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden dem HMUKLV zur Prüfung und Entscheidung auf Förderung vorzulegen.
Kreisausschuss Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Sonstiges</p> <p>> Die Kommunen sehen die Zuständigkeit bzw. Verantwortlichkeit bei der hessischen Straßenbauverwaltung (Sohlbefestigungen und -abstürze unter Brücken der Landes- und Bundesstraßen). Hessen Mobil weist die lediglich bestehende Unterhaltungspflicht hin, wir hatten in unseren Controllingberichten bereits auf diese Problematik hingewiesen und um grundsätzliche Abstimmung auf Landesebene gebeten.</p>	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Textänderung in BP und MP

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Kreisausschuss Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Sonstiges</p> <p>> Der Gewässerverlauf des Kerkerbaches (WK Kerkerbach) ist im Oberlauf kartografisch falsch verortet (siehe auch Karte mit richtigem Verlauf).</p>	wurde nicht übernommen	keine Anregung zur Änderung des BP, sondern Meldung zu Fehler im Gewässernetz im Viewer, der geprüft und ggf. korrigiert wird
Kreisausschuss Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Sonstiges</p> <p>> Hilfreich war und ist das Kartenmaterial des HLUG von 2009 mit Darstellung aller Maßnahmen zur Gewässerstruktur, die im Rahmen der Beteiligungplattformen vorgestellt wurden. Wünschenswert wäre eine aktualisierte Karte dieser Art und dass sie in Papierform zur Verfügung gestellt wird.</p>	wurde nicht übernommen	keine Anregung zur Änderung des BP, sondern Wunsch nach speziellen gedruckten Karten. UWB und Kommunen erhalten 2016 Maßnahmenkarten.
Kreisausschuss Landkreis Limburg-Weilburg	<p>Sonstiges</p> <p>> es wurde bereits mehrfach problematisiert, dass bei Anwendung der 35%-Regel (Zielvorgabe guter ökologischer Zustand) auch nur 35% der Wanderhindernisse eines WK beseitigt werden müssen, dies ist nicht nachvollziehbar, vielmehr sollten alle WK soweit möglich bzw. sinnvoll linear durchgängig gestaltet werden.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Die 35%-Regelung bezieht sich nicht auf die Beseitigung von Wanderhindernissen. Zur Klarstellung wurde zu Beginn des Kap. 5.2.1.2 folgende Sätze eingefügt: "Als Voraussetzung zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes gilt, dass – neben der linearen Durchgängigkeit – 35 % der Fließlänge eines jeden Wasserkörpers, hochwertige hydromorphologische Strukturen aufweisen müssen. Diese müssen auf mehrere möglichst gleichweit voneinander entfernte Abschnitte verteilt sein."
Kreisausschuss Wetteraukreis	<p>.... Für den neuen Bewirtschaftungszeitraum muss gewährleistet werden, dass das äußerst erfolgreiche Wetterauer Konzept, die Ziele der EU-WRRL durch qualifizierte Beratung und Problemlösungen in enger Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis mit der Landwirtschaft zu erzielen, finanziell für die neue Bewirtschaftungsperiode ermöglicht wird....</p> <p>.....Allerdings halten wir die Überarbeitung der Arbeitspakete für erforderlich, um sie praxistauglicher zu gestalten. Hierfür bieten wir unsere Mitarbeit an.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Kreisbauernverband Hochtaunus, Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt a.M. e.V.	Es folgen Ausführungen zu folgenden Punkten: 1. Voraussetzungen für Maßnahmen genau erörtern 2. Weiterführung bewährter Projekte 3. Ökologischer Anbau 4. Wasserschutz durch Erhalt landwirtschaftlicher Flächen 5. Zusammenfassung	wurde nicht übernommen	Dies bedarf keiner Änderung von BP und MP
Kreisstadt Groß-Gerau	1. Lesbarkeit, Übersichtlichkeit, Nachvollziehbarkeit Die Unterlagen sind unübersichtlich, eine Zusammenführung von BP und MP ist anzustreben, um Zustandsbewertungen und Maßnahmen zur Zustandsverbesserung gemeinsam betrachten zu können.	wurde nicht übernommen	Ein Zusammenführen von BP und MP in einem Dokument widerspricht den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie der nationalen Rechtsvorgaben.
Kreisstadt Groß-Gerau	1. Lesbarkeit, Übersichtlichkeit, Nachvollziehbarkeit > Maßnahmen in den Steckbriefen zur Gewässerstruktur sortiert nach Kommunen lassen sich im Viewer nicht eindeutig verorten. Daher können wir uns zu den Maßnahmen an den Wasserkörpern nicht äußern. Eine Stellungnahme zu den Inhalten, den genannten Akteuren und Beteiligten sowie den Kosten der Maßnahmen ist somit nicht möglich. > Die Verbindlichkeiten von Maßnahmen, die als "Vorschlag" in den Steckbriefen bezeichnet sind, ist unklar. Die Nennung der Gemeinde und des Verbandes in der Spalte Hauptakteur/Träger ist zu überarbeiten, insbesondere wenn es um gemeindeübergreifende oder verbandsübergreifende Maßnahmen geht. In solchen Fällen ist zu klären, wer die Federführung übernimmt.	wurde nicht übernommen	

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Kreisstadt Groß-Gerau	<p>2. Redaktionelles > zu Maßnahmen am WK Landgraben/Griesheim (Nr. 160342 und 160366) > Im Anhang 7 fehlen die Maßnahmennummern 59840 und 59866 am WK DEHE_2398.2, die in Anhang 8 aufgeführt sind.</p>	wurde übernommen	IV/DA: Die Ausführungen der Maßnahmen 160342 und 16036 wird weiterhin (nach einer Lösung der Grundwasserschutzproblematik) angestrebt. Der Anhang 7 wird entsprechend ergänzt.
Lokale Agenda 21 HP, Privatperson, Heppenheim	<p>Der Maßnahmenkatalog ist uns erst seit kurzem bekannt so beschränken wir uns nur auf den Stadtbach in Heppenheim, weil dort für die nahe Zukunft Umbaumaßnahmen der B460 zu erwarten sind. In diesem Maßnamenkatalog war nicht erkennbar, welche konkrete Wanderungshindernisse beseitigt werden sollen. So wird die Stellungnahme auch für den Stadtbach auf die nachfolgenden Punkte beschränkt bleiben Bereich Friedrichstraße sowie B 460 Mit der Erneuerung der Siegfriedstraße wurde durch den Vorhabenträger mitgeteilt, dass der gedolte Bereich saniert werden soll und die Sohle betoniert werden soll. Dadurch verliert das Gewässer die Verbindung zum Grundwasserkörper, der mit dem Bach ein gemeinsames System bildet. Außerdem wird durch den Verlust der natürlichen Bachsohle eine neue Barriere für wandernde Organismen geschaffen. Angesichts dessen, dass unsere natürlichen Grundlagen unter einem ständigen Druck der antropogenen Nutzung stehen, sollte nicht wider besseres Wissen gehandelt werden. Einer Verschlechterung des Gewässers durch bauliche Eingriffe kann nicht zugestimmt werden. Denn die Entwicklung von Biodiversität, für die</p>	wurde nicht übernommen	Dies bedarf keiner Änderung von BP und MP

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>es nationale und internationale Konventionen gibt, darf nicht nur auf die unmittelbar wahrnehmbaren Bereiche beschränkt bleiben. Es bieten sich noch weitere Potenziale an die Dole im Stadtbereich zu öffnen. So stehen an beiden Enden der Fußgängerzone sowie den Bereichen Amtsgasse und Kleine Bach genügend Potenziale für die Schaffung von Trittsteinbiotopen für den Bach durch das Öffnen der Dole zur Verfügung.</p> <p>Bereich Ernst-Schneider-Straße Die bereits erfolgte Stadtbachrenaturierung ab Ernst-Schneider-Straße zeigt Erfolge hinsichtlich der Wasserqualität dank der Strukturverbesserung durch Einbringen von Strömungsstörungen mittels Schüttsteinsohle. Eine durchgehend Wirkung ist noch nicht festzustellen, weil im Bereich Walther-Rathenau-Straße eine Wanderungsbarriere für die Wasserfauna besteht. Draus ist zu folgern dieses Hindernis baulich so zu verändern, dass parallel zu der kurzen Steilgefällstrecke eine Wanderungstreppe installiert wird. Somit kann eine ökologisch wirksame Verknüpfung mit dem Bereich Bachweg Erreicht werden. Der Maßnahmenkatalog erscheint, trotz der intensiven Grundlagenermittlung hinsichtlich der Möglichkeiten, die sich mit zumutbarem Aufwand bewältigen ließen unvollständig. Deshalb bitten wir Sie diese Anregungen in die weitere Planung einzuarbeiten.</p>		
Privatperson, Hasselbach	Immer öfter erfahre ich, dass Baumaßnahmen in Wasserschutzgebieten durchgeführt werden und bedauerlicher Weise auch noch um der Bevölkerung vor zu gaukeln, es wäre notwendig,	wurde nicht übernommen	Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlage sind genehmigungspflichtig. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden auch mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser geprüft. Liegen

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>um den CO₂-Ausstoß zu vermindern, um Windmonster (bevorzugt im Wald) zu errichten, obwohl es nachgewiesener Maße das Gegenteil der Fall ist, je mehr gebaut werden, steigt der CO₂-Wert.</p> <p>Und jetzt sind auch noch Wasserschutzgebiete betroffen.</p> <p>Das lehne ich ab.</p>		<p>Standorte von geplanten Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten werden mögliche Auswirkungen auf das zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser gezielt durch hydrogeologische Stellungnahmen und Gutachten bewertet. In der Regel wird hierzu der Aufbau des Untergrunds untersucht.</p> <p>Die durch hessische Trinkwassergewinnungsanlagen geförderten Grundwässer werden nach Vorgabe der „Rohwasseruntersuchungsverordnung“ regelmäßig untersucht. Dies betrifft auch Quellen und Brunnen mit Einzugsgebieten, die überwiegend bewaldet sind. Wird Wald wegen des Baus von Windkraftanlagen gerodet, sind diese Flächen im Verhältnis zum gesamten Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage meist gering. Eine nachhaltige Gefährdung des Grundwassers durch Nitrat, ausgelöst durch den Waldumbruch und der dann evtl. stärkeren Mineralisation auf den freiliegenden Flächen, ist daher als gering einzustufen. Bisherige Proben bei Routineuntersuchungen der Rohwässer, der in Wasserschutzgebieten liegende Gewinnungsanlagen, zeigen keine signifikanten Hinweise auf eine nachhaltige Änderung der Nitratkonzentrationen, die sich in Zusammenhang mit den dort befindlichen Windkraftanlagen bringen lassen.</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Gefahr ebenfalls für gering gehalten, wenn die Empfehlungen zur Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der „Arbeitshilfe – Bodenschutz bei der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windkraftanlagen“ (HMuKLV, 2014) berücksichtigt werden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Kreisstadt Lauterbach	<p>Die oben genannten Grenzwerte sind nach unserer fachlichen Meinung nicht als Simultanfällung an verschiedenen Stellen in der biologischen Reinigung zu realisieren:</p> <p>1) Phosphor ist ein limitierender Faktor für das Biomassewachstum. Eine Konzentration von 0,2 mg/l P halten wir für eine Belebungsanlage nicht für ausreichend, für die Reproduktion von Biomasse. Die Biomasse benötigt zum Abbauprozess auch eine gewisse Menge an Phosphat um den Zellteilungsprozess zu vollziehen.</p> <p>2) 15 mg abfiltrierbare Stoffe (wie aus einem Nachklärbecken zulässig) führen zu einem P-Ablaufwert von 0,3 mg/l. Eine Schlammflocke in der Abwasserprobe des Ablaufs führt dann bereits zu einer Grenzwertüberschreitung.</p> <p>3.) Die verfügbaren Online-Mess-Systeme haben bei so niedrigen Ablaufkonzentrationen nicht mehr die erforderliche, reproduzierbare Genauigkeit. Sie können somit auch für den P-Fällungsprozess (Fällmitteldosierung) falsche Daten liefern.</p> <p>Nach unserer Erfahrung kann man mit einer ausgereiften P-Fällung einen Überwachungswert von 0,8 – 1,0 mg/l einhalten. Das wird auch durch die betriebliche Praxis von vielen Anlagen belegt.</p> <p>Die Umsetzung dieser Forderungen des Maßnahmenkataloges wird dazu führen, dass man nachgeschaltete Flockungsfiltrationsanlagen auf allen Kläranlagen mit Größenklasse 4 und 5 errichten muss. Für Hessen bedeutet dies, Nachrüstungen bei 164 Kläranlagen. Im Main-Kinzig-Kreis sind davon 13 Anlagen betroffen.</p>	wurde mit Anregungen übernommen	Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Wir weisen darauf hin, dass es mit den geplanten Grenzwertabsenkungen nicht nur neue Investitionskosten geben wird. Mit zusätzlichen Betriebskosten werden sich auch neue Prozessprobleme einstellen. Darüber hinaus verweisen wir, auf desolate Finanzsituationen vieler Städte und Gemeinden (Schutzschirmkommunen) verbunden mit der Frage, ob derartige Investitionen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den ökologischen Verbesserungen stehen.</p> <p>In benachbarten Bundesländern werden bisher in keinem Falle die Anforderungen derart drastisch erhöht.</p>		
<p>Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe / Produktbereich 60.9</p>	<p>Das Erreichen von Ablaufwerten von 0,2 mg/l ist nur mit einer aufwendigen Flockungfiltrationstechnologie zu erreichen. Dies erzeugt einen extrem hohen Investitionsbedarf mit entsprechenden Betriebskosten und Energieaufwand. Hierbei ist die Wahrung des Aspektes der Kosteneffizienz mit zu betrachten. Bei der Festsetzung der hohen Reinigungsanforderung für die P-Elimination ist darauf zu achten, dass die hohen Gewässerschutzziele mit dem zielgerichteten Einsatz ökonomischer Mittel erreicht werden können.</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Stadt Fulda - Tiefbauamt	Im Zuge der ersten Erfolgskontrolle wird in den Umsetzungsplänen dokumentiert, dass viele Maßnahmen bisher (noch) nicht umgesetzt werden konnten. Als ein Grund wird vielfach die fehlende Flächenverfügbarkeit genannt. Es wird als fraglich angesehen, ob der geplante Zeithorizont zur Zielerreichung der WRRL (bis spätestens 2027) eingehalten werden kann, es wird von weiteren Fristverlängerungen ausgegangen.	wurde nicht übernommen	Im dritten BP/ MP wird zu entscheiden sein, ob weitere Fristverlängerungen möglich sind oder ob weniger strenge Bewirtschaftungsziele festgelegt und begründet werden müssen.
Magistrat der Stadt Fulda - Tiefbauamt	Ein weiteres Hindernis ist die Finanzierung der Maßnahmenumsetzung. Es werden Finanzierungsmöglichkeiten vermisst, die fachlich sinnvoll wären, aber nicht zulässig: Stichwort Ersatzgeld für eine Co-Finanzierung (Mittel der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe). Ablehnung durch RP Kassel.	wurde nicht übernommen	Der konkrete Einzelfall kann aktuell nicht bewertet werden. Sicherlich wird die Frage von weiteren Finanzierungsquellen bei der Optimierung der Umsetzungsstrategie eine Rolle spielen. Diese wird aber nicht mehr zu Textänderungen an BP oder MP führen. Insofern wird die Anregung der Kommune als wichtiger Punkt in die weiteren Überlegungen einbezogen, jedoch nicht im BP und MP berücksichtigt.
Magistrat der Stadt Fulda - Tiefbauamt	Hinweis auf mangelnde Akzeptanz bei der Anpflanzung von Ufergehölzen. Oft Ablehnung durch Pächter und Besitzer von Landwirtschaftsflächen. Eine eindeutige Rechtslage wäre hilfreich.	wurde nicht übernommen	Fortschreibung gesetzlicher Regelung wird geprüft. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist eine generelle Bepflanzung des Gewässerrandstreifens wünschenswert, im Einzelfall können aber Gründe des Natur- und Artenschutzes dagegen sprechen.
Magistrat der Stadt Fulda - Tiefbauamt	In der Anlage des Schreibens der Stadt Fulda sind Informationen zusammengestellt über den Stand der Umsetzung der WRRL-Maßnahme "Bereitstellung von Flächen".	wurde übernommen	In der Summe sind an einer Länge von 5,1 km Flächen, teilweise auch beidseitig, an der Fulda erworben wurden. Für die Maßnahme ID 151496 wurde der Planungszustand auf "umgesetzt" geändert.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Stadt Fulda - Tiefbauamt	Weiterhin wird informiert, dass die Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an den Wehren in Kämmerzell abgeschlossen sind.	wurde übernommen	Die Fischaufstiegsanlage an der Wehranlage in Kämmerzell ist fertiggestellt. Aktuell laufen noch Planungen zum Bau einer Fischabstiegsanlage am Kraftwerksgebäude. Der Planungszustand der Maßnahme mit der ID 69288 und ID 69290 wurde auf "in Umsetzung" geändert.
Magistrat der Stadt Fulda - Tiefbauamt	Information über die Beseitigung von Wanderhindernissen sowie gewässerökologische Aufwertungsmaßnahmen an der Saurode.	wurde übernommen	Für diese Maßnahmen wurde unter der ID 183242 und ID 183232 der Planungszustand auf "umgesetzt" geändert.
Magistrat der Stadt Fulda - Tiefbauamt	Verweis auf die Stellungnahme des Abwasserverbandes Fulda (22.5.15), in der das Maßnahmenprogramm bzgl. der Kläranlagenertüchtigung abgelehnt wird und dessen Position nachhaltig unterstützt wird.	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.
Magistrat der Stadt Haiger	Geplante Anforderung der Werte von 0,5 mg/l P _{ges} bzw. 0,2 mg/l Ortho-Phosphat (24h-Mischprobe) für KA der GK 4; zu kostenintensiv.	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt.
Magistrat der Stadt Heusenstamm	Die Herabsetzung des Einleitwertes für Gesamtphosphor aus der Kläranlage Heusenstamm auf 0,5 mg/l wird grundsätzlich als sinnvoll und positiv als Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerqualität der Bieber angesehen. Das Maßnahmenprogramm des Landes Hessen leitet Anforderungen an Einleitungen aus Abwasseranlagen in erster Linie nach Gesichtspunkten stofflicher Belastungen ab. Beeinträchtigungen der Gewässerqualität in Folge hydraulischer Belastungen aus Regenwassereinleitungen und	wurde nicht übernommen	<u>zum Leitfaden:</u> Bei einer Immissionsbetrachtung mit dem "Leitfaden zum Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen" steht das Erkennen hydraulischer Überlastungen und der stofflichen Belastungen des Gewässers, aus denen Sauerstoffdefizite oder kritische Ammoniakstickstoffbelastungen herrühren, im Vordergrund. Ein Phosphor-Nachweis wird mit dem Leitfaden nicht geführt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Mischwasserentlastungen werden zwar erwähnt, aber nicht im Zusammenhang mit stofflichen Belastungen im Sinne einer Gesamtbelastung beurteilt. Die Auswirkungen hydraulischer Überlastungen auf insbesondere kleinere Gewässer ist zum Beispiel nach dem Leitfaden des Landes Hessen zum Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen stärker bewertet. Für die Umsetzung von Maßnahmen sollten die Ergebnisse gem. Leitfadenuntersuchung und der Forderung nach Verminderung der Phosphorelimination gemeinsam betrachtet werden. Hieraus sind in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden stufenweise Maßnahmen zu entwickeln.</p> <p>Es ist anzustreben, diejenigen Maßnahmen vorrangig umzusetzen, die sich im stärksten Maße auf eine Verbesserung der Gewässerqualität auswirken. Aufgrund der zu erwartenden, erheblichen finanziellen Belastungen für die Anliegerkommunen wird gefordert, dass hierfür entsprechende Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.</p>		<p>Der Vorschlag hat keine Änderungen in den Formulierungen im MP zur Folge.</p>
Magistrat der Stadt Marburg	<p>Einhaltung eines Wertes von 0,2 mg/l P_{ges} in der 24h-Mischprobe für KA der GK 5; P-Reduzierungen zu kostenintensiv, Forderungen überzogen und nicht zielführend.</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	<p>Betrifft Maßnahmen-Steckbriefe für Oestrich-Winkel: Elsterbach 5 Strukturmaßnahmen (Kostenschätzung 537.000 €) Rhein 9 Maßnahmen (geschätztes Kostenvolumen 665.000 €) Keine Mittel im Haushalt eingestellt oder vorhanden (Schutzschirmkommune) Bei einer verbindlichen Festsetzung von Maßnahmen zu finanziellen Lasten der Stadt müsste vom Land Hessen eine schutzschirmkonforme finanzielle Lösung angeboten werden. Des Weiteren mangelt es an praktischer Umsetzungsmöglichkeit.</p>	wurde nicht übernommen	Aus Sicht des Landes ist die Zielerreichung der WRRL auch im Hinblick auf den kommunalen Rettungsschirm bindend. Insofern wird kein Konflikt zwischen diesen beiden Bereichen gesehen, da die Umsetzungspflicht aus BP und MP für die Kommune generell besteht.
Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	<p>Bewirtschaftungsziele: Zu dem Text auf Seite 199 BP und bzgl. Maßnahme 73374 (Verlegen Betriebsweg) weist die Stadt auf den vor wenigen Jahren erfolgten Ausbau des Leinpfades zu einem Radweg hin. Und dass keine weiteren Eingriffe in den neu gestalteten Uferweg erfolgen sollen.</p>	wurde übernommen	weitere Eingriffe in den neu gestalteten Uferweg sind derzeit nicht vorgesehen
Magistrat der Stadt Reichelsheim	Maßnahme wurde 2013/14 umgesetzt.	wurde übernommen	Wurde im Datenbestand übernommen.
Magistrat der Stadt Reichelsheim	In der Aue zwischen Horloff und Horloff-Flutgraben wurden bereits mehrere Flachwasserteiche angelegt. Weitere Teiche, Flutmulden, Deichentfernungen sind aufgrund des dort vorhandenen Flugplatzes nicht zu realisieren.	wurde nicht übernommen	Der Vorgang bedarf noch einer weiteren örtlichen Abstimmung und wird daher zunächst nicht im MP gestrichen

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Stadt Reichelsheim	Eine Bereitstellung von Flächen im Bereich der Horloff wurde im Zuge der umgesetzten Maßnahme 63992 geprüft. Es konnte keine geeignete Fläche zu Verfügung gestellt bzw. umgenutzt werden.	wurde nicht übernommen	Der Vorgang bedarf noch einer weiteren örtlichen Abstimmung und wird daher zunächst nicht im MP gestrichen
Magistrat der Stadt Reichelsheim	Die Reaktivierung einer natürlichen Überflutungsfläche ist im Bereich der Horloff aufgrund des Flugplatzes nicht möglich. Eine Ausweitung von Rückhalteflächen würde den Betrieb des Flugplatzes einschränken.	wurde nicht übernommen	Der Vorgang bedarf noch einer weiteren örtlichen Abstimmung und wird daher zunächst nicht im MP gestrichen
Magistrat der Stadt Reichelsheim	Mit der Maßnahme 63992 wurde eine strukturelle Verbesserung der Horloff bereits bis an die Gemarkungsgrenze der Stadt Reichelsheim durchgeführt. Der noch zu renaturierende Abschnitt befindet sich in der Florstädter Gemarkung.	wurde übernommen	Wurde im Datenbestand übernommen
Magistrat der Stadt Reichelsheim	Vier der fünf an den Ortenberggraben angrenzenden Grundstücke sind bereits im Besitz der Stadt. Diese Flächen werden gewässerverträglich genutzt. Ackerbau findet auf den städtischen Flächen nicht statt. Ein Ankauf des Grundstücks im Privatbesitz war der Stadt nicht möglich. Die Stadt Reichelsheim bittet darum, für diese Maßnahme aus dem Maßnahmen-Steckbrief zur Gewässerstruktur entfernt zu werden. Abstimmung ist mit der Unteren Wasserbehörde des Wetteraukreises, Hr. Buch erfolgt.	wurde nicht übernommen	Der Vorgang bedarf noch einer weiteren örtlichen Abstimmung und wird daher zunächst nicht im MP gestrichen

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Stadt Reichelsheim	<p>Im Bereich des Ortenberggrabens stromaufwärts der K180 wurden Ausbuchtungen zur Strukturierung des Gewässerbettes hergestellt. Eine weitere Strukturierung unterhalb der K180 hätte keine signifikante Verbesserung des jetzigen Zustandes zur Folge.</p> <p>Die Stadt Reichelsheim bittet darum, für diese Maßnahme aus dem Maßnahmen-Steckbrief zur Gewässerstruktur entfernt zu werden.</p> <p>Abstimmung ist mit der Unteren Wasserbehörde des Wetteraukreises, Hr. Buch erfolgt.</p>	wurde nicht übernommen	Der Vorgang bedarf noch einer weiteren örtlichen Abstimmung und wird daher zunächst nicht im MP gestrichen
Magistrat der Stadt Reichelsheim	<p>Linksseitig des Ortenberggrabens wurden Uferrandstreifen aufgekauft und mit einem gänzlichen Nutzungsverzicht belegt. Rechtsseitig ist eine solche Maßnahme aufgrund der Nutzung als Feldweg bzw. des parallel verlaufenden Abwassersammlers nicht möglich.</p> <p>Die Stadt Reichelsheim bittet darum, für diese Maßnahme aus dem Maßnahmen-Steckbrief zur Gewässerstruktur entfernt zu werden.</p> <p>Abstimmung ist mit der Unteren Wasserbehörde des Wetteraukreises, Hr. Buch erfolgt.</p>	wurde nicht übernommen	Der Vorgang bedarf noch einer weiteren örtlichen Abstimmung und wird daher zunächst nicht im MP gestrichen
Magistrat der Stadt Reichelsheim	<p>Aufgrund von Felddrängen, welche im Bereich zwischen Weckesheim und der K180 in den Ortenberggraben münden, ist eine Erhöhung der Sohlage nicht möglich ohne die Drängen in Ihrer Funktion zu behindern.</p> <p>Die Stadt Reichelsheim bittet darum, für diese Maßnahme aus dem Maßnahmen-Steckbrief zur Gewässerstruktur entfernt zu werden.</p> <p>Abstimmung ist mit der Unteren Wasserbehörde des Wetteraukreises, Hr. Buch erfolgt.</p>	wurde nicht übernommen	Der Vorgang bedarf noch einer weiteren örtlichen Abstimmung und wird daher zunächst nicht im MP gestrichen

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Die Zuordnung der Anlage "Darmstadt / Eberstadt" zum Gewässerabschnitt DEHE_23962.2 ist zu korrigieren in: DEHE_23962.1 Untere Modau und DEHE_23964.1 Sandbach.	wurde nicht übernommen	Das Gewässer an der Einleitestelle entspricht dem Gewässertyp 5 und nicht dem Gewässertyp 19. Das ist allerdings für die Festlegung der Maßnahmen zur P-Elimination (Anforderungen an P-Einleitewerte) für die Kläranlage Darmstadt-Süd (Eberstadt) unerheblich, ob die Kläranlageneinleitestelle dem Wasserkörper DEHE_23962.1 "Untere Modau" oder dem Wasserkörper DEHE 23962.2 "Obere Modau" bzw. dem Fließgewässertyp 19 oder 5 zugeordnet wird.
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Die Orientierungswerte aller Fließgewässertyp 19 sind mit 0,15 mg/l P _{ges} und 0,1 mg/l o-PO ₄ -P zu nennen und gegenüber den für andere Gewässer geltenden Orientierungswerten von 0,1 mg/l P _{ges} und 0,07 mg/l o-PO ₄ -P zu differenzieren.	wurde übernommen,	Die Orientierungswerte für Typ 19 wurden im BP-Text als auch in der Erläuterungstabelle für die MP Anhang 3 ergänzt.
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Die ca. 50 % höheren Phosphor-Orientierungswerte für den Fließgewässertyp 19 sind über eine Differenzierung bei den Anforderungen an die Kläranlageneinleitungen umzusetzen (Erhöhung der zulässigen einleitungsbezogenen Konzentrationswerte).	wurde nicht übernommen	Die Abwasserlast im Schwarzbach ist so hoch, dass die geplanten Maßnahmen erforderlich sind.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt</p>	<p>Bezogen auf die Einleitung Darmstadt: Aufgrund 1. der aufgezeigten Unverhältnismäßigkeit einer Flockungsfiltration 2. der nicht erfassten Auswirkungen von Maßnahmen zur Fremdwasservermeidung sind im Maßnahmenplan 2015-2021 als „Ergänzende Maßnahmen“ lediglich Anforderungen an die Phosphorablaufkonzentrationen festzulegen, die sich ohne den Einsatz der aufwändigen Flockungsfiltrationstechnologie sicher erreichen lassen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen (z.B. Flockungsfiltrationstechnologie) sind den „Zusätzlichen Maßnahmen“ des Maßnahmenprogramms zuzuordnen. Sie werden gem. Entwurf des Maßnahmenprogramms, S. 2 „erst ergriffen, wenn aus der Überwachung oder anderen Daten klar erkennbar ist, dass die gesteckten Ziele nicht mit den zuvor genannten Maßnahmen erreicht werden“. Bei dieser Bewertung sind andere Phosphor reduzierenden Maßnahmen (Fremdwasser, diffuse Quellen) zu beachten.</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt</p>	<p>Bezogen auf die Einleitung Darmstadt / Eberstadt: Aufgrund der aufgezeigten Unverhältnismäßigkeit einer Flockungsfiltration sind im Maßnahmenplan 2015-2021 als „Ergänzende Maßnahmen“ lediglich Anforderungen an die Phosphorablaufkonzentrationen festzulegen, die sich ohne den Einsatz der aufwändigen Flockungsfiltrationstechnologie sicher erreichen lassen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen (z.B. Flockungsfiltrationstechnologie) sind den „Zusätzlichen Maßnahmen“ des Maßnahmenprogramms zuzuordnen. Sie werden gem. Entwurf des Maßnahmenprogramms, S. 2 „erst ergriffen, wenn aus der Überwachung oder anderen Daten klar erkennbar ist, dass die gesteckten Ziele nicht mit den zuvor genannten Maßnahmen erreicht werden“. Bei dieser Bewertung sind andere Phosphor reduzierenden Maßnahmen (Fremdwasser, diffuse Quellen) zu beachten.</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	<p>Streichung der Worte „zum Umbau und zur Änderung bestehender Systeme,“ in: „3. Qualifizierte Entwässerung Hier handelt es sich um Maßnahmen zum Umbau und zur Änderung bestehender Systeme, zum Ausbau bzw. zur Erweiterung der Kanalnetze. In Einzelfällen werden unter Immissions Gesichtspunkten auch die Einleitstellen in Gewässer verlegt bzw. verändert.“</p>	wurde nicht übernommen	<p>Die Änderung und der Umbau bestehender Systeme umfasst z. B. die gänzliche oder auch nur teilweise Änderung eines Entwässerungssystems des Mischsystems in ein modifiziertes Trennsystem, mit dem das Ziel verfolgt wird, nur behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser einer Behandlung (z. B. einer Kläranlage) zuzuführen, nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser aber ohne Behandlung ins Gewässer zu leiten. Diese Maßnahmen tragen mit dazu bei, das im Entlastungsfall aus Mischwasserentlastungsanlagen abgeschlagene und ungereinigte Abwasser in ein Gewässer zu reduzieren. Diese Maßnahme ist bereits im aktuellen Maßnahmenprogramm 2009 – 2015 enthalten.</p>
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	<p>Genauere Angaben zu den einzelnen Maßnahmen fehlen bei "Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren"; hier besteht Konkretisierungsbedarf.</p>	wurde übernommen	<p>Folgende Konkretisierung ist erfolgt: "3. Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zum Umbau und zur Änderung bestehender Systeme <u>(z. B. in modifizierte Trennsysteme mit dem Ziel, <u>behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser einer Behandlung zuzuführen, nicht <u>behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser aber ohne Behandlung ins Gewässer zu leiten)</u> und zum Ausbau bzw. zur Erweiterung der Kanalnetze. In Einzelfällen werden unter Immissions Gesichtspunkten auch die Einleitungsstellen <u>in ein anderes Gewässer oder einen anderen Gewässerabschnitt</u> verlegt bzw. verändert."</u></u></p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Entfernung der Markierung bei "Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren"	wurde übernommen	Landgraben / Griesheim: Das Häkchen (Markierung) in Zeile 431, Spalte BS "Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren" wird in Abstimmung mit dem RP Darmstadt gestrichen.
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Entfernung der Markierung bei "Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren"	wurde übernommen	Untere Modau / Obere Modau: Das Häkchen (Markierung) in Zeile 419 und 420, Spalte BS "Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren" wurde in Abstimmung mit dem RP Darmstadt gestrichen.
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Entfernung der Markierung bei "Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren"	wurde übernommen	Sandbach: Das Häkchen (Markierung) in Zeile 423, Spalte BS "Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren" wurde in Abstimmung mit dem RP Darmstadt gestrichen.
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Die hier genannten „Maßnahmen zur Reduzierung von Fremdwassereinträgen in das Kanalnetz wie das Abtrennen von Außengebieten und die Sanierung von Abwasserkanälen“ haben unseres Erachtens eine so große Bedeutung, dass sie als eigenständige Maßnahme geführt werden sollten.	wurde nicht übernommen	Maßnahmen zur Reduzierung von Fremdwassereinträgen in das Kanalnetz zählen zu den dezentralen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von punktuellen Einleitungen. Eine separate Aufführung als eigenständige Maßnahme ist nicht erforderlich.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	<p>„Leitfaden zum Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen“ (Leitfaden „Immissionsbetrachtung“).</p> <p>Es ist nicht zielführend diesen „Leitfaden“ als eine Prüfungsmöglichkeit zur Festlegung geeigneter Maßnahmen einzuführen. Anstelle von Satz 2 in Absatz 1 könnte im Maßnahmenplan folgender Satz stehen: „Das Land Hessen hat einen „Leitfaden...“ entwickeln lassen, der nach entsprechender Erprobung zur Sachverhaltsaufklärung bei belastenden Punktquellen herangezogen werden soll.“</p>	wurde nicht übernommen	<p>Bei der Erarbeitung des hessischen Leitfadens sind alle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Oktober 2012) bekannten „Regelwerke“ (z. B. BWK M3, BWK M7, DWA M 153) berücksichtigt worden. Diese „Regelwerke“ werden in der Fachöffentlichkeit sehr kritisch gesehen und wurden in Hessen daher nicht als technische Regel eingeführt. Stattdessen stellt der Leitfaden das Anforderungsprofil zur Durchführung von Immissionsbetrachtungen in Hessen dar.</p> <p>Da der Leitfaden in den kommenden Monaten überarbeitet werden soll, sollte nicht feststehend auf die Fassung aus dem Jahr 2012 Bezug genommen werden, sondern auf den Leitfaden "in der jeweils aktuellen Fassung" verwiesen werden. Hierdurch ist es möglich, auf Fortentwicklungen und neue Erkenntnisse zu reagieren.</p> <p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Sachverhaltsaufklärung nicht Aufgabe der Kommunen ist, sondern in der Zuständigkeit der Wasserbehörden bzw. des HLNUG liegt.</p>
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	1.1 Priorisierung von Herstellung linearer Durchgängigkeit	wurde nicht übernommen	Anregung ergibt keinen direkten Änderungsbedarf für das Maßnahmenprogramm
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	<p>Finanzierungsinstrumente: Zur Unterstützung von interkommunalen Zusammenarbeiten sollten auch Personalkosten der Wasserverbände zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms förderfähig sein.</p>	wurde nicht übernommen	Die Gewässerunterhaltungspflicht liegt in erster Linie bei den Kommunen. Das Land beteiligt sich darüber hinaus mit seinen Förderangeboten an der Finanzierung der WRRL. Seitens des Landes werden gerade für solche übergreifenden Fälle die Gewässerberater zur Verfügung gestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und Maßnahmenumsetzung	wurde nicht übernommen	Die Zulassungserfordernisse ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen, insbesondere WHG/HWG. Es wird begrüßt, wenn möglichst einfache und kostengünstige Maßnahmen ausgewählt werden. Allerdings müssen sie ausreichend sein oder durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, um das Ziel "guter ökologischer Zustand" zu erreichen.
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Wiederaufnahme Wasserkörper DEHE_23986.2 - Darmbach	wurde nicht übernommen	IV/DA: Nach § 3 Nr. 1 WHG existiert in diesem Bereich kein Oberflächengewässer, sondern nur eine unterirdische Abwasserkanalisation, die vom Wasserhaushalt getrennt ist. Solange die dort vorgesehene Darmbachoffenlegung nicht tatsächlich realisiert ist, existiert daher auch kein Oberflächenwasserkörper.
Marktgemeinde Eiterfeld	Ohne ausreichende finanzielle Unterstützung ist die Gemeinde nicht in der Lage die Maßnahmen umzusetzen. Die vorgesehene Entwicklung von naturnahen Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Flächen, der Bereitschaft der Grundstückseigentümer zum Verkauf und einer erforderlichen, ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Auf die erwartete Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wird ausdrücklich hingewiesen wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen.	wurde nicht übernommen	Die Gewässerunterhaltungspflicht liegt in erster Linie bei den Kommunen. Das Land beteiligt sich darüber hinaus mit seinen Förderangeboten an der Finanzierung der WRRL. Aus Sicht des Landes sind die Zielerreichung der WRRL und die hieraus erwachsenden Pflichten der Kommunen auch im Hinblick auf den kommunalen Rettungsschirm bindend. Insofern wird kein Konflikt zwischen diesen beiden Bereichen gesehen, da die Umsetzungspflicht für die Kommune generell besteht. Eine 100% Förderung scheidet daher aus Sicht des Landes grundsätzlich aus. Das Land entwickelt darüber hinaus sein Förderangebot weiter, um den Anforderungen an eine moderne Förderung zu entsprechen. Darüber hinaus wird das Land für die zweite Bewirtschaftungsperiode einen Schwerpunkt auf die Frage der Verbesserung der Flächenverfügbarkeit legen.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Marktgemeinde Eiterfeld	<p>Im Hinblick auf die grundwasserschutzorientierte Beratung wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde die Vorgaben der WRRL durch die Mitgliedschaft in der AG Land- und Wasserwirtschaft bereits erfüllt. Die Beratungstätigkeit kann durch eine Landesförderung aber noch ausgeweitet und intensiviert werden. Die mögliche Einbindung eines zusätzlichen Büros wäre aus Gründen der vorhandenen Ortskenntnis der AGLW und der erworbenen Vertrauensbildung gegenüber den Landwirten bzw. bei den Bürgern nicht zielfördernd.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Das Ziel der WRRL im Hinblick auf das Grundwasser ist die Erreichung bzw. der Erhalt des guten chemischen und guten mengenmäßigen Zustandes. Dass die Marktgemeinde Eiterfeld aus Ihrer Sicht die Vorgaben der WRRL aufgrund der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft für Land- und Wasserwirtschaft (AGLW) erfüllt, wird seitens des Regierungspräsidiums Kassel begrüßt. Sollte die Beratungstätigkeit im Gemeindegebiet im Zuge der WRRL mit Landesmitteln noch ausgeweitet und intensiviert werden, unterliegen die Ausschreibungs-, Vergabe- und Vertragsmodalitäten ganz konkreten Vorgaben. Das Regierungspräsidium Kassel steht der Marktgemeinde Eiterfeld gerne beratend zur Verfügung.</p>
MERCK	<p>Betriebsbereich Darmstadt 1. Zuschnitt des Bewirtschaftungsgebiet "Schwarzbach/Ried" Im folgenden geht es um detaillierte Ausführungen und Darstellung von Widersprüchen bzgl. des Darmbaches (oberer Darmbach (DEHE_23986.3) und unterer Darmbach (DEHE_23986.2). Der untere Darmbach aktuell als HMWB ausgewiesen, daher Zielerreichung praktisch ausgeschlossen. Künftig nicht mehr als Oberflächenwasserkörper zu betrachten, Begründung "eigenständige städtische Abwasserkanalisation mit dem Endpunkt Kläranlage".</p> <p>Ein Widerspruch dazu im elektronisch zur Verfügung gestellten Kartenmaterial.</p> <p>Weiterhin wird die Fischgewässertypisierung des als "Landwehr" bezeichneten oberen Teils des WK (DEHE_23986.1) auf das letzte Teilstück</p>	wurde übernommen	<p>Der untere Darmbach wurde als Wasserkörper aufgehoben, weil er kein Oberflächenwasserkörper ist (sondern eine vom natürlichen Wasserkreislauf getrennte unterirdische Abwasserkanalisation). Die Fischreferenzierungen für "polymorphe Übergangsgewässer" sind überarbeitet.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>(Einleitebereich KA Darmstadt und KA Merck) des unteren Darmbachs ausgeweitet, s. Abb.1. In grün dargestellt befindet sich das "Äschen-Gewässer". Abwassereinleitungen künftig in ein Äschen-Gewässer?. OWK</p> <p>"Landgraben/Griesheim künftig "polymorphes Übergangsgewässer. Abb. 2 zeigt, dass aufgrund des Fischwanderhindernisses der Darmbach kein reines Fischgewässer sein kann.</p> <p>Die Aussagen in den Entwürfen sind bereits widersprüchlich. Es folgen weitere Ausführungen dazu....</p> <p>Streichung ist sachlich unzutreffend. Der untere Darmbach dient nicht der Ableitung von Abwasser zur Behandlung....</p> <p>Wir regen an, den unteren Darmbach weiterhin als "HMWB" zu klassifizieren, da er aus dem Überlauf des Woogs, aus Niederschlagswasser und behandeltem Abwasser besteht. Der Endpunkt des Darmbaches ist nicht die KA Darmstadt, sondern der Darmbach passiert die komm. KA, die ebenfalls in das Gewässer behandeltes Abwasser einleitet.</p>		
MERCK	<p>2. HCH-Belastung des Bewirtschaftungsgebietes "Schwarzbach/Ried"</p> <p>HCH-Belastung soll sich gegenüber 2009 nicht verbessert haben. Diese Beurteilung entspricht nicht der Realität. Weitere Ausführungen dazu folgen im Schreiben....</p> <p>Wir bitten um fachliche Richtigstellung.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Richtiger Einwand

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
MERCK	<p>3. P-Belastung des Bewirtschaftungsgebietes "Schwarzbach/Ried" Dass die P-Befrachtung im Wesentlichen auf den Einleitungen von kom. Abwasserbehandlungsanlagen basiert, ist allein dem hohen Mengenanteil begründet.....Der Frachtanteil der KA Merck liegt hinsichtlich Pges bei weniger als 3 % und ist folglich unbedeutend....</p> <p>Eine hessenspezifische Arbeitshilfe zur Beurteilung und Analogieschlüsse für Maßnahmenpläne für alle KA sehen wir nicht als sinnvoll an.....</p> <p><u>Vorschlag</u>: Anpassung, bzw. Verzicht auf die hessische Arbeitshilfe, da länderübergreifende Regelwerke vorhanden sind.</p>	wurde nicht übernommen	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Wie Merck im Zusammenhang mit der Bewertung der örtlichen P-Situation für die Einschätzung der eigenen Situation belegt, ist eine Arbeitshilfe, die auf die spezifischen Verhältnisse abhebt sinnvoll. Der Verweis auf Anhänge der AbwV oder zugehörige Hintergrundpapiere ist hier nicht zielführend, weil diese allgemeiner orientiert sind, nicht auf den Einzelfall abheben und im Übrigen den Emissionsansatz zugrunde legen. Auf die Erarbeitung einer hessischen Arbeitshilfe wird nicht verzichtet
Privatperson	<p>Ich fordere Sie auf, die Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, die alle 10 Jahre erfolgen sollen, gründlich zu überprüfen. Die Veränderungen durch den Bau von Windkraftanlagen, macht es unumgänglich, der oben ausgeführten Anweisung konsequent nachzukommen. Durch Pannen und Störungen solcher Anlagen, kann es zu unvorhersehbaren Verunreinigungen des Grundwassers führen. Deshalb die Forderung, Windkraftanlagen nicht in der Nähe von Wasserschutzzonen zu errichten, bei denen der Standort innerhalb der letzten 10 Jahre gründlich überprüft wurde.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlage sind genehmigungspflichtig. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden auch mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser geprüft. Liegen Standorte von geplanten Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten werden mögliche Auswirkungen auf das zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser gezielt durch hydrogeologische Stellungnahmen und Gutachten bewertet. In der Regel wird hierzu der Aufbau des Untergrunds untersucht.</p> <p>Die durch hessische Trinkwassergewinnungsanlagen geförderten Grundwässer werden nach Vorgabe der „Rohwasseruntersuchungsverordnung“ regelmäßig untersucht. Dies betrifft auch Quellen und Brunnen mit Einzugsgebieten, die überwiegend bewaldet sind. Wird Wald wegen des Baus von Windkraftanlagen gerodet, sind diese Flächen im Verhältnis zum</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>gesamten Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage meist gering. Eine nachhaltige Gefährdung des Grundwassers durch Nitrat, ausgelöst durch den Waldumbruch und der dann evtl. stärkeren Mineralisation auf den freiliegenden Flächen, ist daher als gering einzustufen. Bisherige Proben bei Routineuntersuchungen der Rohwässer, der in Wasserschutzgebieten liegende Gewinnungsanlagen, zeigen keine signifikanten Hinweise auf eine nachhaltige Änderung der Nitratkonzentrationen, die sich in Zusammenhang mit den dort befindlichen Windkraftanlagen bringen lassen.</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Gefahr ebenfalls für gering gehalten, wenn die Empfehlungen zur Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der „Arbeitshilfe – Bodenschutz bei der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windkraftanlagen“ (HMUKLV, 2014) berücksichtigt werden.</p>
Mittelhessische Wasserbetriebe, Gießen	<p>Ausführungen zu Abwasseranlagen: Kapitel 3 des MP sieht Maßnahmen vor, an deren Wirkung erhebliche Zweifel vorliegen. Maßnahmen verfehlen nicht nur das Ziel, sondern stehen auch sonstigen Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes entgegen, die gebotene Kosteneffizienz ist nicht gegeben und die Abwassergebührenezahler werden unangemessen belastet.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.</p>
Mittelhessische Wasserbetriebe, Gießen	<p>Die Maßnahmen unter "Qualifizierte Entwässerung" ist sehr unkonkret formuliert und kann daher sehr weitgehend ausgelegt werden. Eine Konkretisierung ist wünschenswert.</p>	wurde übernommen	Zustimmung

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Mittelhessische Wasserbetriebe, Gießen	Zur "Qualifizierten Entwässerung" wird ein Bestandsschutz für bestehende Abwasseranlagen gefordert.	wurde nicht übernommen	Die Änderung und der Umbau bestehender Systeme umfasst z. B. die gänzliche oder auch nur teilweise Änderung eines Entwässerungssystems des Mischsystems in ein modifiziertes Trennsystem, mit dem das Ziel verfolgt wird, nur behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser einer Behandlung (z. B. einer Kläranlage) zuzuführen, nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser aber ohne Behandlung ins Gewässer zu leiten. Diese Maßnahmen tragen (auch vor dem Hintergrund des § 55 WHG) mit dazu bei, das im Entlastungsfall aus Mischwasserentlastungsanlagen abgeschlagene und ungereinigte Abwasser in ein Gewässer zu reduzieren. Bestandsschutz für vorhandene Anlagen kann nicht gewährt werden. Diese Maßnahme ist bereits im aktuellen Maßnahmenprogramm 2009 – 2015 enthalten
Mittelhessische Wasserbetriebe, Gießen	"Sonstige Maßnahmen Punktquellen" Der Leitfaden "Immissionsbetrachtung" erscheint dem MWB als generelles Planungsinstrument nicht geeignet. Das Maßnahmenprogramm sollte die Überarbeitung und Fortschreibung des Leitfadens vorschreiben.	wurde mit Änderungen übernommen	Der Leitfaden dient vor allem dem Erkennen kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen und erlaubt ein Quantifizieren des festgestellten Defizits. Es ist unklar, was der MWB am Leitfaden kritisiert; ein Verbesserungsvorschlag liegt ebenso wenig vor. Da der Leitfaden in den kommenden Monaten (unabhängig vom MWB) überarbeitet werden soll, sollte nicht feststehend auf die Fassung aus dem Jahr 2012 Bezug genommen werden, sondern auf den Leitfaden " <u>in der jeweils aktuellen Fassung</u> " verwiesen werden. Hierdurch ist es möglich, auf Fortentwicklungen und neue Erkenntnisse zu reagieren. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Sachverhaltsaufklärung nicht Aufgabe der Kommunen ist, sondern in der Zuständigkeit der Wasserbehörden bzw. des HLNUG liegt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	Leitbildefinitionen aktualisieren	wurde nicht übernommen	Die Anpassung der Leitbilder erfolgte und erfolgt bundesweit. Z.B. wird aktuell das LAWA-VorOrt-Verfahren zur Bewertung der Gewässerstruktur aktualisiert; in Projekten des Umweltbundesamtes und der LAWA erfolgen derzeit die Anpassung der Bewertungsverfahren zum ökologischen Zustand. Dass ein Vorkommen von rheophilen Makrozoobenthosarten überbewertet wird, wurde beispielsweise schon in einer Studie im Auftrag des HLUg beschrieben (http://www.hlug.de/fileadmin/dokumente/wasser/fliessgewaesser/biologie/Makrozoobenthosuntersuchungen_2013.pdf).
NABU Hessen	Der Bewirtschaftungsplan muss klarstellen, dass der Wasserkörper auch die Quellbereiche und Oberläufe mit einschließt, und sich lediglich die Berichtspflicht auf die Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km ² bezieht. Grundsätzlich sollten für die Wasserkörper Aussagen getroffen werden, ob eine signifikante Belastung (Wanderungshindernisse, die einen funktionalen Zusammenhang unterbinden, Stoffeinträge) aus den Oberläufen vorliegt, oder nicht, oder ob sie nicht bekannt ist, bzw. ob bestimmte Oberläufe aufgrund eines sehr guten Zustands eine besondere Bedeutung für die Wiederbesiedlung haben können.	wurde nicht übernommen	Im Hinblick auf eine Belastung des Sauerstoffhaushalts durch organisch leicht abbaubare Substanzen wurden und werden z.T. auch die nicht berichtspflichtigen kleinen Bachzuläufe gemäß DIN 38410 untersucht. Ca. alle 6 Jahre wird die Gewässergütekarte für das Land Hessen aktualisiert (weiteres siehe Antwort zur Stellungnahme Nr. 39 - Zeile 135). Eine Bewertung des ökologischen Zustands anhand biologischer Qualitätskomponenten in den Oberläufen ist jedoch nicht möglich, da die Bewertungsverfahren nur für Gewässer mit einer Einzugsgebietsgröße von mindestens 10 km ² entwickelt wurden und somit nur dort zu einer korrekten Bewertung führen können. Zudem leben in den Quellbächen i.d.R. keine Fische (sondern Feuersalamander).
NABU Hessen	Es müssen auch die Anhang IV-Arten der FFH-RL in die Listen der wasserabhängigen Arten aufgenommen werden. Die Biotopkartierungsflächen (insbesondere die nach §30 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope) müssen im WRRL-Viewer dargestellt werden, damit hier künftig stärker	wurde nicht übernommen	Für die Arten des Anhangs IV (und V) der FFH-RL sind keine Schutzgebiete auszuweisen, allerdings wird auch hier der Erhaltungszustand überwacht. Die Erfassung und Bewertung der Arten wird in Hessen sowohl durch die Grunddatenerhebung innerhalb der FFH-Gebiete (beauftragt durch die Regierungspräsidien) als auch durch die

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Synergieeffekte genutzt werden können (Biotopschutz, Artenschutz, Biotopverbund). Im MP muss darauf hingewiesen und die Berücksichtigung der gwaLÖS bei der Umsetzung der WRRL-Ziele verlangt werden.</p>		<p>landesweiten Artgutachten erreicht, die seit 2003 regelmäßig durch die FENA vergeben werden. Seit 2007 werden für Arten in einem schlechten Erhaltungszustand landesweite Artenhilfskonzepte erstellt.</p> <p>Im Sinne der WRRL sind grundwasserabhängige Landökosysteme Indikatoren für den Zustand eines Grundwasserkörpers. Um mögliche Beeinträchtigungen abschätzen zu können, wurden FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete betrachtet, deren Schutzzweck eine Relevanz hinsichtlich grundwasserabhängiger Landökosysteme aufweist. Eine potentielle Gefährdung wurde dann angenommen, wenn diese im Absenkungsbereich von Wassergewinnungsanlagen liegen. In allen betroffenen Gebieten findet ein Monitoring zur Überwachung von möglichen Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf gwaLÖS statt. Da weder fallende Grundwasserspiegel, noch eine Zunahme der Grundwasserentnahme zu verzeichnen sind und in allen Flächen mit potenziell gwaLÖS ein entsprechendes Monitoring stattfindet, ist der mengenmäßige Zustand des Grundwassers flächenhaft im guten Zustand.</p>
NABU Hessen	<p>Anhang 1-5 hält nicht was Text auf S. 74 verspricht: "Wie aus der Karte ersichtlich wird, kommt es häufig zu einer Überlagerung verschiedener Schutzgebietstypen. Vor allem die kleinräumigen Areale der hessischen Biotopkartierung liegen zum größten Teil innerhalb der Flächen der großräumigeren NSG, LSG, FFH und VSG". Die Biotopkartierungsflächen sind gar nicht in die Karte eingetragen.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Es wird geprüft, ob eine Erweiterung des WRRL-Viewers um einen Layer "Hessische Biotopkartierung" ergänzt werden kann.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	Den Satz "Der Zeitraum dieser weiteren Verlängerungen kann derzeit nicht angegeben werden, da die Abschätzung, wann die Ziele nach 2027 erreicht werden können, noch mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Die Angabe soll daher im dritten Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm erfolgen" streichen	wurde nicht übernommen	Die WRRL bzw. das WHG (§ 29 Abs. 3 Satz 2) macht Fristverlängerungen nach 2027 möglich, wenn die Bewirtschaftungsziele aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nicht vorher erreicht werden können. Es soll mit dem Hinweis darauf klar gestellt werden, dass Hessen in diesen Fällen nicht auf weniger strenge Bewirtschaftungsziele setzt.
NABU Hessen	"die finanziellen Ressourcen" ersetzen durch "die bereitgestellten finanziellen Mittel"	wurde nicht übernommen	Auch wenn Hessen erhebliche Anstrengungen zur Finanzierung seitens des Landes unternimmt, ist die Finanzierung von Maßnahmen nicht grundlegend gesichert. Daher ist in der Gesamtbetrachtung die Aussage auf Seite 170 zutreffend.
NABU Hessen	Im letzten Satz das Wort "pauschal" streichen	wurde übernommen	Der Zusatz "pauschal" ist entbehrlich.
NABU Hessen	Folgende Informationen zu umgesetzten und geplanten belastenden Maßnahmen in den BWP aufgenommen werden: Beschreibung der belastenden Maßnahme und ihrer Auswirkungen, Getroffene/vorgesehene Maßnahmen zu Vermeidung, Minderung und/oder Ausgleich, • Angabe der betroffenen OWK und/oder Grundwasserkörper (GWK) und Darstellung ihres Zustands (aufgeschlüsselt nach den einzelnen QK), Angaben zur Auswirkung des Vorhabens auf die einzelnen QK sowie den gesamten OWK/GWK.	wurde nicht übernommen	Landesweit befinden sich alle Grundwasserkörper nach der Bestandsaufnahme und den Ergebnissen der Überwachung in einem mengenmäßig guten Zustand. Die Risikobewertung des mengenmäßigen Zustands wurde anhand aktueller LAWA-Arbeitshilfen und der GrwV durchgeführt. Bereits im Jahr 2009 wurde für Hessen flächen-deckend der gute mengenmäßige Zustand festgestellt. Dieses gute Ergebnis wird auch im 2. Bewirtschaftungsplan erreicht. In keinem Grundwasserkörper konnte ein anthropogen geprägter negativer Trend hinsichtlich der Grundwasserstände ermittelt werden. Gleichfalls standen und stehen Grundwasserneubildung und Grundwasserentnahmen auf Ebene der Grundwasserkörper im Gleichgewicht. Die eingeleiteten Maßnahmen (z. B. Begrenzung der Entnahmemengen in den Wasserrechtsbescheiden, Grundwasseranreicherung) sind ein Garant dafür, dass der gute mengenmäßige Zustand auch im Jahr 2021 vorliegen wird. Mit der Betrachtung der Trendentwicklungen wird gleichzeitig eine Prüfung

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			hinsichtlich Verschlechterungsverbot gemacht.
NABU Hessen	Exzessive Fristverlängerungen für biologische Qualitätskomponenten löschen	wurde nicht übernommen	Das Anliegen ist nachvollziehbar, aber nicht umsetzbar.
NABU Hessen	Der Satz "Gewässerstruktur ist für das Erreichen des guten ökologischen Zustandes aus jetziger Sicht ausreichend" ist zu ersetzen durch „Ein weiterer Handlungsbedarf zur Strukturverbesserung an weiteren Abschnitten ist innerhalb dieses Bewirtschaftungszeitraums zu prüfen“	wurde nicht übernommen	Angesichts knapper Ressourcen ist eine Konzentration auf die Gewässerstrecken notwendig, die bislang noch nicht den erforderlichen Mindestanteil an Gewässerabschnitten aufweisen, die die hydromorphologischen Anforderungen erfüllen.
NABU Hessen	Fristverlängerungen für strukturverbessernde Maßnahmen dürfen nur für den ersten Fristverlängerungszeitraum (bis 2021) in Anspruch genommen werden, denn sie sind die Voraussetzung für morphologische Verbesserungen und die Wiederbesiedlung	wurde nicht übernommen	Diese sind auch im zweiten Verlängerungszeitraum möglich.
NABU Hessen	Exzessive Fristverlängerungen für hydromorphologische Qualitätskomponenten löschen	wurde nicht übernommen	Das Anliegen ist nachvollziehbar, aber nicht umsetzbar.
NABU Hessen	Streichen: "Das Bewirtschaftungsziel, der gute ökologische Zustand, wird im Mittel dann erreicht, wenn knapp 35% der Gewässerabschnitte in einem Wasserkörper strukturell hochwertige Abschnitte aufweisen. Aus diesem Grund wird - wie bereits im ersten Bewirtschaftungsplan - davon ausgegangen, dass es ausreicht, wenn in etwa 35% der Gewässerabschnitte die morphologischen Bewirtschaftungsziele erreicht werden. Untermauert.....(BIL 2013).	wurde nicht übernommen	Es ist vollkommen richtig, dass der 35%-Wert nicht bewiesen ist. Die Größenordnung von gut 1/3 steht aber in etwa in Übereinstimmung mit dem Konzept in NRW (Strahlwirkung & Trittsteine) sowie mit dem abgeschlossenen Projekt des Umweltbundesamtes und der LAWA "Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihre Erfolgskontrolle (siehe https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_43_2014_hydromorphologische_steckbriefe_der_deutschen_fliessgewaessertypen_0.pdf). Danach sollen für den guten morphologischen Zustand mindestens 40 % der Fließlängen eine Gewässerstruktur von 1 - 3 aufweisen und maximal 20 % eine Gewässerstruktur von 6 oder 7.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Entsprechend dem Anhang 3 des Maßnahmenprogramms sind in 406 von 445 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie geplant - somit gibt es nur knapp 40 (nicht ca. 90) Wasserkörper (einschließlich der Talsperren), in denen keine Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie vorgesehen sind.</p> <p>Neben dem 35%-Kriterium wird bei der Maßnahmenplanung auch darauf geachtet, dass gute Strukturen gleichmäßig im Gewässer verteilt sind. Somit wurden in einigen Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur geplant, obwohl in diesen Wasserkörpern das eine Minimalziel - 35 % gute Gewässerstrukturen - bereits erreicht ist (z.B. in den Wasserkörpern Fulda/Gersfeld, Eder/Frankenberg, Lache/Babenhausen, Hegwaldbach, Ulmbach/Marborn, Ulfa, Laisbach, Obere Horloff, Nidder/Hirzenhain, Treisbach, Asphe, Salzböde, Fohnbach, Weil, Silz). Maßstab für die Notwendigkeit von Maßnahmen ist immer die Biologie.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	<p>Statt der vier mit Spiegelstrichen aufgeführten beispielhaften Erhaltungsziele sind die originalen, in der Natura2000-Verordnung genannten Erhaltungsziele zu nennen, wie: Stillgewässer (Code 3140, 3150) "Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes" "Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation un der Verlandungszonen" "Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten" und (Fließgewässer (Code 3260) "Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik" "Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen" "Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen" und Biber "Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexen mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden und Gehölzvegetation" und Flußuferläufer "Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies- Sand- und Schlammhängen"</p> <p>(verschieden LRT): "Erhaltung des biotopprägenden Wasserhaushaltes von Pfeifengraswiesen, Brenndolden-Auenwiesen, feuchten Hochstaudenfluren, Übergangs- und Schwingrasenmooren, Kalkreichen Niedermooren, Kalktuffquellen und verschiedener Waldlebensräume"</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Naturschutz empfiehlt, die bisherigen beispielhaften Erhaltungsziele bestehen zu lassen und beizubehalten und nicht durch die Aufzählung aller relevanten einzelnen Erhaltungsziele zu ersetzen. Sinnvoll wäre allenfalls ein Verweis auf die derzeitige Novellierung der Verordnung (statt einer landesweiten Natura 2000-VO jetzt 3 Verordnungen auf Ebene der RPen). Da die Anhörungen zu den VO noch nicht abgeschlossen sind und sich bis Ende Mai hinziehen, können letztlich die genauen Wortlaute der einzelnen Erhaltungsziele hier auch nicht vorweg genommen werden. Keine Änderung von BP und MP.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	In den Bewirtschaftungsplan gehört eine Analyse, in welchem Umfang bisher Agrarumweltmaßnahmen im Sinne der Zielerreichung der WRRL in Anspruch genommen wurden, und in welchem Umfang diesbezüglich im neuen HALM Mittel erhöht/bereitgestellt wurden.	wurde nicht übernommen	<p>Landesweites Programm „Zwischenfruchtanbau“ im Rahmen des HALM</p> <p>Erste Controlling-Ergebnisse haben gezeigt, dass der Anbau von Zwischenfrüchten ein geeignetes Instrument ist, um die Reststickstoffgehalte der Böden im Herbst zu minimieren bzw. den Stickstoff in der Pflanzenmasse zu konservieren und damit eine Verlagerung bzw. Auswaschung von Nitrat in das Grundwasser zu verhindern.</p> <p>Um die Akzeptanz dieser Maßnahme zu erhöhen, sind Anreize von Nöten, da sowohl für das Saatgut Kosten anfallen, als auch die Einsaat Kosten verursacht und Arbeitszeiten bindet.</p> <p>Der Einfluss des Zwischenfruchtanbaus vor allem auf die Herbst-Nmin-Gehalte von Böden ist im Kapitel 14.3.2 im BP dargestellt.</p> <p>Auswahl und Priorisierung von Flächen für eine „Zwischenfruchtförderung“</p> <p>Da die Maßnahme „Zwischenfruchtförderung“ mit Kosten verbunden ist, ist eine Auswahl notwendig, um den effizienten Einsatz der Fördermittel sicherzustellen. Eine mögliche Vorgehensweise ist die Berücksichtigung der Flächen mit hohem Erosionsrisiko bei gleichzeitiger Anbindung an ein Gewässer bzw. eine Tiefenlinie (CC2[HALM 21]), die Berücksichtigung von Ackerfläche in Grundwasserkörpern, die sich im schlechten chemischen Zustand befindet und gleichzeitig in sog. WRRL-Maßnahmenräumen liegen, sowie die Berücksichtigung der „Verweilzeiten“ des Grundwassers als Maß für die Zeitdauer der Wirkung von Maßnahmen.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	für die Aussage "Als sehr effektiv hat sich der regionale Beratungsansatz in den MR heraus gestellt." fehlt ein Beleg. Es wird lediglich auf die Steckbriefe in Anhang 2.13 verwiesen. Hier muss ein zusammenfassendes Ergebnis der Beratung dargestellt werden.	wurde mit Änderungen übernommen	
NABU Hessen	Der Satz "Das Prinzip der gezielten Förderung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung soll für die zweite Bewirtschaftungsperiode beibehalten werden." sollte gestrichen werden	wurde mit Änderungen übernommen	Im BP S. 300 wurde der in der Stellungnahme aufgegriffene Satz zwar beibehalten, aber ergänzt und lautete nun vollständig: "Das Prinzip der gezielten Förderung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung soll für die zweite Bewirtschaftungsperiode beibehalten werden, wobei dieser kooperative Ansatz in einem Ordnungsrahmen eingebettet werden muss. Die Grundlage hierfür liefert die Ausweisung von gefährdeten Gebieten nach der DüV (Entwurf)."
NABU Hessen	Streichen: "Dabei sind Maßnahmen in der Regel auf 35% der gesamten Gewässerlänge umzusetzen"	wurde nicht übernommen	Es ist vollkommen richtig, dass der 35%-Wert nicht bewiesen ist. Die Größenordnung von gut 1/3 steht aber in etwa in Übereinstimmung mit dem Konzept in NRW (Strahlwirkung & Trittsteine) sowie mit dem abgeschlossenen Projekt des Umweltbundesamtes und der LAWA "Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihre Erfolgskontrolle (siehe https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_43_2014_hydromorphologische_steckbriefe_der_deutschen_fliessgewaessertypen_0.pdf). Danach sollen für den guten morphologischen Zustand mindestens 40 % der Fließlängen eine Gewässerstruktur von 1 - 3 aufweisen und maximal 20 % eine Gewässerstruktur von 6 oder 7. Entsprechend dem Anhang 3 des Maßnahmenprogramms sind in 406 von 445 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Hydromorphologie geplant - somit gibt es nur knapp 40 (nicht ca. 90) Wasserkörper (einschließlich der Talsperren), in denen keine Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie vorgesehen sind.</p> <p>Neben dem 35%-Kriterium wird bei der Maßnahmenplanung auch darauf geachtet, dass gute Strukturen gleichmäßig im Gewässer verteilt sind. Somit wurden in einigen Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur geplant, obwohl in diesen Wasserkörpern das eine Minimalziel - 35 % gute Gewässerstrukturen - bereits erreicht ist (z.B. in den Wasserkörpern Fulda/Gersfeld, Eder/Frankenberg, Lache/Babenhausen, Hegwaldbach, Ulmbach/Marborn, Ulfa, Laisbach, Obere Horloff, Nidder/Hirzenhain, Treisbach, Asphe, Salzböde, Fohnbach, Weil, Silz). Maßstab für die Notwendigkeit von Maßnahmen ist immer die Biologie.</p>
NABU Hessen	<p>Streichen: "Der Zeitraum dieser weiteren Verlängerungen kann derzeit nicht angegeben werden, da die Abschätzung, wann die Ziele nach 2027 erreicht werden können, noch mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Die Angabe soll daher im dritten Bewirtschaftungsplan/ Maßnahmenprogramm erfolgen."</p>	wurde nicht übernommen	<p>Die WRRL bzw. das WHG (§ 29 Abs. 3 Satz 2) macht Fristverlängerungen nach 2027 möglich, wenn die Bewirtschaftungsziele aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nicht vorher erreicht werden können. Es soll mit dem Hinweis darauf klar gestellt werden, dass Hessen in diesen Fällen nicht auf weniger strenge Bewirtschaftungsziele setzt.</p>
NABU Hessen	<p>Es muss nachvollziehbar werden, welche FFH- und EU-VSG gestrichen wurden.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Gegenüber der Liste aus 2009 wurden sowohl Gebiete aufgenommen als auch gestrichen; die Listen 2009 und 2014 können deswegen nicht direkt miteinander verglichen werden; eine separate Auflistung ist daher nicht sinnvoll.</p>
NABU Hessen	<p>Es sollte eine Option zur Prüfung der Einführung eines Nutzungsentgeltes offen gelassen werden</p>	wurde nicht übernommen	<p>Entspricht nicht dem Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	Die Unterhaltungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen müssen begrenzt und ihre technische Durchführung mit den Belangen des Naturschutzes (insbesondere in Natura-2000-Gebieten) abgestimmt werden. Der Bewirtschaftungsplan muss sich mit der Strukturverbesserung von Bundeswasserstraßen befassen und bei umgewidmeten Bundeswasserstraßen prüfen, ob eine Einstufung mancher Abschnitte von Lahn, Werra und Fulda als HMWB noch gerechtfertigt ist. Insbesondere an der Werra erscheint eine Umklassifizierung möglich, weil hier die HMWB-Einstufung nicht fachlich begründet, sondern in erster Linie aufgrund eines Wunsches des Landes Thüringen erfolgte.	wurde nicht übernommen	Die Bundeswasserstraße Fulda wurde in Abstimmung mit NI im unteren Abschnitt bis Kassel wegen der dortigen signifikanten physikalischen Veränderungen als HMWB ausgewiesen. Diese Ausweisung erfolgte objektiv, datenbasiert und nachvollziehbar. Die Einstufung der unteren Fulda als HMWB wird nicht geändert. In dem Bereich, in dem die Werra Bundeswasserstrasse ist (Wasserkörper 41.2, Werra/Eschwege), ist die Werra kein HMWB. Der Wasserkörper Werra/Niedersachsen (DEHE 41.1) wurde vom Bundesland Niedersachsen als erheblich verändert eingestuft.
NABU Hessen	Nach dem Abschnitt zu Synergien zwischen Natura2000 und WRRL sollte ein Abschnitt zum Thema Biotopverbund eingefügt werden, in dem die Bedeutung der Gewässer und ihrer Ufer für die Wanderung von weiteren Tiergruppen deutlich gemacht wird.	wurde mit Änderungen übernommen	Kap. 14.2 wurde um einen Abschnitt zum Biotopverbund und zur Biodiversitätsstrategie ergänzt.
NABU Hessen	Nach "Gemäß den dort aufgeführten Gründen für eine Fristverlängerung wurde für jeden einzelnen Wasserkörper ermittelt, ob alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur und/oder zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit innerhalb des Bewirtschaftungsplans bis zum Jahr 2015, bis zum Jahr 2021 oder bis zum Jahr 2027 ihren Beitrag zur Zielerreichung entfalten." einen Querverweis auf Anhang 3 des MP, einfügen, wo die Einstufung zu finden ist.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis auf Anhang 3 MP findet sich bereits im Absatz davor. Genauere Angaben sind nicht zweckmäßig, da es insgesamt 14 Spalten gibt, in denen die Jahreszahl für die Zielerreichung aufgeführt ist.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	Die gestrichenen FFH- und EU-Vogelschutzgebiete sollten nachrichtlich in den Anhang aufgenommen werden (wie auch die gestrichenen HMWB im Textteil)	wurde nicht übernommen	Gegenüber 2009 reduziert-hierauf bezieht sich der Einwand; gegenüber der Liste aus 2009 wurden sowohl Gebiete aufgenommen als auch gestrichen; die Listen 2009 und 2014 können deswegen nicht direkt miteinander verglichen werden; eine separate Auflistung ist daher nicht sinnvoll.
NABU Hessen	Für die Gewährleistung einer kontinuierlichen Geschiebebeigabe müssen Gewässerentwicklungskorridore entlang der Gewässer ausgewiesen und Entfesselungsmaßnahmen vorgenommen werden. Bestehende Geschiebequellen müssen identifiziert und gesichert und die Möglichkeiten des ungehinderten Geschiebetransportes diskutiert werden.	wurde nicht übernommen	Der Hinweis ist hilfreich für die weitere Maßnahmendurchführung. Derartige fachliche/ technische Details können jedoch nicht Gegenstand des MP sein.
NABU Hessen	Streichen: "Die Maßnahmen zur Entwicklung der gewässerökologisch notwendigen Strukturen sind in der Regel auf 35 % der gesamten Gewässerlänge umzusetzen (Bewirtschaftungsplan Kap. 5.2.1.2 und Kap. 5.2.2.2)."	wurde nicht übernommen	<p>Es ist vollkommen richtig, dass der 35%-Wert nicht bewiesen ist. Die Größenordnung von gut 1/3 steht aber in etwa in Übereinstimmung mit dem Konzept in NRW (Strahlwirkung & Trittsteine) sowie mit dem abgeschlossenen Projekt des Umweltbundesamtes und der LAWA "Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihre Erfolgskontrolle (siehe https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_43_2014_hydromorphologische_steckbriefe_der_deutschen_fliessgewaessertypen_0.pdf). Danach sollen für den guten morphologischen Zustand mindestens 40 % der Fließlängen eine Gewässerstruktur von 1 - 3 aufweisen und maximal 20 % eine Gewässerstruktur von 6 oder 7.</p> <p>Entsprechend dem Anhang 3 des Maßnahmenprogramms sind in 406 von 445 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie geplant - somit gibt es nur knapp</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>40 (nicht ca. 90) Wasserkörper (einschließlich der Talsperren), in denen keine Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie vorgesehen sind.</p> <p>Neben dem 35%-Kriterium wird bei der Maßnahmenplanung auch darauf geachtet, dass gute Strukturen gleichmäßig im Gewässer verteilt sind. Somit wurden in einigen Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur geplant, obwohl in diesen Wasserkörpern das eine Minimalziel - 35 % gute Gewässerstrukturen - bereits erreicht ist (z.B. in den Wasserkörpern Fulda/Gersfeld, Eder/Frankenberg, Lache/Babenhausen, Hegwaldbach, Ulmbach/Marborn, Ulfa, Laisbach, Obere Horloff, Nidder/Hirzenhain, Treisbach, Asphe, Salzböde, Fohnbach, Weil, Silz). Maßstab für die Notwendigkeit von Maßnahmen ist immer die Biologie.</p>
NABU Hessen	Im Maßnahmenprogramm sollte in Bezug auf die "modifizierte extensive Gewässerunterhaltung" entsprechende Fortbildung und Anleitung die traditionelle Gewässerunterhaltung aufbrechen und die neuen Ideen der extensiven Gewässerunterhaltung zur Umsetzung bringen.	wurde nicht übernommen	Vielen Dank für das unterstützende Lob!
NABU Hessen	die Worte "(auf 35% der Gewässerlänge, s.o.) streichen	wurde nicht übernommen	siehe Antwort zur Stellungnahme Nr. 109a - Einzelpunkt 373
NABU Hessen	Nach dem Satz "Durch eine ökologische Gewässerunterhaltung ist auch eine für die ökologische Durchwanderbarkeit („Durchstrahlung“) erforderliche, strukturelle Mindestqualität der Gewässerstrecken („Strahlstrecken“) zwischen den morphologisch möglichst optimalen „Trittsteinen“ im Gewässer sicher zu stellen." ergänzen: "Die Gemeinden	wurde nicht übernommen	Der Hinweis ist tws. leider zutreffen. Hier bedarf es einer kontinuierlichen Ansprache der Unterhaltungspflichtigen durch die Wasserbehörden. Aber keine Änderungen im BP und MP.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	sollten dafür Sorge tragen, dass die Protokolle der regelmäßig stattfindenden Gewässerschauen auch abgearbeitet werden."		
NABU Hessen	Beim Spiegelstrich Deichrückverlegung sollten auch die im Nationalen Hochwasserschutzprogramm vorgesehenen Deichrückverlegungen Werra-Unterlauf, Schwarzbach, Gersprenz, Kinzig, Nidda, Lahn-Oberlauf, Lahn-Mittellauf im Textteil dargestellt werden. Es sollte im Maßnahmenplan darauf eingegangen werden, in welcher Form diese Deichrückverlagerungen neben dem Hochwasserschutz auch als Chance für die Revitalisierung der Gewässer und angrenzender grundwasserabhängiger Landökosysteme genutzt werden sollen.	wurde nicht übernommen	Es handelt sich um keine Deichrückverlegungen, sondern um ein Bündel von Kleinrückhalten, die sich aus dem Kataster der potentiellen Retentionsräumen ergeben. Diese Maßnahmen werden in den jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplänen berücksichtigt.
NABU Hessen	Es müssen die Leistungen eines Gewässerentwicklungstreifens bei der Erosionsverminderung deutlicher einbezogen werden. Neben den Vermeidungsmaßnahmen müssen auch Maßnahmen zur Pufferung in das MP mit aufgenommen werden. In Tabelle 3-7 tauchen Gewässerentwicklungstreifen nicht auf, obwohl sie im Text S. 76 kurz genannt werden ("Gewässerschutzstreifen") Für ein effektives Controlling kann sich das neue Maßnahmenprogramm nicht mehr nur eine verstärkte Beratung vornehmen, sondern es muss konkret definieren, mit welchem Umfang stärkerer Beratung welche quantitative Verringerung von Stoffeinträgen erzielt werden soll.	wurde übernommen	Text auf S. 77 zur Bedeutung von Gewässerrandstreifen wird ergänzt; Tab. 3_7 wird nicht geändert, da es sich um eine mit den Landwirten abgestimmte Liste handelt. Ansonsten würde es zu Diskrepanzen zwischen Tabelle und dem Text über der Tabelle kommen.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	<p>Für gefährdete oder bereits verunreinigte Grundwasserkörper sind Trinkwasser-Schutzgebiete ohne Trinkwassergewinnung entsprechend WHG §51 Abs. (1) Nr. 3) auszuweisen und verbindliche Sanierungspläne vorzugeben, deren Maßnahmen an Fristen, einer optimierten Dokumentation und Überwachung (Hoforbilanzen, Sickerwasseranalysen) gebunden sind. Neue Tiermast- und Biogasanlagen dürfen in diesen Gebieten weder errichtet, noch mit Landesmitteln gefördert werden. Der Bewirtschaftungsplan muss einer Strategie zur Ausweitung des Ökologischen Landbaus in Hessen mehr Raum geben. Flächendeckend sind Kooperationen wie in den ausgewiesenen Wasserschutzgebieten einzuführen. Über „rot“ eingestufte Grundwasserkörper muss die Mitgliedschaft für jeden landwirtschaftlichen Betrieb zur Pflicht werden. Das Land muss sich intensiv dafür einzusetzen, dass die (Bundes-) Düngeverordnung über den derzeitigen Entwurf hinaus sehr strenge Anforderungen stellt. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) bestätigt in seinem aktuellen Gutachten, dass die geplanten Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne der WRRL nicht ausreichen, um die Ziele zu erreichen. Nach der Düngeverordnung ist ein Abstand von nur 3 m einzuhalten, beim Einsatz von Geräten, die eine exakte Platzierung des Düngers gewährleisten, sogar nur 1 m (§3 Abs. 6 DüV). Solange so nahe an die Gewässer gewirtschaftet wird, können die Ufer ihre Wirkung nicht entfalten. Hier ist die Rechtslage entsprechend zu ändern, damit Uferstreifen ihre Wirkung zur Abpufferung von</p>	wurde nicht übernommen	Keine Änderungen von BP und MP

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>diffusen Stoffeinträgen entwickeln können. Da der zweitgrößte Eintrag von Stickstoff über den Zwischenabfluss in ca. 1-2 m Tiefe erfolgt (ca. 35%, vgl. Vortrag von Dr. G. Berthold im Landesbeirat WRRL Hessen, 18.12.2014), ist auch die Einrichtung von unbewirtschafteten beidseitigen Gewässerentwicklungstreifen mit entsprechender Pufferwirkung ein geeignetes Instrument zur Reduzierung der N-Einträge in die Oberflächengewässer. Auch das Instrument eines wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens für Düngung sollte geprüft werden. Gewässer- und grundwasserschonende Bewirtschaftung und ökologische Wirkzusammenhänge müssen einen größeren Stellenwert in der landwirtschaftlichen Ausbildung bekommen. Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen von Biogas-Anlagen wie z.B. einer standardmäßigen Vorrichtung zum Auffangen von Gärrest-Gülle-Gemischen müssen eingeführt werden. Subventionen und Förderkriterien müssen in allen Planungssektoren (Landwirtschaft, Energie, Forstwirtschaft etc.) auf die Integration der WRRL-Umweltzielen ausgerichtet werden. Praktiken, die zu einer Umweltgefährdung bei der Flächennutzung (wie Auswaschung von Nährstoffen) führen, dürfen nicht subventioniert werden. Der Anbau von Energiepflanzen, die starkes Düngen erfordern, muss reduziert werden und darf in der Aue nur mit sehr strikten Auflagen für den Gewässerschutz erfolgen.</p>		

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	Hessen muss als zusätzliches Finanzierungsinstrument zum Ankauf von Uferflächen wieder ein Wasserentnahme-Entgelt einführen, wie 13 andere Bundesländer auch (Gesamtaufkommen 383 Mio € /Jahr, Nordrhein-Westfalen allein 110 Mio €/Jahr).	wurde nicht übernommen	Entspricht nicht dem Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode
NABU Hessen	In der Förderrichtlinie zur Schaffung naturnaher Gewässer werden auch anerkannte Naturschutzverbände als Maßnahmenträger zugelassen.	wurde nicht übernommen	Einzelfallprüfungen können nicht über die Bewirtschaftungsplanung abgebildet werden. In der Sache muss eine Berücksichtigung des Hinweises im Rahmen der Richtlinienanpassung erfolgen.
NABU Hessen	nach dem Satz "Im Rahmen der Umsetzung der WRRL wird das Instrumentarium des Ökopunktehandels für Maßnahmen der Gewässerrenaturierung verwendet" ergänzen: ",wenn die Maßnahmen freiwillige Leistungen sind und nicht durch öffentliche Förderungen finanziert wurden"	wurde nicht übernommen	Einzelfallprüfungen können nicht über die Bewirtschaftungsplanung abgebildet werden. Dieser Sachverhalt ist im jeweiligen Förderverfahren zu berücksichtigen.
NABU Hessen	In der Kommunikation der WRRL wird die Öffentlichkeit über die Verbindlichkeit der WRRL für das Land Hessen informiert und über mögliche Folgen der verzögerten Umsetzung (Vertragsverletzungsverfahren, Sperrung von Strukturfondsmitteln, Bußgeld) aufgeklärt.	wurde nicht übernommen	Eine Freiwilligkeit der Maßnahmen wird in den Entwürfen von BP/MP 2015-2021 nicht kommuniziert. Die Pflichtaufgabe wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach Maßnahmenträgern mitgeteilt. So wurden bereits 2010 (!) die Kommunen als Maßnahmenträger mit Schreiben der Umweltministerin darauf hingewiesen, dass sich für sie aus dem hessischen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm eine grundsätzliche rechtliche Verpflichtung bei der Umsetzung von Maßnahmen ergibt. Bei dieser Pflichtaufgabe unterstützt das Land Hessen die Kommunen mit dem Förderprogramm "Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz".

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	Bezüglich des Grundstücksverkehrsgesetzes muss eine Gesetzesänderung durchgeführt werden, die Belange, die der Umsetzung des europäischen Wasser- und Naturschutzrechts gleichstellt mit den Belangen der Landwirtschaft.	wurde nicht übernommen	Die Prüfung von etwaigen Änderungen gesetzlicher Regelungen erfolgt außerhalb von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
NABU Hessen	Das Land muss im HWG eine rechtliche Regelung schaffen, „alte Rechte“ auslaufen zu lassen, also eine Ablösung alter Rechte per Gesetz.	wurde nicht übernommen	Die Prüfung von etwaigen Änderungen gesetzlicher Regelungen erfolgt außerhalb von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm.
NABU Hessen	Beim letzten Spiegelstrich den Begriff "Uferrandstreifen" ersetzen durch "Gewässerentwicklungstreifen"	wurde übernommen	Die Anregung wurde bereits während der Beteiligung des WRRL-Beirates gegeben und in den offengelegten Entwurf übernommen.
NABU Hessen	Beim letzten Spiegelstrich nach den Worten "Uferrandstreifen" einfügen: "unter Einbeziehung landeseigener Grundstücke"	wurde nicht übernommen	die Einbeziehung landeseigener Grundstücke in die Umsetzung der WRRL erfolgt nicht primär über Flurneuordnung.
NABU Hessen	Die Worte "auf das absolut Notwendige beschränkt wird und" streichen	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anregung wurde bereits während der Beteiligung des WRRL Beirates gegeben. Ihr wurde insoweit gefolgt, als im offengelegten Entwurf das Wort "absolut" gestrichen wurde.
NABU Hessen	Ändern: Nach den Worten "Dieser Prozess wird" einfügen: "als Instrument in der Umsetzungsphase 2015 bis 2021 verstärkt genutzt werden."	wurde übernommen	Die Flurneuordnung als wichtiges Instrument zur Flächenbereitstellung soll auch in der 2. Bewirtschaftungsperiode verstärkt genutzt werden.
NABU Hessen	Es ist ein weiteres Kapitel einzufügen: Die Landwirtschaftsbehörden werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Umsetzung der WRRL eine gesetzliche Pflicht ist, und dass diese von verschiedenen Maßnahmenträgern (nicht nur von öffentlichen) erfolgen kann.	wurde nicht übernommen	Ist bereits durch die grundlegenden Maßnahmen Bestandteil des MP.
NABU Hessen	Abschnitt einfügen: Projektentwickler Wasserrahmenrichtlinie und Biodiversität Das Land unterstützt die Maßnahmenträger durch die Bereitstellung von mindestens einem „Projektentwickler Wasserrahmenrichtlinie und Biodiversität“ pro Regierungsbezirk unterstützt.	wurde nicht übernommen	Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dass Kommunen in der Umsetzung der Maßnahmen durch Gewässerberater unterstützt werden. Die Unterstützung durch festangestellte Projektentwickler ist gegenwärtig nicht darstellbar.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Zu dessen Aufgabe sollte die Entwicklung von Projekten bis hin zur Antragstellung auf Fördermittel gehören.		
NABU Hessen	Zur effektiven Reduktion der Nitratbelastung der Gewässer muss die Ausbringung von Düngemitteln besser reguliert werden. Zurzeit besteht ein enormes Vollzugs- und Kontrolldefizit bei der Umsetzung gewässerschonender Maßnahmen in der Landwirtschaft. Die intensive Landwirtschaft stützt sich auf den massiven Einsatz von Mineral- und Wirtschaftsdünger. Eine Bilanzierung der Nährstoffströme durch die Einführung einer Hoftorbilanz muss verpflichtend umgesetzt und kontrolliert werden. Sperrfristen der Ausbringung müssen so gestaltet werden, dass eine Auswaschung von Nährstoffen in Grund- und Oberflächengewässer effektiv verhindert wird.	wurde mit Änderungen übernommen	Die Umstellung von der Feld-Stall-Bilanz auf die besser geeignete Hoftorbilanz sieht bereits der Entwurf der Düngeverordnung vor. Hessen setzt sich zudem für eine zentrale Erfassung der Stickstoffbilanzen ein. Im neuen Kapitel im MP "Rückkopplung der Controllingergebnisse" wird darauf eingegangen werden.
NABU Hessen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine verbindliche Ausweisung von beidseitigen Gewässerrandstreifen mit Düngungs-, Pestizidausbringungs- sowie einem Ackerbau- und Umbruchverbot muss vorgeschrieben und die Einhaltung der Auflagen kontrolliert werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen hängt von Art und Größe des Gewässertyps ab. Eine Mindestbreite von 10 m bei kleineren bis mittleren Gewässern (bis 2. Ordnung) sowie von mindestens 20 m bei größeren Gewässern (1. Ordnung) ist unerlässlich. 	wurde nicht übernommen	Die Anregung wird geprüft, falls das HWG novelliert wird.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	Bei der Ökologisierungskomponente (Greening) der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) muss Deutschland bei der nächsten Überarbeitung die Spielräume so nutzen, dass eine große positive ökologische Wirksamkeit erreicht wird. • Subventionen und Förderkriterien müssen auf die Integration von Umweltzielen ausgerichtet werden. Praktiken, die zu einer Umweltgefährdung in der Flächennutzung (wie Auswaschung von Nährstoffen) führen, dürfen nicht subventioniert werden.	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich
NABU Hessen	Die Beratung zu sowie die Kontrolle von Maßnahmen der guten fachlichen Praxis, die Auswirkungen auf die Gewässergüte haben, wie Einsatz von Dünge- und Spritzmittel, Anbaudiversifizierung oder erosionsmindernde Bewirtschaftung in Hanglagen, muss flächendeckend ausgeweitet werden. Gewässer- und grundwasserschonende Bewirtschaftung und ökologische Wirkzusammenhänge müssen zudem einen größeren Stellenwert in der landwirtschaftlichen Ausbildung bekommen. ••	wurde nicht übernommen	Keine Änderung von BP und MP erforderlich
NABU Hessen	Die Anstrengungen zur Reduzierung von Nährstofffrachten aus Siedlungsbereichen müssen weiter intensiviert werden. Dazu stehen verschiedene dezentrale Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung, deren Einsatz noch ausgebaut werden muss.	wurde nicht übernommen	Zu den dezentralen Maßnahmen zählen in diesem Zusammenhang z. B. die Nachrüstung von Kleinkläranlagen zur Anpassung an den Stand der Technik (nach der AbwV), die Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung, die Zuführung behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers zu einer Behandlungsanlage, aber auch die Kanalnetzsteuerung und dezentrale Maßnahmen zur Verminderung und Verzögerung von Abflussvorgängen, die letztlich zu verminderten Mischwasserentlastungen ins Gewässer führen. Derartige Maßnahmen - mit Ausnahme der Kleinkläranlagen-Nachrüstung, die nach der AbwV

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			vorgeschrieben ist - sind im Kap. 3.1.3.1. umfasst.
NABU Hessen	Die Durchgängigkeit zwischen limnischen und marinen Lebensräumen sowie innerhalb der limnischen Gewässersysteme (sowohl die laterale als auch die longitudinale Konnektivität) ist für die Reproduktion der katadromen und anadromen Arten essentiell und muss hergestellt werden. In diesem Zusammenhang muss die Subvention von kleinen Wasserkraftanlagen eingestellt werden. Die rund 7300 kleinen Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von weniger als 1 MW von insgesamt ca. 7700 Wasserkraftanlagen in Deutschland erzeugen nur maximal 10 % der Gesamtleistung durch Wasserkraft. Sie leisten keinen signifikanten Beitrag zu einer naturverträglichen Energiewende und haben enorme negative ökologische Folgen. Die Schädigungsrate an den Tieren könnte in einem ersten Schritt erheblich gesenkt werden, wenn Wasserkraftwerke zur Hauptwanderzeit nachts ausgeschaltet werden. Mittelfristig gilt es die Standorte und Anlagen kritisch zu überprüfen und ihre Zahl zu reduzieren (Rückbau). Die Durchgängigkeit muss generell sowohl flussauf- als auch abwärts gewährleistet werden.	wurde nicht übernommen	Die Vergütung von Wasserkraft wird bundesgesetzlich im EEG geregelt. Im Genehmigungsverfahren für die einzelnen Anlagen sind die Anforderung des WHG, insbesondere §§ 33 bis 35, zu berücksichtigen.
NABU Hessen	Gewässertypspezifische hydromorphologische Strukturen zum Schutz von anadromen und katadromen Fisch- und Neunaugenarten müssen weiter etabliert werden (z.B. Kiesbänke, Totholz, Flachwasserzonen, Revitalisierung Uferzonen und Auen).• Die Auswirkungen von baulichen Maßnahmen in Fließgewässern auf den Sedimenthaushalt und –transport an den und zu den Küstengewässern müssen bei der	wurde nicht übernommen	Der Hinweis ist hilfreich für die weitere Maßnahmendurchführung. Derartige fachliche/ technische Details können jedoch nicht Gegenstand des MP sein.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Bewertung solcher Eingriffe in Betracht gezogen werden.		
NABU Hessen	Der Ökolandbau muss verstärkt gefördert werden. Ziel ist die Ausweitung auf mindestens 20 % der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. • Der Anbau von Energiepflanzen, die starkes Düngen erfordern, muss reduziert werden und darf in der Aue nur mit sehr strikten Auflagen für den Gewässerschutz erfolgen.	wurde nicht übernommen	Dies ist nicht über BP und MP zu regeln.
NABU Hessen	Einführung der 4. Reinigungsstufe für Kläranlagen der Größenklasse V wie vom Umweltbundesamt empfohlen: Nach dem Positionspapier des UBA ist der Eintrag über das kommunale Abwasser bei einer Reihe von prioritären Stoffen ein signifikanter Eintragspfad. Dies gilt z.B. bei den prioritären Schwermetallen (Nickel, Blei, Quecksilber und Cadmium), Diuron, Isoproturon, Nonylphenol, PAK und DEHP. Darüber hinaus ist das kommunale Abwassersystem für eine Vielzahl europaweit nicht geregelter Stoffe wie Arzneimittel, darunter auch hormonaktive Stoffe, der Haupteintragspfad. Die 4. Reinigungsstufe kann neben einer Vermeidung durch Anwendungsbeschränkungen und –verbote über Stoffrecht, Produktrecht, Verminderung von Luftemissionen einen Beitrag zur Verunreinigung von Mikroschadstoffen leisten. Die 4. Reinigungsstufe befindet sich außerdem in der Diskussion bezüglich der Reduktion von Mikroplastik, einer mittlerweile stark an Bedeutung gewinnenden Bedrohung, die auf allen Ebenen der Nahrungskette wirkt und wie die anderen Schad- und Fremdstoffe auch ein	wurde mit Änderungen übernommen	

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Gesundheitsproblem für den Menschen darstellt.		
NABU Hessen	Nach dem Satz "Steht bspw. einem Gewässer genügend Fläche zur eigendynamischen Entwicklung zur Verfügung, so sind oft keine oder nur wenige weitere Initialmaßnahmen erforderlich." sollte ergänzt werden: "Die Einbeziehung landeseigener Grundstücke in Renaturierungsvorhaben oder Flurneuordnungsverfahren reduziert Kosten für den Erwerb notwendiger Flächen"	wurde nicht übernommen	Gegenstand aktueller Diskussionen, das Ergebnis bleibt abzuwarten.
NABU Hessen	Löschen: "Auch die Umsetzung des Trittsteinprinzips, bei welchem nur Abschnitte des Gewässers mit Maßnahmen belegt werden, kann die Kosteneffizienz mit Blick auf die Zielerreichung verbessern."	wurde nicht übernommen	Aus Haushaltssicht ist die Beschränkung der Umsetzungsfläche ein elementarer Bestandteil der Kosteneffizienz, wie sie durch die Wasserrahmenrichtlinie vorgegeben wird. Trotz fokussierung auf das Trittsteinprinzip zeigen sich erhebliche Umsetzungsprobleme. Eine flächendeckende Umsetzung der WRRL wird daher nicht nur aus Ressourcengründen abgelehnt, sie ist auf nicht realisierbar.
NABU Hessen	Nach den Worten "...annähern werden" sollte der Satz eingefügt werden: "Damit die Ziele im Zeitplan erreicht werden können, wird der weitaus größte Teil der Investitionen (v.a. Verbesserung der Morphologie) im Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021 erfolgen müssen"	wurde nicht übernommen	Die Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Finanzierung von Maßnahmen. Hier eine Verknüpfung mit der Zielerreichung oder der Zeitplanung vorzunehmen würde den Inhalt des Kapitels sprengen. Darüber hinaus können Haushaltsseitig keine fachlichen Zeitpläne vorgegeben werden. Diese sind Gegenstand der jeweiligen Fachkapitel.
NABU Hessen	Nach dem zweiten Spiegelstrich (integrierte Umsetzung im Bereich Renaturierung...) einen weiteren Spiegelstrich einfügen: "Verstärkte Nutzung des Instrumentes der Flurneuordnung zur Ausweisung von Gewässerentwicklungstreifen entlang der Gewässer"	wurde übernommen	Es trifft zu, dass die Flurneuordnung ein Instrument der Umsetzungsstrategie ist und wird daher in der Aufzählung ergänzt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU Hessen	Im fünften Spiegelstrich "Koordinierung" bei der Aufzählung der Akteure die Naturschutzverbände mit nennen	wurde übernommen	Der Naturschutzverband als möglicher Akteur wurde eingefügt.
NABU Hessen	Runde Tische werden zwar kurz genannt (MP-E, Kap. 5.3, S. 129), jedoch sollte dieser Ansatz noch stärker konkretisiert werden – z. B. dadurch, dass im nächsten Bewirtschaftungszyklus in allen Landkreisen solche Runden Tische ins Leben gerufen werden sollen.	wurde nicht übernommen	Die Maßnahmenträger sollten selbst entscheiden, welche Form und was für einem Gremium am besten zur Abstimmung der Maßnahmen geeignet ist. Die im Kapitel 5.3 stellen beispielhaft fakultative Umsetzungsstrategien dar.
NABU Hessen	Nach dem Spiegelstrich "Unterstützung von Maßnahmenträgern durch zusätzliche Beratungsangebote" einfügen: "(z. B. Projektentwickler Wasserrahmenrichtlinie und Biodiversität)"	wurde nicht übernommen	Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dass Kommunen in der Umsetzung der Maßnahmen durch Gewässerberater unterstützt werden. Die Unterstützung durch festangestellte Projektentwickler ist gegenwärtig nicht darstellbar.
NABU Hessen	Als weiteren Spiegelstrich ist einzufügen: "Anwendung bestehender gesetzlicher Anordnungsbefugnisse zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Vorgaben des Maßnahmenprogramms"	wurde nicht übernommen	Die Anwendung bestehender gesetzlicher Anordnungsbefugnisse ist Bestandteil des normalen Verwaltungshandelns und bedarf daher keiner gesonderten Erwähnung
NABU Hessen	Fristverlängerungen der biologischen und hydromorphologischen Qualitätskomponenten nur in die nächste Umsetzungsperiode beantragen (bis 2021)	wurde nicht übernommen	
NABU Hessen	In Zeilen-Nr. 25 die Worte streichen: "– d.h. die morphologischen Umweltziele sind hier nicht erfüllt. Ein Handlungsbedarf (rote Einfärbung) besteht, wenn mehr als 65 % des Wasserkörpers defizitäre Strukturen aufweisen. "	wurde nicht übernommen	Es ist vollkommen richtig, dass der 35%-Wert nicht bewiesen ist. Die Größenordnung von gut 1/3 steht aber in etwa in Übereinstimmung mit dem Konzept in NRW (Strahlwirkung & Trittsteine) sowie mit dem abgeschlossenen Projekt des Umweltbundesamtes und der LAWA "Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihre Erfolgskontrolle (siehe https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_43_2014_hydromorphologische_steckbriefe_der_deutschen_fliessgewaessertypen_0.pdf). Danach sollen für den guten

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>morphologischen Zustand mindestens 40 % der Fließlängen eine Gewässerstruktur von 1 - 3 aufweisen und maximal 20 % eine Gewässerstruktur von 6 oder 7.</p> <p>Entsprechend dem Anhang 3 des Maßnahmenprogramms sind in 406 von 445 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie geplant - somit gibt es nur knapp 40 (nicht ca. 90) Wasserkörper (einschließlich der Talsperren), in denen keine Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie vorgesehen sind.</p> <p>Neben dem 35%-Kriterium wird bei der Maßnahmenplanung auch darauf geachtet, dass gute Strukturen gleichmäßig im Gewässer verteilt sind. Somit wurden in einigen Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur geplant, obwohl in diesen Wasserkörpern das eine Minimalziel - 35 % gute Gewässerstrukturen - bereits erreicht ist (z.B. in den Wasserkörpern Fulda/Gersfeld, Eder/Frankenberg, Lache/Babenhausen, Hegwaldbach, Ulmbach/Marborn, Ulfa, Laisbach, Obere Horloff, Nidder/Hirzenhain, Treisbach, Asphe, Salzböde, Fohnbach, Weil, Silz). Maßstab für die Notwendigkeit von Maßnahmen ist immer die Biologie.</p>
NABU KV Odenwald	Der Ohrenbach (in Hessen Geyersbach) ist nicht nur z.T. NSG, sondern auch zur Gänze FFH-Gebiet (6220-350)	wurde nicht übernommen	keine Relevanz für den Text im BP bzw. MP
NABU KV Odenwald	Der Mangelsbach als Oberlauf des Waldbachs (Bayern) ist falsch dargestellt. Anstatt des Mangelsbachs wurde der kleine Heinsterbach dargestellt	wurde nicht übernommen	keine Relevanz für den Text im BP bzw. MP

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU KV Odenwald	Bereitstellung bzw. Kauf von Flächen an beiden Ufern zur Sicherung der natürlichen Entwicklung und geeigneter Lebensräume für den Biber (insbesondere am Ohrenbach) in ausreichender Breite, insbesondere im NSG Geyersbachtal.	wurde nicht übernommen	keine Relevanz für den Text im BP bzw. MP
NABU KV Odenwald	Flächige Bereitstellung von Waldfläche zur Renaturierung des ausgedehnten, moorigen Quellbereichs des Mangelsbachs auf der Hochfläche. Die Fläche liegt etwa zwischen den Michelstädter Weilern Mangelsbach und Eulbach. Dazu auch Darstellungen im WRRL-Viewer als Abschnitt für naturnahe Gewässerentwicklung, da auch aktive Maßnahmen erfolgen müssen (z.B. Verschluss von Gräben).	wurde nicht übernommen	keine Relevanz für den Text im BP bzw. MP
NABU KV Odenwald	Das Wort Taunus muss entfallen. Der Bach liegt im Odenwald	wurde übernommen	Richtig!
NABU KV Odenwald	Als zusätzlicher Maßnahmenträger kommt Hessenmobil in Betracht. Bereitstellung von Flächen und naturnahe Entwicklung sollten vorgesehen werden, soweit es die Umstände zulassen. Gleiche Maßnahmenlänge wie bei "linearer Durchgängigkeit"	wurde nicht übernommen	keine Relevanz für den Text im BP bzw. MP
NABU KV Odenwald	Flächenbereitstellung soll bis nach Beerfelden Ortsrand (WRRL-Viewer Stationierung 49.2) erfolgen. Es gibt keinen Grund die Bereitstellung bei Erbach-Ebersberg enden lassen, zumal das Gebiet weitgehend auch FFH-Gebiet(Obere Mümling) ist	wurde nicht übernommen	Die Maßnahmen sind begrenzt auf einen Umfang, der zur Zielerreichung (guter Zustand) für erforderlich gehalten wird. Dazu sollen mindestens 35% der Gewässerstrecken die notwendige Mindeststrukturgüteausstattung aufweisen. Diesem Ziel dient auch die Flächenbereitstellung. Es müssen also nicht auf ganzer Länge Flächen erworben werden.
NABU KV Odenwald	Entwicklung naturnaher Gewässer soll bis Beerfelden Ortsrand (WRRL-Viewer Stationierung 49.2) erfolgen und nicht nur hoch bis Ebersberg (Stadt Erbach). Besonderer	wurde nicht übernommen	Die Maßnahmen sind begrenzt auf einen Umfang, der zur Zielerreichung (guter Zustand) für erforderlich gehalten wird. Dazu sollen mindestens 35% der Gewässerstrecken die notwendige

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Handlungsbedarf von Stationierung 48.5 bis 49.2 und punktuell in Ortslage Hetzbach.		Mindeststrukturgüteausstattung aufweisen. Diesem Ziel dient auch die Flächenbereitstellung. Es müssen also nicht auf ganzer Länge Flächen erworben werden.
NABU KV Odenwald	Erfreulicherweise wird die ganze untere Mümling als Zielgebiet für Flächenbereitstellung dargestellt. Aufgrund in jüngster Zeit zunehmender Biberzuwanderung muss diese ausreichend breit sein, auch zur vorbeugenden Konfliktminderung.	wurde nicht übernommen	Der Biber gehört nicht zu den Zielkomponenten der Wasserrahmenrichtlinie.
NABU KV Odenwald	Mit Ausnahme einiger bebauter Bereiche ist Bereitstellung von Fläche vorgesehen. Da sich der Biber verstärkt ausbreitet, auf der anderen Seite aber Äcker bis zum Fließgewässer reichen ist hier eine verstärkte Konfliktlage möglich. Deshalb sollten besonders breite Uferbereiche bereitgestellt werden. Hier bietet sich zudem die Schaffung von Uferbereichen durch Waldausgleich an, falls eine Mindestbreite eingehalten wird.	wurde übernommen	Anregung (breite Uferstreifen wg. Biber, Schaffung von Uferbereichen durch Waldausgleich) wird berücksichtigt.
NABU KV Odenwald	Flächenbereitstellung und naturnahe Gewässerentwicklung sollten hoch bis zum Ortseingang Weschnitz (Stationierung 6,5) dargestellt werden.	wurde nicht übernommen	Laut Aussage des Amtes für den ländlichen Raum bestehen nur geringe Möglichkeiten zum Flächenerwerb, da Uferstreifen des oberen Osterbaches bevorzugtes Land für Landwirte. Falls wider Erwarten Flächen erwerbbar wären, besteht die Möglichkeit, auch außerhalb des Planungsraumes Flächenerwerb zu tätigen.
NABU KV Odenwald	Das Fließgewässer und seine Bewohner müssen im Vordergrund der Managementplanung stehen. Auch die beiden landschaftsökologischen Gutachten zu den beiden Flurbereinigungsverfahren entstammen der "Vor-Biber-Zeit" und sind in dieser Hinsicht überholt. Aufgrund der optimalen Voraussetzungen ist das Ittereinzugsgebiet als	wurde übernommen	keine Einwände.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Vorranggebiet für den Biber festzulegen.		
NABU KV Odenwald	<p>Die Bereitstellung von Flächen spielt an der Lter eine besonders wichtige Rolle. Wegen des Bibers muss sie in der Breite ausreichend dimensioniert sein. In der Gemeinde Sensbachtal wurden bei den vor geraumer Zeit abgeschlossenen Flurneuordnungsverfahren die Bachparzellen etwas größer gefasst, Uferbereiche fehlen aber. Die beiden laufenden Flurneuordnungsverfahren in Hesseneck sehen wohl 10 m - Streifen vor (= Breite des FFH-Gebietes) , was aber vielfach nicht reicht. Auch im Wald sollten Uferbereiche in öffentliche Hand gebracht oder von qualifizierten Verbänden übernommen werden. Dort sollte die Bereitstellung nach Möglichkeit die ganzen schmalen Talmulden umfassen. Es könnten sich dann größere Talbereiche in ganzer Breite natürlich entwickeln und Referenzcharakter annehmen. Dies ist im hessischen Odenwald ansonsten auf größerer Fläche bei einem etwas größeren Bach nur am Finkenbach noch möglich. Die Umsetzung könnte über Flurneuordnungen laufen. Die Abschnitte 0 - 0,6 fehlen, obwohl hier sehr gut Fläche bereitgestellt werden kann. Die Abschnitte sollen also auch für Flächenbereitstellung dargestellt werden. Desgleichen fehlen die Abschnitte 7.0 - 7.2 (Mündungsbereich des Gallenbachs sowie 0.1 - 0.2 des Gallenbachs. Hier sollte der Mündungsbereich naturnah umgestaltet werden. Ebenso fehlt Abschnitt 4.9 - 5.1. obwohl an dieser Engstelle alles was noch möglich ist zur Bachparzelle zugeschlagen werden sollte. Außerdem soll der gesamte Oberlauf bis zum Quellbereich (zu diesem eigene Stellungnahme)</p>	wurde übernommen	Gegen die Aussagen bestehen keine Bedenken. Das Fehlen bestimmter kurzer Abschnitte für Flächenerwerb dient nur der visuellen Abgrenzung der Planungsräume. Grunderwerb ist auch hier genauso möglich wie in den überplanten Abschnitten.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	für Flächenbereitstellung dargestellt werden. Die Struktur des Gewässers im Offenland, gerade die Uferstrukturen sind dort so schlecht, dass eine Flächenbereitstellung sehr wichtig ist.		
NABU KV Odenwald	Bereitstellung von Flächen für die strukturelle Verbesserung des großflächigen Quellbereiches. Da auch aktive Maßnahmen, wie Gräben verschließen notwendig wären, sollte die Fläche auch als Fläche zur Entwicklung naturnaher Gewässer dargestellt werden.	wurde übernommen	gegen die Aussagen in den Spalten H und I bestehen keine Einwände.
NABU KV Odenwald	Herstellung linearer Durchgängigkeit. Hier soll geprüft werden, ob im Offenlandbereich beim Euergrund also die Abschnitte von 17.3 - 18.3 Handlungsbedarf ist. Der Bereich von 0.0 - 0,5 ist nicht dargestellt. Dort sind aber durchaus Durchgängigkeitshindernisse, so dass auch bei diesem Abschnitt eine Darstellung Herstellung linearer Durchgängigkeit erfolgen soll	wurde übernommen	Es soll geprüft werden, ob im Offenlandbereich (km 17,3 bis 18,3) Bedarf zur Herstellung der Durchgängigkeit besteht. Im Bereich 0,0 bis 0,5 ist bei fachlicher Relevanz die Herstellung der Durchgängigkeit möglich.
NABU KV Odenwald	Leider ist das Bachbett der Itter zum größten Teil immer noch fixiert. Deshalb sollen in einigen Abschnitten Entfesselungsmaßnahmen stattfinden. Dies vor allem in den breiteren Talabschnitten, da hier die Fixierung besonders unnatürlich ist. Im Einzelnen werden für Entfesselungsmaßnahmen folgende Abschnitte vorgeschlagen: 0.2 - 1.1 Hier wurde vor Jahren der Fichtenwald entfernt und die Aue befindet sich in Sukzession; 2.3 - 2.6 Hier könnte der Graben zu einem Seitenarm der Itter angeschlossen werden. Der Bereich sollte in ganzer Länge und Breite entwickelt werden; 3.7 - 3.9 Der bisherige Sukzessionsbereich im Mündungsabschnitt des Rindengrundbaches in die Itter sollte gesichert und ggf. aktiv noch vergrößert werden; der anschließende Aue-Bereich bis 4.6 liegt beidseits in Hessen und im	wurde übernommen	Gegen die Aussagen in der Spalte H bestehen keine Bedenken.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Bereich eines laufenden Flurneuordnungsverfahrens, was besonderen Handlungsspielraum lässt. Entfesselungsmaßnahmen sollten hier vorrangig in den Arealen mit seitlich quelligen Bereichen erfolgen; auch in den eher siedlungsnahen Abschnitte 5.3. - 7.3. sollten Entfesselungsmaßnahmen nicht tabu sein, insbesondere nicht in den Abschnitten 5.3. - 5.6. und 7.0 - 7.3.</p>		
NABU KV Odenwald	<p>Anbindung Nebengewässer. Der Einmündungsbereich des Rindengrumbaches wurde an anderer Stelle behandelt. Die Einmündung des Haintalbaches (Itterabschnitt 4.6 - 4.7) ist sehr fragil und sollte durch eine aktive Entwicklungsmaßnahme gesichert werden. Der Einmündungsbereich des Gallenbachs (bei Abschnitt 6.9.) sollte gesichert und entwickelt werden, flankiert von Entfesselung oberhalb und ggf. einer Entflechtung der Gemengelage Itter und Fischteiche unterhalb. Leider verläuft dort ein entwicklungshemmender Weg. Der ganze Mündungsabschnitt des Fahrbachs ist verdolt (Abschnitt 4.8.Itter). Eine Freilegung dürfte sehr schwierig sein und diese Frage wird sich erst stellen, wenn die Verdolung marode ist. Dies könnte aber bereits jetzt der Fall sein. Deshalb sollte der Fall umfassend zeitnah geprüft werden. Für den Bach von Salmshütte sollte für den Mündungsbereich zumindest eine breite Bachparzelle geschaffen werden (Einmündung in Itter 1.2 - 1.3.). Außerdem ist die Anbindung unter Feldweg und der anschließenden Bahn verbesserungsbedürftig.</p>	wurde übernommen	Gegen die Aussagen in der Spalte H bestehen keine Bedenken.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU KV Odenwald	Es sollen auch die Flächen oberhalb von Eduardstal bereitgestellt werden und zwar von Abschnitt 3,8 - 4,5 (Landesgrenze). Der Bereich ist ein wichtiger potentieller Wanderkorridor zwischen den Gewässersystemen Itter und Elz, da die Quellegebiete nahe beieinander liegen.	wurde übernommen	Auch im Abschnitt oberhalb Eduardstal ist Grunderwerb möglich.
NABU KV Odenwald	Zusätzliche Bereitstellung von Fläche zwischen Stationierung 5.5 und 6.9. Dem Abschnitt fehlen Uferbereiche.	wurde übernommen	Auch im Abschnitt zwischen km 5,5 und 6,9 ist Grunderwerb möglich.
NABU KV Odenwald	Darstellung des gesamten Abschnittes zwischen Stationierung 5.5 und 6.9 für die Entwicklung naturnaher Gewässer. Der gesamte Abschnitt ist eingetieft. Die Maßnahme muss sich daher auf die gesamte Länge beziehen	wurde übernommen	Auch im Abschnitt zwischen km 5,5 und 6,9 sind Maßnahmen (hier Sohlanhebung) möglich.
NABU KV Odenwald	Anbindung des Liederbachs an den Falken-Gesäßer Bach bei Stationierung 5,4 - 5,5	wurde übernommen	Der Aussage wird zugestimmt.
NABU KV Odenwald	Der Bach, der gegenüber dem Liederbach in den Falken-Gesäßer Bach einmündet ist nicht dargestellt. Stationierung 5,4 - 5.5.	wurde nicht übernommen	
NABU KV Odenwald	Verschmutzung des oberen Falken-Gesäßer Bachs. Damit ggf. auch Beeinträchtigung der unterhalb liegenden FFH-Gebiete. Die Ursachen liegen im Bereich beider Quellbäche (Airlenbach und Talgrundbach). Aus dem Airlenbach kommen offensichtlich Fäkalieinträge (offensichtlich unterhalb Stationierung 8.0 und aus dem Talgrundbach stammen die Eintrübungen, offenbar von flächiger Mitbeweidung der Bach). Forderung: Beseitigung der Einträge und Schaffung von Uferbereichen an beiden Bächen und insbesondere am Talgrundbach.	wurde übernommen	Die Forderung nach Flächenerwerb wird übernommen.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU KV Odenwald	Durchgängigkeitshindernis bei Stationierung 3.5. soll als punktuell Durchgängigkeitshindernis dargestellt werden	wurde mit Änderungen übernommen	Darstellung der Durchgängigkeit des Hindernisses am Sägewerk entspricht der üblichen Darstellung im Wasserkörper.
NABU KV Odenwald	Maßnahme 66048. Im Steckbrief ist die Maßnahme durchgängig von Abschnitt 0.4 bis 5.6 beschrieben. Im WRRL-Viewer fehlen Teile davon. Nachtrag.	wurde nicht übernommen	Kein Änderungsbedarf bei BP und MP
NABU KV Odenwald	Lineare Durchgängigkeit auf den Abschnitten 6,8 bis 7,6. sowie Talgrundbach Abschnitt 0,6. Die Brücke bei 6,8 ist für Kleinfische nicht durchgängig. Die restlichen Brücken sollten in dieser Hinsicht überprüft werden	wurde übernommen	gegen die Aussagen in den Spalten H und I bestehen keine Einwände.
NABU KV Odenwald	Abschnitt 7,7 , Grenze zu 7,8. Der zufließende Bach ist über mehrere hundert Meter verdolt. Offenlegung notwendig!	wurde übernommen	Gegen die Aussagen in der Spalte H bestehen keine Bedenken.
NABU KV Odenwald	Im Bereich zwischen Stationierung 3,3 und 5.5. liegen mehrere Abschnitte, die nicht im Taltief verlaufen, dazu zwei kleine Abschnitte zwischen Stationierung 1.7. und 2.2. Bevor hier Bereitstellung von Flächen und Entwicklungsmaßnahmen stattfinden sollen, muss geprüft werden, ob nicht eine Verlagerung ins Taltief, versehen mit ausreichend breiten Uferbereichen, sinnvoller ist	wurde übernommen	Gegen die Aussagen in der Spalte H bestehen keine Bedenken.
NABU KV Odenwald	Änderung der Gesamtbewertung nötig. Auch wenn in diesem länderübergreifenden Riesenwasserkörper nach baden-württembergischer Art viele gute Gewässerabschnitte zu finden sind, ist die Gesamtbewertung "2" zu hoch gegriffen. Dies allein schon wegen der sehr großen Zahl an Querbauwerken, aber auch wegen verbreiteter, oft erst bei genauer Betrachtung erkennbarer Strukturdefizite. Die Bewertung soll daher in "3"	wurde nicht übernommen	Eine Aktualisierung der Wasserkörperbewertung (einschließlich der Abstimmung mit den Nachbarländern) erfolgt im 2ten Halbjahr 2015. Die Bewertung der Wasserkörper orientiert sich jedoch an den biologischen Qualitätskomponenten (und den spezifischen Schadstoffen). Dennoch ist der Stellungnahme zuzustimmen, dass in diesem Wasserkörper vergleichsweise viele Wanderhindernisse existieren. Der Entwurf des Maßnahmenprogramms (Anhang 3 - Spalten 53 - 55)

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	geändert werden. Eine Herabstufung ist auch deswegen notwendig, weil Baden-Württemberg für seinen Teil des Wasserkörpers die Fischfauna mit 3 bewertet (2009 unbekannt), die Makrophyten mit 3 (2009: 2) und nur den Makrozoobenthos mit 2 (2009 : 3).		sieht somit auch in diesem Wasserkörper bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie vor.
NABU KV Odenwald	Abschnitt 10.8 - 11. Völlig artifizierter Abschnitt des Gammelsbaches. Der Bach sollte hier (ganz flach) wieder in sein altes Bett etwas weiter westlich verlegt werden. Zuvor müssen aber die leichten Abwassereinträge (wahrscheinlich vom Campingplatz her) eingestellt werden. Neben der Darstellung des Abschnittes als Abschnitt für Gewässerbereitstellung daher auch Darstellung im WRRL-Viewer für Entwicklung naturnaher Gewässer	wurde nicht übernommen	Im WRRL-BP bzw. -MP ist der Oberlauf des Gammelsbach an sich nicht für Renaturierung vorgesehen. Ausnahme bildet der Abschnitt, der zum NSG Jakobsgrund gehört.
NABU KV Odenwald	Die Flächenbereitstellung im WRRL-Viewer am Gammelsbach umfasst auch den gesamten Ortsbereich. Dort ist vielfach keine Flächenbereitstellung möglich, allein schon wegen der Randbebauung, so dass eine Reduktion der Darstellung unumgänglich ist. Die Flächenbereitstellung sollte sich auf folgende Abschnitte konzentrieren. 5.6 - 7.1, 7.2 - 7.8, 5.1 -5.5, 8.6 -10.4 und 10.4 - 11 (neu!)	wurde übernommen	gegen die Aussagen in den Spalten H und I bestehen keine Einwände.
NABU KV Odenwald	Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer sollten im wesentlich auf die Abschnitte 5.6. - 7.1 (unterhalb Ortslage bis Landesgrenze) und 8.6 bis 11 (oberhalb Ortslage) konzentrieren. Denkbar ist auch noch ein zentraler "Trittsteinabschnitt, etwa der devastierte Abschnitt zwischen 8.3. und 8.5. Wichtig ist insbesondere auch die Entwicklung ufernaher Gehölze. Der Gammelsbach ist bislang weitgehend gehölzfrei. Zudem sollten wenigstens in den genannten Abschnitten die	wurde mit Änderungen übernommen	Im WRRL-BP bzw. -MP ist der Oberlauf des Gammelsbach an sich nicht für Renaturierung vorgesehen. Ausnahme bildet der Abschnitt, der zum NSG Jakobsgrund gehört.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Nebengewässer so weit als möglich wieder vernünftig angebunden werden.		
NABU KV Odenwald	Der Finkenbach im eigentlichen Sinne (also zwischen Hirschhorn und Finkenbach, Kilometrierung 0 - 12,5, zzgl. dem Laxbach (also bis zum Neckar) soll also Bibervorranggebiet festgelegt werden. Der MP muss vor allem den Ankauf von Flächen vorsehen, um die strukturelle Veränderung des Gewässers durch den Biber zu ermöglichen. Der Biber muss in den Schutzzweck für beide FFH-Gebiete aufgenommen werden. Die Managementpläne der FFH-Gebiete Odenwald bei Hirschhorn und Finkenbachtal und Hinterbachtal müssen entsprechend erarbeitet bzw. angepasst werden, ebenso die Naturschutzgebiets-VO Hainbrunner Tal und Finkenbachtal, wenn diese fortgeschrieben werden.	wurde übernommen	gegen die Aussagen in den Spalten H und I bestehen keine Einwände.
NABU KV Odenwald	Wegen der besonderen Bedeutung für den Biber muss die Flächenbereitstellung großzügig erfolgen. Talbereiche mit Sukzession sollten, soweit noch nicht erfolgt, in öffentliche Hand bzw. qualifizierter Verbände gebracht werden. Der vorgesehene Abschnitt soll um die Bereiche 8-8,2 und 12.2-12.5 ergänzt werden. In ersterem Falle soll gerade an dieser Stelle ein genügend breiter Bereich gesichert werden. Im zweiten Fall sollte im Bereich der Gewässerbiegungen ein Korridor geschaffen werden. Weitere Nebengewässer müssen angebunden werden.	wurde übernommen	gegen die Aussagen in der Spalte H bestehen keine Einwände.
NABU KV Odenwald	Die Flächenbereitstellung sollte über Stationierung 18,9 bis zum NSG Rotes Wasser hochgehen. Gerade hier sind naturferne Abschnitte vorhanden, die nur über seitliche Flächenvergrößerung naturnäher werden können	wurde übernommen	gegen die Aussagen in der Spalte H bestehen keine Einwände.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU KV Odenwald	Überbauung bei Stationierung 13,9. Der überbaute Bereich soll als punktuell Durchgängigkeitshindernis dargestellt werden	Wurde nicht übernommen	Evtl. Korrektur WRRL-Viewer durch HLU, keine Änderung in BP und MP.
NABU KV Odenwald	Für den Ulfenbach wurden praktisch keine Bereiche zur Entwicklung naturnaher Gewässer festgesetzt. Dies muss nachgeholt werden, schwerpunktmäßig in den FFH-Gebieten Odenwald bei Hirschhorn und Ulfenbachtal	wurde übernommen	Bei der WRRL-Maßnahmenplanung wurden, da bereits mehr als 35% gute Gewässerstrecken vorlagen, kaum Räume für die Entwicklung naturnaher Gewässer beplant. Angesichts der FFH-Gebiete und dem Bibervorkommen erscheinen zukünftige weitere Maßnahmen gerechtfertigt.
NABU KV Odenwald	Da der Ulfenbach nur wenige nennenswerte Nebengewässer hat, ist die Anbindung der Nebengewässer besonders wichtig. Dies gilt auch für den Zusammenfluss von Ulfenbach und Finkenbach. Es dient u.a. dazu bei Katastrophen Rückzugsräume für die Fließgewässerbewohner zu haben.	wurde übernommen	gegen die Aussage in Spalte H bestehen keine Bedenken
NABU KV Odenwald	In den FFH-Gebieten Odenwald bei Hirschhorn und Ulfenbachtal muss der Biber als Schutzweck aufgenommen werden. Entsprechend müssen die Managementpläne angepasst werden. Gleiches gilt für das NSG Ulfenbachtal. Entsprechend muss der WRRL-Maßnahmenplan in diesen Bereichen vermehrt Flächenerwerb vorsehen, um die strukturelle Umgestaltung des Gewässers durch den Biber zu ermöglichen	wurde übernommen	gegen die Aussage in Spalte H bestehen keine Bedenken
NABU KV Odenwald	Die Bereitstellung von Flächen sollte auch im z.T. stark beschädigten Oberlauf erfolgen, auch und gerade zur Verminderung von Einträgen sowie am Laxbach, da hier auch kleinere Bereitstellungen Sinn machen. Wegen der Zuwanderung des Bibers sollen die Bereitstellungen großzügig erfolgen, insbesondere unterhalb von Wald-Michelbach bis Hirschhorn und im Dürr-Ellenbachtal, dem einzigen etwas größeren Nebengewässer des	wurde übernommen	gegen die Aussage in Spalte H bestehen keine Bedenken

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Ulfenbachs unterhalb von Wald-Michelbach.. Laufende Flurneuordnungsverfahren im Gebiet, sollen Flächen bereitstellen.		
NABU Ober-Mörlen	Der NABU Ober-Mörlen begrüßt ausdrücklich das auf den genannten Seiten aufgeführte Maßnahmenprogramm für die Fließwässer der Gemeinde Ober-Mörlen. Natürlich hoffen wir, dass dann auch Maßnahmen aus dem Programm in den nächsten Jahren umgesetzt werden und die Kommune bei Planung und Durchführung von den entsprechenden Behörden unterstützt wird.	wurde nicht übernommen	keine Änderung von BP oder MP
NABU Ober-Mörlen	Der NABU Ober-Mörlen ist erfreut darüber, dass die Vorschläge der Lokalen Agenda 21 Ober-Mörlen zu gewässerökologischen Aufwertungen an der Usa aufgenommen wurden. Für besonders wichtig halten wir ausreichend breite Gewässerrandstreifen, wo sich wertvolle Strukturen wie Kolke gebildet haben. Westlich der Ortslage Ober-Mörlen wäre die Verlagerung der Wegparzelle Flur 11/135 möglich, da das angrenzende Ackerland der Gemeinde gehört. Ferner bestehen an den Einmündungen einiger Nebenbäche Optimierungsmöglichkeiten.	wurde nicht übernommen	Der Vorschlag muss noch vor Ort abgestimmt werden, insbes. mit der Gemeinde und der UWB, insoweit erfolgt zunächst keine Änderung des Maßnahmenprogramms
NABU Ober-Mörlen	Die Maßnahmen im NSG wurden ja bereits umgesetzt. Nun hat sich im November 2013 ein Biber angesiedelt. Auf der Höhe des Fauerbachteichs kommt der Bachlauf dem westlich angrenzenden Acker (Flur 13/33) sehr nahe. Hier wäre ein Flächenankauf für einen breiteren Uferstrandstreifen sehr gut.	wurde nicht übernommen	Der Vorschlag muss noch vor Ort abgestimmt werden, insbes. mit der Gemeinde und der UWB, insoweit erfolgt zunächst keine Änderung des Maßnahmenprogramms

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU SEK	Zum Schwalmgebiet gibt es ein Gewässerberatungsprojekt mit entsprechenden Gewässerentwicklungskarten, welches seit 2014 läuft.	wurde übernommen	Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschaue eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.
NABU SEK	Bearbeitet wurden die Gewässer im Einzugsgebiet der Schwalm, soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Wasserverbands Schwalm liegen. (Antreff, Berfa, Efze, Eifa, Gilsa, Grenff (Unterlauf), Grenzebach (Unterlauf), Schwalm und Abschnitt der "alten Schwalm", Steina (Unterlauf), Urff (Unterlauf))	wurde übernommen	Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p>
NABU SEK	<p>Die derzeitige Gewässerberatung für die Schwalm-Zuflüsse (bearbeitet vom UIH Höxter) betrifft die Gewässer Bodenbach, Grenff (Oberlauf), Buchbach, Steina (Oberlauf), Grenz Bach (Oberlauf), Katzenbach, Gers, Treisbach, Urff (Oberlauf), Wälze-Bach, Merrebach, Lembach, Efze (Oberlauf), Breitenbach, Ohebach, Grom-Bach, Niederbach, Rinnebach, Riegelsgraben und Rhünda.</p>	wurde übernommen	<p>Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die überwiegend konsensfähigen Ergebnisse und die hohe Akzeptanz von Art und Umfang des Gewässerberatungsprojektes "Schwalm (Verbandskulisse)" waren die Veranlassung dafür, ein zweites Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" auf den Weg zu bringen.</p>
NABU SEK	<p>Grenff. Hierzu wurden oder werden modifizierte Gewässerschauen durchgeführt, welche vom UIH Höxter vorbereitet werden. Die einzelnen Projekte wie Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers (Beseitigung von Querbauwerken bzw. Sohlabstürzen), strukturverbessernde Maßnahmen wie z.B. Fluß- oder Bachaufweitungen, Schaffung von Flutrinnen bzw. von teilweise mit Wasser bestandenen Stillwasserbereichen, Einbringung von Totholz als Strukturbilder und Strömunglenker, Vorschläge von Bereichen für den Ankauf von Uferrandstreifen wie z.B. Ackerflächen, welche direkt an die Gewässer angrenzen, oder der Ankauf von Flächen in Bereichen wo die Gewässer sehr stark begradigt und in das Gelände eingeschnitten sind. Dort sollen als</p>	wurde übernommen	<p>Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Maßnahme die Aufweitung des Gewässerprofils (ggf. partiell) in Kombination mit einer Absenkung der Uferbereiche durchgeführt werden. Die Maßnahmen sollen zunächst wegen der Flächenverfügbarkeit auf Flächen durchgeführt werden, welche sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Mittelfristig sollen auch auf Privateigentumsflächen Maßnahmen durchgeführt werden. Die Verfügbarkeit von Privateigentumsflächen scheint aber ein generelles Problem zu sein, da der Schwalm-Eder-Kreis noch sehr stark durch landwirtschaftliche Strukturen geprägt ist (Sonderkulturanbau wie Zuckerrüben und Kohl, hohe Biogasanlagendichte und Konzentration von Schweinemastbetrieben). Weiterer enormer Flächendruck in den Gemeindegebieten herrscht durch die Ausweisung von Industrie- und Verkehrsflächen sowie weiterer Ausgleichsflächen, so dass die Bereitschaft zur Abgabe weiterer Flächen eher gering ausfällt. Innerhalb der betreffenden Gemeindegebiete laufen einige Flurbereinigungsverfahren (wie z.B. Flurbereinigungsverfahren Malsfeld-Ostheim-West (Az: F 862)). Dieses ist aber bereits in einem fortgeschrittenen Stadium (derzeit: Besitzanweisung), so dass ggf. in das Verfahren die Einbeziehung von Flächen für die Gewässerentwicklung als sehr fraglich erscheint.</p>		<p>alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.</p>
NABU SEK	s. Text	wurde übernommen	Die Wasserbehörden unterstützen die Kommunen und Planungsträger dabei Finanzierungs- und Umsetzungswege für sinnvolle Kompensations- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Sinne des WRRL-Maßnahmenprogramms zu finden.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU SEK	<p>Im unteren Schwalmabschnitt im Bereich Wabern-Unshausen gibt es mehrere Nachweise von Aktivitäten des Bibers. Eine Biberburg konnte bis jetzt aber nicht festgestellt werden. Hier sollte unbedingt das Belassen vorhandenen Totholzes im Gewässer gewährleistet sein. Keine Räumung durch den Schwalmverband. Weiterhin sollten hier Uferbefestigungen (Steinschüttungen am rechten Gewässerrand) entfernt werden, damit sich die Schwalm in diesem Regenerationsgebiet weiter ausweiten und natürlich entwickeln kann.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	<p>Die Wiederansiedlung des Bibers an hessischen Gewässern hat hohe Priorität. Diese kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Lebensraumsprüche des Bibers erfüllt sind. Hierzu ist die Schaffung einer intakten Aue, mit einer ausreichenden Flächenverfügbarkeit und einem durchgehenden, autotypischen Gehölzbewuchs von entscheidender Bedeutung. Für eine intakte Aue ist ebenfalls eine eigendynamische Entwicklung des Gewässerverlaufs erforderlich. Dies bedingt die Entfernung von künstlichen Sicherungsmaßnahmen, wie beispielsweise die angesprochenen Steinschüttungen. Die Ziele der WRRL stehen also den Lebensraumsprüchen des Bibers nicht entgegen bzw. werden sie werden durch die Aktivitäten des Bibers unterstützt. Klar ist allerdings auch, dass die Aktivitäten des Bibers nicht überall toleriert werden können. Entsprechende Festlegungen auch zur alternativen Gewässerunterhaltung, können beispielsweise durch modifizierte Gewässerschauen auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms vorgenommen werden.</p>
NABU SEK	<p>Oberer Grenzebach. Siehe Bemerkung zur Grenff.</p>	wurde übernommen	<p>Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU SEK	Gilsa. Siehe Bemerkung zur Grenff.	wurde übernommen	<p>Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.
NABU SEK	Urff. Siehe Bemerkung zur Grenff.	wurde übernommen	Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm"

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.</p>
NABU SEK	Gers. Siehe Bemerkung zur Grenff.	wurde übernommen	<p>Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.</p>
NABU SEK	Wälze - Bach. Siehe Bemerkung zur Grenff.	wurde übernommen	<p>Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.</p>
NABU SEK	Olmes. Siehe Bemerkung zur Grenff.	wurde übernommen	<p>Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.</p>
NABU SEK	Lembach. Siehe Bemerkung zur Grenff.	wurde übernommen	<p>Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.
NABU SEK	Untere Efze. Siehe Bemerkung zur Grenff.	wurde übernommen	Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können. Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.</p>
NABU SEK	Obere Efze. Siehe Bemerkung zur Grenff.	wurde übernommen	<p>Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm,</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.</p>
NABU SEK	Rhünda. Siehe Bemerkung zur Grenff.	wurde übernommen	Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden können.</p> <p>Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.
NABU SEK	Katzenbach. Siehe Bemerkung zur Grenff.	wurde übernommen	Hilfreicher und klarstellender Hinweis. Die beiden Gewässerberatungsprojekte "Schwalm (Verbandsgewässer WV Schwalm)" und "Zuflüsse Schwalm" wurden vom RP Kassel initiiert, beauftragt und fachliche begleitet. Diese beiden Gewässerberatungsprojekte verstehen sich als Gemeinschaftsprojekte der Kommunen, des Wasserverbandes, der lokalen Naturschutz- und Interessensverbände sowie der zuständigen Behörden. Die Erfahrungen aus den Gewässerberatungsprojekten sind aus Sicht des RP Kassel bisher positiv. Es konnten u.a. über den Weg der modifizierten Gewässerschauen eine Vielzahl konsensfähiger Maßnahmen abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen werden. Die Maßnahmenvorschläge konkretisieren überwiegend Vorschläge aus dem 1. Maßnahmenprogramm, gehen z.T. darüber hinaus oder empfehlen alternative Maßnahmen zur Umsetzung. Die im dem Gewässerberatungsprojekt "Schwalm" erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sind in etwas aggregierter Form in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen worden. Im Beratungsprojekt "Zuflüsse Schwalm" wurde mit der Fachbearbeitung erst im Sommer 2014 begonnen (Abschluss Ende 2015)), so dass hier noch keine konkretisierten Maßnahmen in das zweite Maßnahmenprogramm übernommen werden

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>können. Die geschilderte "Flächenverfügbarkeitsproblematik" besteht. In den Gewässerberatungsprojekten wird versucht, beispielsweise durch die Abstimmungen bei den Gewässerschauen, konsensfähigen Flächenzuschnitt für Maßnahmen zu verabreden. Weiterhin besteht ein Ansatz darin, die oftmals in ihrer Ausdehnung unterschätzte Gewässerparzelle für Strukturmaßnahmen optimal auszunutzen. Solche Flächen zu lokalisieren geschieht z.B. mit Hilfe von digitalen Katasterplänen und Luftbildauswertungen. Von Seiten der Wasserbehörden wurde in den letzten Jahren das Thema Flächenbereitstellung am Gewässer im Rahmen der Flurneuordnung regelmäßig an die Flurbereinigungsbehörden herangetragen. Je nach Nutzungsdruck auf die Flächen bzw. Verfahrenstand laufender Verfahren mit unterschiedlichem, teilweise gutem Erfolg. Der Nutzungsdruck auf die landw. Flächen im Schwalm-Eder-Kreis ist tatsächlich groß. So dass die vorgetragene pessimistische Einschätzung wohl eher zutrifft.</p>
NABU SEK	<p>Untere Ems. Im Bereich der Unteren Ems (Ortslage Böddiger - Einmündung der Ems in die Eder) waren von der Stadt Felsberg strukturverbessernde Maßnahmen am Gewässer als Ausgleichsmaßnahme für eine geplante Ortsumgehung vorgesehen. Guter Ansatz der Kommune aber wegen fehlender Flächenunverfügbarkeit (kein Verkaufsinteresse der Eigentümer und Blocken der Landwirtschaftslobby) gescheitert. Bei den weiteren Anrainerkommunen des Emsgewässersystems (Gudensberg und Niedenstein) besteht momentan keine Akzeptanz und Interesse zur Umsetzung der</p>	wurde übernommen	<p>Die Umsetzung der seinerzeit geplanten Maßnahme ist gegenwärtig aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit nicht möglich. Wegen der hohen Bedeutung des Vorhabens wird an der Umsetzung festgehalten. Die konkrete Umsetzung erfolgt bei sichergestellter Flächenverfügbarkeit.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	WRRL.		
NABU SEK	<p>Obere Ems. Im Bereich der Unteren Ems (Ortslage Böddiger - Einmündung der Ems in die Eder) waren von der Stadt Felsberg strukturverbessernde Maßnahmen am Gewässer als Ausgleichsmaßnahme für eine geplante Ortsumgehung vorgesehen. Guter Ansatz der Kommune aber wegen fehlender Flächenunverfügbarkeit (kein Verkaufsinteresse der Eigentümer und Blocken der Landwirtschaftslobby) gescheitert. Bei den weiteren Anrainerkommunen des Emsgewässersystems (Gudensberg und Niedenstein) besteht momentan keine Akzeptanz und Interesse zur Umsetzung der WRRL.</p>	wurde übernommen	<p>Die Umsetzung der seinerzeit geplanten Maßnahme ist gegenwärtig aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit nicht möglich. Wegen der hohen Bedeutung des Vorhabens wird an der Umsetzung festgehalten. Die konkrete Umsetzung erfolgt bei sichergestellter Flächenverfügbarkeit.</p>
NABU SEK	<p>Goldbach/Gudensberg. Im Bereich der Unteren Ems (Ortslage Böddiger - Einmündung der Ems in die Eder) waren von der Stadt Felsberg strukturverbessernde Maßnahmen am Gewässer als Ausgleichsmaßnahme für eine geplante Ortsumgehung vorgesehen. Guter Ansatz der Kommune aber wegen fehlender Flächenunverfügbarkeit (kein Verkaufsinteresse der Eigentümer und Blocken der Landwirtschaftslobby) gescheitert. Bei den</p>	wurde übernommen	<p>Die Umsetzung der seinerzeit geplanten Maßnahme ist gegenwärtig aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit nicht möglich. Wegen der hohen Bedeutung des Vorhabens wird an der Umsetzung festgehalten. Die konkrete Umsetzung erfolgt bei sichergestellter Flächenverfügbarkeit.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	weiteren Anrainerkommunen des Emsgewässersystems (Gudensberg und Niedenstein) besteht momentan keine Akzeptanz und Interesse zur Umsetzung der WRRL.		
NABU SEK	Pilgerbach. Im Bereich der Unteren Ems (Ortslage Böddiger - Einmündung der Ems in die Eder) waren von der Stadt Felsberg strukturverbessernde Maßnahmen am Gewässer als Ausgleichsmaßnahme für eine geplante Ortsumgehung vorgesehen. Guter Ansatz der Kommune aber wegen fehlender Flächenunverfügbarkeit (kein Verkaufsinteresse der Eigentümer und Blocken der Landwirtschaftslobby) gescheitert. Bei den weiteren Anrainerkommunen des Emsgewässersystems (Gudensberg und Niedenstein) besteht momentan keine Akzeptanz und Interesse zur Umsetzung der WRRL.	wurde übernommen	Die Umsetzung der seinerzeit geplanten Maßnahme ist gegenwärtig aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit nicht möglich. Wegen der hohen Bedeutung des Vorhabens wird an der Umsetzung festgehalten. Die konkrete Umsetzung erfolgt bei sichergestellter Flächenverfügbarkeit.
NABU SEK	In den Bereichen Morschen-Neumorschen und Malsfeld / Beiseförth gibt es zwei Biberreviere. Das Revier Neumorschen ist durch Ackernutzung bis an die Uferkante (beidseitig der Fulda) und massiven Ufergehölzrückschnittaktivitäten der Wasserschiffahrtsgesellschaft Hann. Münden Außenstelle Rotenburg zum Teil stark beeinträchtigt (Abgrenzung siehe Anlage TK Ausschnitt). Hier sollte beidseitig der Fulda versucht werden durch Ankauf von Flächen zur Sicherung des Biberreviers einen breiteren Uferstreifen einzurichten (Siehe auch Stellungnahme NABU LV). Gleichzeitig muss die Wasserschiffahrtsgesellschaft angewiesen werden ihren jährlichen Ufergehölzrückschnitt	wurde mit Änderungen übernommen	Die Wiederansiedlung des Bibers an hessischen Gewässern hat hohe Priorität. Die Ziele der WRRL stehen den Lebensraumansprüchen des Bibers nicht entgegen bzw. werden sie werden durch die Aktivitäten des Bibers unterstützt. Klar ist allerdings auch, dass die Aktivitäten des Bibers nicht überall toleriert werden können. Entsprechende Festlegungen auch zur alternativen Gewässerunterhaltung, können beispielsweise durch modifizierte Gewässerschauen auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms vorgenommen werden. Durch gezielte Information der Anliegerkommunen wird versucht werden, die Akzeptanz für Renaturierungsmaßnahmen zu verbessern. Der angesprochene Flächenerwerb als Kompensationsmaßnahme ist ein geeignetes Mittel

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>umgehend einzustellen. Ab Gemeindegrenze Ludwigsau/Bebra ist die Fulda ein Gewässer 1. Ordnung (Bundeswasserstraße) und daher im Zuständigkeitsbereich der Wasserschiffahrtsdirektion. Generell besteht für den Fuldaabschnitt im Schwalm-Eder-Kreis von den Anliegerkommunen Morschen, Malsfeld, Melsungen, Körle und Guxhagen ein Desinteresse freiwillige Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen von Programmen (80 % Förderung und 20 % Eigenanteil) durchzuführen. Dies steht im krassen Gegensatz zu den beispielhaften Renaturierungsmaßnahmen der Fuldaanrainerkommunen des im Fuldaoberlauf angrenzenden Landkreis Hersfeld-Rotenburg, von deren Maßnahmen auch die Schwalm-Eder-Kreis Kommunen durch Senkung der Hochwasserspitzen und Verlängerung der Hochwasserwelle profitieren. Maßnahmen wurden oder werden momentan nur über Kompensationsmaßnahmen (Raum Malsfeld für Gewerbegebiet und Straßenbau schon durchgeführt und Bereich Melsungen geplante Renaturierung und Hochwasserschutz als Ausgleich für den Bau eines Blockheizkraftwerkes).</p>		<p>um die Flächenbereitstellung zur Entwicklung der Aue zu gewährleisten. Die Zuständigkeit für die Gehölzschnitte liegt beim Wasser- und Schiffsamt Hann. Münden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU SEK	Eine weitere Maßnahme finanziert aus Geldmitteln des Ersatzgeldes (Projektträger: NABU KV SEK) ist in Planung . Hier soll eine ehemalige Fischteichanlage renaturiert werden mit Bachaufweitungen, Flachwasserbereichen und Anbindung an das Fließgewässer.	wurde mit Änderungen übernommen	Die Maßnahmen am Essebach bei Schnellrode (ID 153142) sollen mit der Umgestaltung der Fischteichanlage verknüpft werden da sie örtlich nah beieinander liegen, auch hier wurden Gewässerverzweigungen sowie temporär und dauerhaft wasserführende Auegewässer geschaffen. Im Bereich von Adelshausen wurden (ID 56320) neben der Aufwertung der Gewässersohle über einen längeren Abschnitt auch die Uferbereiche aufgewertet und 4 Querbauwerke rückgebaut, das vierte Querbauwerk wird aktuell mit dem Neubau einer Straßenbrücke umgestaltet. Die Maßnahme ist von größerer Bedeutung, da sich die Schaffung der Durchgängigkeit unmittelbar oberhalb des Mündungsbereichs zur Fulda befindet und somit der Einstieg in das Gewässersystem der PfiEFFe für aquatische Organismen erst ermöglicht wird.
NABU SEK	Eine weitere Maßnahme finanziert aus Geldmitteln des Ersatzgeldes (Projektträger: NABU KV SEK) ist in Planung . Hier soll eine ehemalige Fischteichanlage renaturiert werden mit Bachaufweitungen, Flachwasserbereichen und Anbindung an das Fließgewässer.	wurde mit Änderungen übernommen	siehe Nr. 489, konkrete Maßnahmen am Kehrenbach im Rahmen der WRRL wurden nicht durchgeführt / begleitet. Es wurden allerdings im Rahmen des "Gelbbauchunken-Projekts" durch die Stadt Melsungen auf mehreren Grundstücken in der Aue temporär wasserführende Tümpel angelegt, dies erfolgte auf davor nur wenig bzw. nicht mehr genutzten Grundstücken.
NABU SEK	Eine weitere Maßnahme finanziert aus Geldmitteln des Ersatzgeldes (Projektträger: NABU KV SEK) ist in Planung . Hier soll eine ehemalige Fischteichanlage renaturiert werden mit Bachaufweitungen, Flachwasserbereichen und Anbindung an das Fließgewässer.	wurde mit Änderungen übernommen	siehe Nr. 489, konkrete Maßnahmen an der Mülmisch im Rahmen der WRRL wurden nicht durchgeführt / begleitet. Es wurde möglicherweise im Rahmen des "Gelbbauchunken-Projekts" in der Aue temporär wasserführende Tümpel angelegt, dies erfolgte auf davor nur wenig bzw. nicht mehr genutzten Grundstücken.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU SEK	Eine weitere Maßnahme finanziert aus Geldmitteln des Ersatzgeldes (Projektträger: NABU KV SEK) ist in Planung . Hier soll eine ehemalige Fischteichanlage renaturiert werden mit Bachaufweitungen, Flachwasserbereichen und Anbindung an das Fließgewässer.	wurde mit Änderungen übernommen	siehe Nr. 489, konkrete Maßnahmen am Schwarzenbach im Rahmen der WRRL wurden nicht durchgeführt/begleitet. Es wurde möglicherweise im Rahmen des "Gelbbauchunken-Projekts" in der Aue temporär wasserführende Tümpel angelegt, dies erfolgte auf davor nur wenig bzw. nicht mehr genutzten Grundstücken.
NABU, Kreisverband Gießen	<ul style="list-style-type: none"> > Fernwald > Langgöns, Linden und Pohlheim > Stadt Lich mit Obere Horloff, Rostgraben-Weisbach, Untere Wetter > Allendorf, Grünberg, Staufenberg > Wettenberg (keine Beanstandung) 	wurde übernommen	In der sehr detaillierten Stellungnahme des NABU Gießen werden zielführend Defizite an verschiedenen Gewässern bzw. WK benannt und abschnittsweise sehr konkrete Vorschläge unterbreitet. Dabei werden auch Vorschläge an Nicht-WRRL-relevanten Gewässern vorgebracht, bei denen das MP nicht greift. Im Rahmen der Offenlage und Beantwortung der Stellungnahmen ist verständlicherweise die notwendige detaillierte Prüfung nicht möglich. Teils sind Ortsbesichtigungen und Abstimmungsgespräche unverzichtbar. Wir halten es für sinnvoll, dass unter Federführung der Kommunen mit den Akteuren (u.a. Naturschutz-/Wasserbehörden, Landwirtschaftsverwaltung, Gewässernutzung) unter Einbeziehung des NABUs weitere Beratungsgespräche geführt werden. Bei einzelnen Gewässern bzw. Abschnitten können modifizierte Gewässerschauen unter Federführung der UWB Impulse für die Umsetzung des MP WRRL liefern und konkret in die Umsetzungsphase eingestiegen werden (genehmigungsfreie Gewässerentwicklungsmaßnahmen). Bei Aufstellung des MP im 1. und 2. Bewirtschaftungszyklus wird davon ausgegangen, dass sich der gute ökologische Zustand einstellen wird, wenn mindestens ein Drittel der Gewässerstrecken im WK gute strukturelle Bedingungen aufweisen und die ökologische Passierbarkeit sichergestellt ist. Demzufolge wurden Maßnahmenräume (Handlungsstrecken) im MP

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			vorgesprochen und nicht die Beseitigung aller Defizite im WK postuliert. Zur Schaffung der linearen Durchgängigkeit der Wetter mit Einmündungsbereich des Ahlbaches im Stadtgebiet Lich wurde vom RP Gießen eine Beraterleistung an ein Fachbüro vergeben. Die Ergebnisse werden in Kürze öffentlich vorgestellt und stellen eine Konkretisierung des MP dar.
NABU, Kreisverband Gießen	<p>WK Wieseck, DEHE_25838.1 Es fehlt der Krebsbach. Ich bitte um Aufnahme, da es sich um ein wertvolles, teils natürliches Fließgewässer handelt (siehe Kartenausschnitte Garmin 1 a bis 1 f.</p> <p>Fehlende Kurzbeschreibungen.....</p> <p>Weitere Ausführungen zum Steckbrief....</p>	wurde nicht übernommen	Der Krebsbach bei Annerod ist kein WRRL-relevantes Gewässer (Einzugsgebiet < 10 km ²). Eine Kurzbeschreibung in den Maßnahmen - Steckbriefen Struktur erfolgt nur bei Maßnahmenarten nicht bei Maßnahmengruppen. In der in Kürze abgeschlossenen Beraterleistung werden alle gewässerökologischen Barrieren in der Wieseck und im Krebsbach in den Gemeinden Buseck und Reiskirchen aufgenommen, bewertet und Maßnahmenvorschläge unterbreitet.
NABU, Kreisverband Gießen	<p>Maßnahmennummer 68586 in Umsetzungsplanung = noch nicht erfolgt Eigene Vorschläge: ...</p>	wurde nicht übernommen	Für die Wieseck im Stadtbereich Gießen liegt ein Gewässerentwicklungskonzept vor (gemäß der Kategorisierung im FisMaPro ist dies als (Umsetzungs)Planung einzustufen. Seitens der Stadt Gießen sind bisher keine Schritte zur konkreten Umsetzung und Planung der Maßnahmen erfolgt. Die Vorschläge des NABU werden zum gegebenen Zeitpunkt mit in die Planungsgespräche eingebracht.
NABU, Kreisverband Gießen	<p>Maßnahmennummer 68590 umgesetzt?, Kurzbeschreibung fehlt.... Eigene Vorschläge: ...</p>	muss noch geprüft werden	Die Modifizierungsvorschläge an der ausgeführten Maßnahme werden von der zuständigen Wasserbehörde der Stadt Gießen unterbreitet und auf Umsetzung geprüft.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU, Kreisverband Gießen	Maßnahmennummer 68590	wurde nicht übernommen	Maßnahmen Nr. 68590 wird in Hinblick auf den Kostenansatz und den Umsetzungsstand geprüft. Die Maßnahmenvorschläge des NABU werden von der zuständigen Wasserbehörde der Stadt Gießen unterbreitet und auf Umsetzung geprüft.
NABU, Kreisverband Gießen	Maßnahmennummer 68590	wurde nicht übernommen	Maßnahmen Nr. 68590 wird in Hinblick auf den Kostenansatz und den Umsetzungsstand geprüft. Die Maßnahmenvorschläge des NABU werden von der zuständigen Wasserbehörde der Stadt Gießen unterbreitet und auf Umsetzung geprüft.
NABU, Kreisverband Gießen	Maßnahmennummer 68594 in Umsetzung = noch nicht erfolgt Maßnahmennummer 68598 Umgesetzt = wenn umgesetzt, warum dann Kostenschätzung... Eigene Vorschläge....	wurde nicht übernommen	Die Maßnahmen Nr. 68594 beinhaltet die modifizierte extensive Gewässerunterhaltung in diesem Gewässerabschnitt der Wieseck und ist einen permanent wiederkehrende Aufgabe. Maßnahmen Nr. 68598 wird in Hinblick auf den Kostenansatz und den Umsetzungsstand geprüft. Die Maßnahmenvorschläge des NABU werden von der zuständigen Wasserbehörde der Stadt Gießen unterbreitet und auf Umsetzung geprüft.
NABU, Kreisverband Gießen	Maßnahmennummer 68602 Umgesetzt = wenn umgesetzt, warum dann Kostenschätzung... Eigene Vorschläge...	wurde nicht übernommen	Maßnahmen Nr. 68602 wird in Hinblick auf den Kostenansatz und den Umsetzungsstand geprüft. Die Maßnahmenvorschläge des NABU werden von der zuständigen Wasserbehörde der Stadt Gießen unterbreitet und auf Umsetzung geprüft.
NABU, Kreisverband Gießen	Maßnahmennummer 68602 Umgesetzt = wenn umgesetzt, warum dann Kostenschätzung... Eigene Vorschläge...	wurde nicht übernommen	Maßnahmen Nr. 68602 wird in Hinblick auf den Kostenansatz und den Umsetzungsstand geprüft. Die Maßnahmenvorschläge des NABU werden von der zuständigen Wasserbehörde der Stadt Gießen unterbreitet und auf Umsetzung geprüft.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU, Landesverband Hessen	Erschütternde Bilanz Fristverlängerungen machen die Ausnahme zur Regel	wurde nicht übernommen	Leider ist der Fortschritt bei der Maßnahmenumsetzung auch für die Umweltverwaltung in Hessen nicht zufriedenstellend; die Gründe hierfür sind vielfältig (mangelnde Flächenbereitstellung, Personalmangel, mangelnde Bereitschaft, Interessenskonflikte, Finanzmangel). Für einige der hier genannten Gründe werden derzeit Konzepte zur Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung erarbeitet (z.B. Prüfung einer höheren Förderung, kostengünstige Zurverfügungstellung landeseigener Flächen ..) Deshalb wird ständig an Optimierungen gearbeitet.
NABU, Landesverband Hessen	Bewirtschaftungsplanung plant das Scheitern der Umsetzung der WRRL bereits heute ein	wurde nicht übernommen	Das bis 2027 nicht in allen Wasserkörpern ein guter Zustand / Potenzial erreicht werden kann, ist leider wahrscheinlich. Neben dem unzureichenden Umsetzungsumfang sind hierfür jedoch auch "natürliche" Ursachen mitverantwortlich. So zeigte sich bei Erfolgskontrollen im Auftrag des HLUG (Fische und Makrozoobenthos), dass häufig ein mangelndes Wiederbesiedlungspotenzial besteht. Trotz gelungener Renaturierung zeigte sich oftmals keine Verbesserung in der Ökologie.
NABU, Landesverband Hessen	1. Professionelles Flächenmanagement: Programm für Gewässerentwicklungstreifen	wurde nicht übernommen	Die Bereitstellung von Flächen entlang der Gewässer spielt eine wichtige Rolle für die Erreichung des guten ökologischen Zustandes. Bereitstellung bedeutet, dass die Flächen nicht oder nur extensiv bewirtschaftet werden und Seitenerosion, Uferabbrüche, Laufverlagerungen und ähnliches zugelassen werden. Ein Ankauf ist damit nicht zwingend verbunden, sondern vor allem eine Nutzungsänderung. Nach der bisherigen Strategie waren die Kommunen als Unterhaltungspflichtige der Gewässer gehalten, die für die ökologische Entwicklung der Gewässer

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			erforderlichen Flächen anzukaufen. Dies kann z. B. im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen oder aus Mitteln des Programms Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz gefördert werden. Soweit die Flächenbereitstellung auch der Entwicklung von NATURA 2000-Gebieten dient, ist eine Vollfinanzierung durch das Land möglich (Synergie-Projekt). Auch Flurneuordnungsverfahren dienen in erheblichem Umfang wasserwirtschaftlichen Ziel, hier insbesondere der Flächenbereitstellung. Seitens des HMUKLV wird derzeit ein Konzept zur Optimierung der Flächenbereitstellung erarbeitet; künftig ist somit mit einer verbesserten Flächenbereitstellung zu rechnen. Derzeit keine Änderung des BP und MP erforderlich.
NABU, Landesverband Hessen	2. Mehr Verbindlichkeiten einführen	wurde nicht übernommen	Bedingt keine Änderung des BP und MP
NABU, Landesverband Hessen	3. Kommunen/Unterhaltungsverbänden Hilfestellung geben	wurde nicht übernommen	Bedingt keine Änderung des BP und MP
NABU, Landesverband Hessen	4. Synergien noch stärker nutzen durch Ausweitung des Synergie-Erlasses von FFH- und WRRL	wurde nicht übernommen	Die Nutzung von Synergien stellt im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel sowie personellen Ressourcen einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der WRRL in Hessen.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU, Landesverband Hessen	5. Einträge von Nitrat und Pflanzenschutzmittel müssen verringert werden	wurde mit Änderungen übernommen	Im Bereich Grundwasser erfolgt seit Beginn der WRRL-Umsetzung ein ausgedehntes Controlling. Da die Wirkungen der Maßnahmen (Beratung, Gülle-Management u. a.) nicht unmittelbar im Grundwasser sichtbar werden, werden umfangreiche Herbst-Nmin-Untersuchungen und Hoftorbilanzen durchgeführt. Diese Controlling-Ergebnisse führen zu einer Neuausrichtung der Beratung. Gleichfalls wurde mit Nachdruck an der Ausgestaltung der kommenden Düngeverordnung mitgewirkt. Inwieweit sich dies auswirkt, wird die neue DÜV zeigen. Gleichfalls wird für die neue Bewirtschaftungsperiode in gefährdeten Gebieten eine Einbindung des kooperativen Ansatzes in einem Ordnungsrahmen mit Rechten und Pflichten vorgehalten werden.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU, Landesverband Hessen	6.Phosphoreinträge aus diffusen Quellen müssen reduziert werden	wurde nicht übernommen	<p>Für das Wesereinzugsgebiet wurde der grundwasserkörperspezifische Minderungsbedarf an Stickstoff ermittelt.</p> <p>Der Minderungsbedarf, den das Forschungszentrum Jülich im Auftrag der FGG-Weser ermittelt hat, schwankt von Grundwasserkörper zu Grundwasserkörper, zwischen gut 1 und 16 kg Stickstoff pro ha LF und Jahr.</p> <p>Das flächengewichtete Mittel der Stickstoffreduktion (Auswertung des FZ Jülich, 2014) beläuft sich für die hessischen Flächen auf rd. 7,5 kg Stickstoff pro ha LF und Jahr.</p> <p>Insgesamt ergibt sich ein Stickstoffreduzierungsbedarf im hessischen Anteil des Wesereinzugsgebietes hinsichtlich der diffusen Stickstoffeinträge von rd. 2.100 t Stickstoff pro Jahr (Gewichtete Mittel der Stickstoffeintragsreduktion multipliziert mit der LF; Grundlage sind die Berechnungen aus AGRUM).</p> <p>Diese Reduktion des N-Eintrages würde ausreichen, um die Anforderungen des Meeresschutzes zu genügen.</p> <p>Des Weiteren sieht die Novellierung der DÜV eine Verminderung der Stickstoffbilanzüberschüsse vor.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU, Landesverband Hessen	7. Meeres-Schutz muss verbessert werden	wurde nicht übernommen	<p>Der Minderungsbedarf, den das Forschungszentrum Jülich im Auftrag der FGG-Weser ermittelt hat, schwankt von Grundwasserkörper zu Grundwasserkörper, zwischen gut 1 und 16 kg Stickstoff pro ha LF und Jahr.</p> <p>Das flächengewichtete Mittel der Stickstoffreduktion (Auswertung des FZ Jülich, 2014) beläuft sich für die hessischen Flächen auf rd. 7,5 kg Stickstoff pro ha LF und Jahr.</p> <p>Insgesamt ergibt sich ein Stickstoffreduzierungsbedarf im hessischen Anteil des Weser-einzugsgebietes hinsichtlich der diffusen Stickstoffeinträge von rd. 2.100 t Stickstoff pro Jahr (Gewichtete Mittel der Stickstoffeintragsreduktion multipliziert mit der LF; Grundlage sind die Berechnungen aus AGRUM).</p> <p>Bezieht man den Stickstoffminderungsbedarf auf die LF in den Maßnahmenräumen, für die von der FG-Weser ein Reduktionsziel berechnet wurde (108.299 ha), würde eine Stickstoffreduktion 19,4 kg Stickstoff pro ha und Jahr erforderlich sein. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die LF in den Maßnahmenräumen geringer ist als die gesamte LF, für die ein Reduktionsziel bzw. eine Stickstoffminderung pro ha und Jahr berechnet wurde.</p>
NABU, Landesverband Hessen	8. Wasserentnahme-Entgeld wiedereinführen	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Änderung von BP und MP

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU, Landesverband Hessen	9. Guter Zustand für Wasserkörper verlangt die Berücksichtigung der Oberläufe	wurde nicht übernommen	<p>Im Hinblick auf die organische Belastung werden auch die kleineren Oberläufe berücksichtigt. Ca. alle 6 Jahre wird die Gewässergütekarte durch das HLOG aktualisiert - dazu erfolgt speziell auch in den Oberläufen eine Erfassung des Makrozoobenthos gemäß DIN 38410 (siehe auch http://www.hlug.de/fileadmin/dokumente/wasser/fliessgewaesser/biologie/HLOG_BerichtGewaesserguete_karte2010.pdf).</p> <p>Eine Bewertung des ökologischen Zustands anhand biologischer Qualitätskomponenten in den Oberläufen ist jedoch nicht möglich, da die Bewertungsverfahren nur für Gewässer mit einer Einzugsgebietsgröße von mindestens 10 km² entwickelt wurden und somit nur dort zu einer korrekten Bewertung führen können. Zudem leben in den Quellbächen i.d.R. keine Fische (sondern Feuersalamander).</p>
NABU, Landesverband Hessen	10. Deichrückverlegung für besseren Hochwasserschutz	wurde nicht übernommen	<p>Es handelt sich um keine Deichrückverlegungen, sondern um ein Bündel von Kleinstrückhalten, die sich aus dem Kataster der potentiellen Retentionsräumen ergeben. Diese Maßnahmen werden in den jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplänen berücksichtigt.</p>
NABU, Landesverband Hessen	11. Keine Renaturierungs-Deckelung durch Strahlwirkungssystem	wurde mit Änderungen übernommen	<p>Die Größenordnung von gut 1/3 gute Gewässerstrukturen steht in etwa in Übereinstimmung mit dem Konzept in NRW (Strahlwirkung & Trittsteine) sowie mit dem abgeschlossenen Projekt des Umweltbundesamtes und der LAWA "Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihre Erfolgskontrolle" (siehe https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_43_2014_hydromorp</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			<p>hologische_steckbriefe_der_deutschen_fliessgewaes ssertypen_0.pdf). Danach sollen für den guten morphologischen Zustand mindestens 40 % der Fließlängen eine Gewässerstruktur von 1 - 3 aufweisen und maximal 20 % eine Gewässerstruktur von 6 oder 7.</p> <p>Entsprechend dem Anhang 3 des Maßnahmenprogramms sind in 406 von 445 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie geplant - somit gibt es nur knapp 40 Wasserkörper (einschließlich der Talsperren), in denen keine Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie vorgesehen sind.</p> <p>Neben dem 35%-Kriterium wird bei der Maßnahmenplanung auch darauf geachtet, dass gute Strukturen gleichmäßig im Gewässer verteilt sind. Somit wurden in einigen Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur geplant, obwohl in diesen Wasserkörpern das eine Minimalziel - 35 % gute Gewässerstrukturen - bereits erreicht ist (z.B. in den Wasserkörpern Fulda/Gersfeld, Eder/Frankenberg, Lache/Babenhausen, Hegwaldbach, Ulmbach/Marborn, Ulfa, Laisbach, Obere Horloff, Nidder/Hirzenhain, Treisbach, Asphe, Salzböde, Fohnbach, Weil, Silz). Maßstab für die Notwendigkeit von Maßnahmen ist immer die Biologie.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU, Landesverband Hessen	12. Öffentlichkeitsbeteiligung - Mangelnder Kooperationswille	wurde nicht übernommen	Die Stellungnahme zielt nicht auf eine Änderung des Bewirtschaftungsplans/Maßnahmenprogramms. Die umfangreichen und bis an die Kapazitätsgrenze gehenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im MP Kap. 3.3 sowie im BP Kap. 9 dargelegt. Die Behauptung, dass die Etablierung geeigneter Gremien zur Abstimmung von Maßnahmen (z. B. Arbeitskreise, Runde Tische) bisher nicht umgesetzt wurde, entspricht nicht der Realität (s. etwa gewässerschutzorientierte Beratung).

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU, Landesverband Hessen	13. Bundeswasserstraßen	wurde mit Änderungen übernommen	<p>siehe auch Anmerkung zur Stellungnahme 157: Selbstverständlich sind auch hydromorphologische Maßnahmen in Bundeswasserstraßen geplant und es ist eine Kostenschätzung erfolgt (insgesamt ca. 140 Mio. Euro). Diese sind in Form der Steckbriefe veröffentlicht und auch im Anhang 3 des Maßnahmenprogramms dargestellt. Lediglich die Auswertungen zum Stand der Maßnahmenumsetzung im Kap. 7.1.1.1 hatten die erforderlichen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen im BP-Entwurf außer Acht gelassen, da sie aufgrund der vergleichsweise hohen Kosten das Gesamtbild verzerrt hätten. Bei der Aktualisierung des BP werden die Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen auf Anregung der Stellungnahme nun separat ebenfalls dargestellt.</p> <p>Die Einstufung einiger Wasserkörper in Lahn (3 WK), Fulda (1 WK) und Werra (1 WK) als HMWB erfolgte insbesondere aufgrund der Stauregulierung und der damit verbundenen Wasserkraftnutzung (siehe Ausweisungsbögen Schritte 7.2 und 8.1 bis 8.4 - http://flussgebiete.hessen.de/information/hintergrundinformationen-2015-2021.html). Eine Umwidmung dieser 5 Wasserkörper als "Nicht-Schiffahrtsstraße" würde somit nicht dazu führen, dass diese Wasserkörper dann nicht mehr als erheblich verändert einzustufen sind.</p>
NABU, Landesverband Hessen	14. Gewährleistung der Geschiebedynamik	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Änderung von BP und MP

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU, Landesverband Hessen	15. Grundwasserabhängige Landökosysteme	wurde nicht übernommen	Für die Arten des Anhangs IV (und V) der FFH-RL sind keine Schutzgebiete auszuweisen, allerdings wird auch hier der Erhaltungszustand überwacht. Die Erfassung und Bewertung der Arten wird in Hessen sowohl durch die Grunddatenerhebung innerhalb der FFH-Gebiete (beauftragt durch die Regierungspräsidien) als auch durch die landesweiten Artgutachten erreicht, die seit 2003 regelmäßig durch die FENA vergeben werden. Seit 2007 werden für Arten in einem schlechten Erhaltungszustand landesweite Artenhilfskonzepte erstellt. Gleichfalls wird der gute mengenmäßige Zustand der Grundwässer durch kontinuierliche Grundwasserstandsmessungen überwacht. Ein besonders dichtes Messnetz befindet sich in den Einflusszonen von Grundwasserentnahmestellen. Negative Entwicklungen von Grundwasserständen, die nicht witterungsbedingt sind, sind derzeit nicht zu besorgen.
NABU, Landesverband Hessen	16. Einbeziehung des Bibers als Motor der Verbesserung der Gewässerstruktur	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Änderung von BP und MP
NABU, Landesverband Hessen	17. Gewässerunterhaltung Durch entsprechende Fortbildung und Anleitung muss die traditionelle Gewässerunterhaltung aufgebrochen und die neuen Ideen der extensiven Gewässerunterhaltung zur Umsetzung gebracht werden.	wurde nicht übernommen	Der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH wurde 1995 die Aufgabe übertragen, die Mitarbeiter der unterhaltungspflichtigen Gebietskörperschaften in modernen Methoden zur naturnahen und ökologisch verträglichen Gewässerunterhaltung und -entwicklung zu schulen. Hierfür werden durch die GFG entsprechende Unterrichtsmaterialien erstellt und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von Gewässernachbarschaften durchgeführt. Führt zu keiner Änderung von BP und MP

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
NABU, Landesverband Hessen	18. Fließgewässer in ihrer Bedeutung zur Vernetzung (Biotopverbund) erkennen	wurde nicht übernommen	Führt zu keiner Änderung von BP und MP
NABU, Landesverband Hessen	19. Alte Rechte auslaufen lassen	wurde nicht übernommen	Die Prüfung von etwaigen Änderungen gesetzlicher Regelungen erfolgt außerhalb von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm.
NABU, Landesverband Hessen	20. Verschlechterungsverbot einhalten und im Bewirtschaftungsplan berücksichtigen.	wurde nicht übernommen	Wenn mit Verschlechterungen zu rechnen ist (als Ergebnis des Monitorings), wird entsprechend gegengesteuert.
Naturschutzbeauftragte des Verbandes Hessischer Fischer e.V. im MKK, Privatperson	Regelungen haben an der Kinzig keinerlei Anwendung gefunden (siehe Beispiel); Stichwort Ruhlsee, Bypass Kinzig, Verweis auf Veranstaltung am 18.10.2010 Zusammenfassend: Durch angebliche Naturschutzmaßnahmen ist eine Verschlechterung des Gewässersystems Kinzig herbeigeführt worden und die Wasserrahmen-Richtlinien nicht eingehalten worden. Es wird gefordert, über das Maßnahmenprogramm die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (2 getrennte Biotope Kinzig und Ruhlsee.	wurde nicht übernommen	Kinzig und Ruhlsee waren nie getrennt und erst recht keine getrennten Biotope. Die Herstellung des ursprünglichen Zustandes würde zu einer nachhaltigen Schädigung der Gewässer beitragen. Die Ergebnisse des letzten Monitoring, diese wurden im Rahmen eines Workshop vorgestellt, belegen diese Einschätzung.
Naturschutzbeauftragte des Verbandes Hessischer Fischer e.V. im MKK, Privatperson	Das Umgehungsgerinne der Mühle Erlensee (Kinzig) muss wieder funktionsfähig hergestellt werden	wurde nicht übernommen	Die ordnungsgemäße Unterhaltung eines Gewässers ist gesetzliche Aufgabe und daher unabhängig vom Maßnahmenprogramm.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Naturschutzbeauftragte des Verbandes Hessischer Fischer e.V. im MKK, Privatperson</p>	<p>Der 2004 renaturierten Lache (Seitengewässer der Kinzig) seien Schadstoffe zugeführt worden. Es seien bei Kontrollen seitens der Angler keine Fische gefangen worden. Die Lache soll in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Hinweis führt zu keiner Änderung des MP</p>
<p>Naturschutzbeauftragte des Verbandes Hessischer Fischer e.V. im MKK, Privatperson</p>	<p>Die Kläranlage Rodenbach soll verpflichtet werden, ihre Einleitungen besser zu klären und den wechselnden Wassermengen der Lache anzupassen</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt.</p>